H. G. hum.
178. k

H. g. hum.
178 k

Patze

<36634979820017

<36634979820017

Bayer. Staatsbibliothek

H.g.hum. 178k

Ueber

Bordelle

und

die Sittenverderbniß unserer Zeit.

Eine

medicinalpolizeiliche Abhandlung

für

Staats- und Polizeibeamte, Sittenlehrer, Sittenrichter, Aerzte, sowie für Jeden, den die Aufrechthaltung der allgemeinen Sittlichkeit interessirt,

von

Adolf Patze,
Wundarzt erster Klasse zu Grabow bei Stettin.

Leipzig,
gedruckt bei Friedrich Andrä.
1845.

34 Bg

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Das häufige Vorkommen der Syphilis veranlaßte mich schon in den Anfangsmonaten dieses Jahres, einen kleinen, für ein öffentliches Blatt bestimmten Aufsatz zu verfassen, in welchem ich die Nothwendigkeit der Bordelle als Schutzmittel gegen die Verbreitung jener verheerenden Krankheit und das Umsichgreifen der Immoralität darzulegen suchte. So willkommene Aufnahme mein Aufsatz auch bei der Redaction des Blattes fand, scheiterte derselbe doch an der Strenge des Censors. Noch von Unmuth hierüber erfüllt, kam der Thierfelder'sche Aufsatz mir zu Händen, und eben hielt ich meine Widerlegung desselben für beendigt, als die mit meinen Ansichten so vollkommen übereinstimmende Entgegnung gegen Thierfelder von Herrn Dr. Wolffsheim mir zu Gesichte kam. Es würde daher für überflüssig erscheinen, meine Arbeit der Oeffentlichkeit zu übergeben, wenn es nicht meine Absicht gewesen wäre, dieselbe für ein größeres als das ärztliche Publikum zu bestimmen, weßhalb ich denn auch Veranlassung genommen hatte, auf die von Herrn Dr. Thierfelder aufgestellten Ansichten tiefer einzugehen, als dies von Herrn Dr. Wolffsheim geschehen. Auf die Eigenthümlichkeit, das Fortbestehen der Bordelle unter einer andern Form zu verlangen, führte mich das der Königin Jahanna I. zugeschriebene Gesetz, und es war mir um so erfreulicher, von Hrn. Dr. Wolffsheim densel-

den Wunsch aussprechen zu hören, weil dergleichen Eigenthümlichkeiten gewöhnlich die heftigste Anfechtung finden.

Gern hätte ich meine verschiedenen Annahmen über die Verhältnisse alles hierher Gehörigen zu der allgemeinen Socialität, durch statistische Nachweisungen zu begründen gesucht; allein hierfür traten mir zu große Hindernisse entgegen, indem die nothwendigen Quellen mir entweder unzugänglich waren, oder es gänzlich an zuverlässigen Quellen fehlte. So wäre es z. B. von Wichtigkeit gewesen, aus Listen der Heilanstalten nachweisen zu können, wie viele syphilitische Patientinnen aus den Bordells und wie viele als Privathuren aufgenommen wurden. Allein viele Heilanstalten sind erst in neuester Zeit so vollständig organisirt, daß ein solcher Nachweis nur zu erlangen wäre, während in manchen großen Städten, wie z. B. in Breslau (welches, beiläufig, der allgemeinen Sittenlosigkeit und der Syphilis wegen im Volke gleich berüchtigt ist), die Bordelle schon seit Jahren aufgehoben sind. Ferner wären statistische Nachweisungen über Vermehrung unehelicher Kinder, über Ehescheidungsprocesse in Folge gegenseitiger Treulosigkeit, Kindermorde u. s. w. von Wichtigkeit gewesen; diese aber zu erlangen, war mir nicht möglich. Dieser Mängel ungeachtet, glaube ich dennoch den Leser versichern zu dürfen, daß er hier nur rein enthüllte Wahrheit finden werde. Sollte sie mich verleitet haben, hin und wieder zu frei und unumwunden zu reden, so bitte ich dies damit geneigt entschuldigen zu wollen, daß die Wahrheit den Schleier haßt, und daher auch ihre Worte nicht füglich eine Einhüllung zulassen. Da der Titel dieser Schrift Manchen zum Ankauf verführen kann, der darin eine Vertheidigung seines verbrecherischen Gewerbes zu finden hofft, so thut es mir leid,

ihn durch den Titel getäuscht zu haben; indessen wird es ihm nicht zum Schaden gereichen, diese Blätter durchzulesen, und vielleicht an Verschwendung gewöhnt, wird er die hierfür hingegebenen wenigen Groschen bald verschmerzen.

Obgleich es nicht meine Absicht war, mich bei der Vorrede lange aufzuhalten, so geben dennoch die neuesten Zeitereignisse auf dem Gebiete der Moralität mir Veranlassung, ihrer wenigstens hier zu erwähnen, da dieselben in dieser Abhandlung deswegen nicht benutzt werden konnten, weil ich das Manuscript bereits dem Herrn Verleger zugehändigt hatte, als bald darauf zwei so wichtige Ereignisse die Aufmerksamkeit Deutschlands, ja vielleicht ganz Europas auf sich zogen. Das eine ist das, leider auf Preußischem Gebiet vor sich gegangene Abenteuer des sogenannten heiligen Rockes, und das mit wahrhaft deutschem Biedersinne gegen diese Alfanzerei geschehene energische Auftreten des höchst verehrungswerthen Ronge, dessen Namen gepriesen zu werden verdient, wo irgend deutsche Sprache geredet wird. Für das Vorliegende scheint es mir von besonderer Wichtigkeit, aus dem vollberühmten Briefe dieses ruhmwürdigen Mannes hervorzuheben, wie derselbe die Sittenverderbniß mit jener Wallfahrt in Verbindung bringt, indem er sagt: „Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch den Frieden, das Glück, die Wohlfahrt ihrer Familie. Endlich wird durch dieses Schauspiel — der Lasterhaftigkeit Thor und Angel geöffnet.“ Hiedurch gibt dieser verehrungswürdige Mann einen Beweis seiner genauen und richtigen Volkskenntniß, wie dergleichen Zusammenflüsse großer Volksmassen Gelegenheit geben, die Sittlichkeit zu verderben,

und überhaupt durch seinen Brief den klaren Beweis, wie der Aberglaube des Katholicismus die Sittlichkeit unterdrückt, der Lasterhaftigkeit Vorschub leistet, wenn nicht geradezu die Unsittlichkeit fördert. Daß übrigens Scenen der mittelalterlichen Mönchs- und Pfaffenwollust sich heute noch in den entsetzlichsten Gräueln ereignen, betrauerte noch vor wenigen Jahren ein katholischer Student bei dem Tode seiner nahen Anverwandtin, wenn ich nicht irre seiner Schwester. Diese befindet sich unter ihren Angehörigen und in Gesellschaft ihres katholischen Seelsorgers auf einem Kindtaufsschmause. Als sie eine nicht vollständig erleuchtete Treppe hinabeilen will, wird sie von einem die Treppe Heraufsteigenden auf die unzüchtigste Weise betastet; ohne Weiteres ertheilt sie dieser Gemeinheit eine derbe Schelle; in demselben Augenblick aber sagt es ihr die Stimme ihres Seelsorgers, wem dieser Lohn ward, er schildert ihr dies Vergehen als ein nie wieder gutzumachendes Verbrechen, dem aller Anspruch auf Seeligkeit für ewig abgesprochen werden müsse. Was inzwischen weiter geschehen, davon schweigt die Geschichte; das Mädchen erkrankte aber bald darauf sehr heftig, verfiel in eine Art Nervenfieber, aus dem sie nicht wieder aufkam; und in dessen Delirien sowohl als in der Zeit des relativen Bewußtseins sprach sie von nichts Anderem als ihrem Verbrechen, der Unmöglichkeit die Seeligkeit zu gewinnen, und den ihr bevorstehenden namenlosen Qualen der Hölle, bis sie unter den entsetzlichsten Doppelqualen des Körpers und des Geistes in der hoffnungsvollsten Blüthe ihres Lebens die sonst so tugendsame Seele aushauchte. Diese einzelne Thatsache würde freilich zu ungenügenden Grund geben, gegen einen ganzen Stand Groll und Verachtung auszustreuen, wenn nicht ähnliche

Scenen zu allgemein bekannt wären, und das Cölibat des katholischen Priesterthums nicht stets den Verdacht geschlechtlicher Ausschweifungen rege erhielt. Möchte doch der Aufruf des hochverehrten Ronge an alle Deutschen nicht fruchtlos verhallen, möchte doch jeder Deutsche, der diesen Brief las, ihn in das Innerste seines Herzens dringen und sich nicht vergebens zur That anmahnen lassen, ein Jeder nach seinen Kräften dafür zu streben, um das Joch der tyrannischen römischen Priesterherrschaft zu zersprengen, welches Deutschland um seine Ehre, um sein Glück, um seine Freiheit, um seine edelste Freiheit, die Freiheit des Geistes, ja, um seinen Gott betrog. — Man blickt mit Verachtung auf die Juden, aber wahrlich, es gibt unter den Juden bessere Christen als unter den Völkern, welche sich Christen nennen, die nichts als den leeren Namen eines Christen führen. Wo kommt unter den Juden eine solche Alfanzerei, ein so roher Bilder- und Götzendienst, solche Verehrung eines alten Plunders vor? Haben nicht die Juden alles Recht, einen solchen Christen zu verachten und zu verspotten, der zu einem so rohen Götzendienste sich herabwürdigt, welcher ihn in die Irrgänge des Aberglaubens, der Sünd- und Lasterhaftigkeit verleitet, um ihn endlich in den Pfuhl des Verderbens zu stürzen? — Viel weniger gefährlich für die Sittlichkeit ist daher das unter des Gesetzes Strenge lebende Judenthum, als der, italienische Wollust hauchende Katholicismus, der in der That durch manche Zugeständnisse in neuster Zeit eine kräftige Rückenlehne gewonnen hat; und daher mag es nicht befremden dürfen, daß gerade auf Preußischem Gebiet jenes alberne Schauspiel aufgeführt wurde. — Sehr zu verwundern ist es, daß die sittenverderblichen Carnavalsfestlichkeiten, die im Preußi-

schen früher förmlich verpönt waren, mit aller Frechheit wieder auftreten.

Das andere Hauptereigniß der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Moralität, dessen Besprechung in den Bereich meiner Abhandlung gehört hätte, ist die Bildung des Vereins zur Unterstützung der nothleidenden arbeitenden Klassen. In dem letzten Berichte des Vereins ließ man sich (in der Berlinischen Vossischen Zeitung) gewissermaßen mit Unwillen darüber aus, daß dieser Verein schon mannigfache Anfechtungen, namentlich von Leipzig her, habe erdulden müssen. Inwiefern, ob mit Recht oder Unrecht dies geschehen, habe ich nicht zu erfahren Gelegenheit gehabt, und weit entfernt, irgend eine ehrenvolle Institution anzufechten, die des Herzens edelsten Empfindungen, dem Gefühle des Mitleids, der christlichen Bruderliebe und Humanität entsprossen, kann ich doch nicht umhin, meine Ansichten darüber freimüthig auszuspechen. — Es ist unbestreitbar, daß viele dieser hochachtbaren Herren, welche sich an die Spitze dieses Vereins gestellt haben, von einer wahrhaft ächten christlichen Humanität, und von dem Wunsche der Armuth aufzuhelfen, ihrem Umsichgreifen zu steuern, herzinniglich durchdrungen sind; aber solchen Männern ist es oft bei allem Herzensadel nicht möglich der Quelle des Uebels beizukommen. Andere dieser an die Spitze des Vereins getretenen Herren kennen dagegen unzweifelhaft die Quelle des Unglücks, die Mitel zur Verstopfung der Unheilsquelle gänz genau, besitzen aber nicht den Muth jenes hochherzigen katholischen Priesters, der seine vielleicht günstigen, gemächliche Ruhe sichernden äußern Lebensverhältnisse der Warheit opferte; nicht den Muth eines Mucius Scävola, der seine rechte Hand in der Kohlengluth versengen ließ, weil sie

ihre Pflicht nicht erfüllen konnte. — Der Zweck des Vereins, durch Geldunterstützungen der nothleidenden Armuth abzuhelfen, für zweckmäßigen Unterricht zu sorgen, ihr eine bessere sittliche Bildung zu geben u. s. w., ist nichts als eine vorläufige Beschwichtigung, d. h. ein Mundstopfen; denn die, ohnehin mit Sittenverderbniß innig legirte Armuth ist unersätlich, alle Opfer, selbst die größten, werden immer auf einen glühenden Stein gefallenen Wassertropfen gleichen, und, wie es so häufig bei dergleichen Wohlthatsertheilungen zu gehen pflegt, selten gerathen sie in die Hände der am meisten Bedürftigen, der ihrer Würdigsten, welche Letzteren sich gewöhnlich in demüthiger Bescheidenheit zurückziehen, während die Liederlichen sich am besten heranzudrängen verstehen, und diese bald die Wohlthaten des Vereins zur Stütze ihrer Trägheit, Arbeitsscheu und Liederlichkeit benutzen werden. Die Bildung von Kranken- und Sterbekassen unter den Fabrikarbeitern ist übrigens so allgemein, daß es selten Fabriken giebt, wo dergleichen nicht bestünden, weil es oft den Fabrikherren von Seiten der Ortsbehörden bei Etablirung der Fabriken zur Pflicht gemacht wird, dergleichen Kassen zu unterhalten, damit die Dürftigen nicht der Ortschaft zur Last fallen; wo aber wirklich dergleichen Kassen fehlen sollte, da würde freilich die Wirksamkeit des Vereins am rechten Orte mit eben nicht zu großen Opfern sich das Verdienst der Humanität erwerben. — So viel bisjetzt von der Tendenz des Vereins bekannt geworden, kann man daher nur sagen, daß sie nichts als eine vorläufige Beschwichtigung, nichts als ein ohnmächtiges Palliativmittel, dem vergleichbar ist, als wenn ein Gärtner ein von Brennnesseln überwuchertes Stück Land durch Beschneiden mittelst langarmiger Scheeren von die-

sem Unkraut zu reinigen versuchte, weil er sich, aus Furcht vor dem Verbrennen der Finger, nicht hineinwagt, es auszureißen. — Soll ein Stück Land zweckmäßig vom Unkraute gereinigt werden, so muß dies frühzeitig mit der Wurzel ausgerottet werden, ehe es sich zu einer das Gute überwuchernden Pflanze ausbilden kann, und soll der Armuth gesteuert werden, dann ist vorzugsweise dahin zu wirken, daß sich keine Arbeitslosigkeit ausbilden könne, so lange es noch thatkräftige, arbeitsfähige Menschen giebt, und hierfür zeigt die Inschrift des Preußischen Schwarzen-Adler-Ordens den unverfehlbaren Weg, durch sein „**Suum cuique**“, das heißt zu Deutsch: Gott was Gottes ist, dem Könige was des Königes ist, dem Banquier was des Banquiers, dem Bürger und Handwerker was des Bürgers, was des Handwerkers ist. Aber des **Suum cuique** ist veraltet, das ist heutzutage nicht mehr Mode, das ist ein Dorn, das ist eine Brennnessel. Das **Suum cuique** ist aus dem Herzen ausgelöscht, an seiner Stelle steht: „Speculation“. Eine solche Humanitätsübung wie sie der Verein zum Zwecke hat, entspricht nicht dem Gebote Christi, Matth. 5, 29.: „Aergert dich dein rechtes Auge, so reiß es aus und wirf es von dir, — — — ärgert dich deine rechte Hand, so haue sie ab und wirf sie von dir. Es ist besser, daß eines deiner Glieder verderbe, als daß dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde.“ — Unter diesem „ärgern“ haben wir nur zu verstehen, Alles, was zur Sünde Veranlassung geben, was dazu verführen, mithin Alles, was zur Verderbniß der Sittlichkeit führen kann. Wenn also unser Auge, unsere Hand dazu verführen sollte, sollen wir sie ausreißen, abhauen und von uns werfen. Was könnte uns wohl lieber sein, als der Besitz beider Augen, der schönsten Zierde unsers Körpers, der Organe des edel-

sten Sinnes? als der Besitz beider Hände, deren wir zu unserem Broderwerbe so dringend nothwendig bedürfen, besonders aber der rechten Hand, der wir vor der linken immer noch den Vorzug geben, an deren vorzugsweisem Gebrauch wir uns so innig gewöhnt haben? Und wenn Christus sagt: „das rechte Auge", so soll auch hiemit das vorzüglichere, das liebste gemeint sein. Ueberhaupt schätzen wir die Vollständigkeit unserer Körpertheile für das höchste irdische Gut. Welch ein entsetzlich grausenhafter Schmerz müßte es nicht sein, welch eine ungeheure heroisch mannhafte Ueberwindung würde es nicht kosten, sich ein Auge selber auszureißen, sich seine rechte Hand abzuhauen? — und dennoch verlangt Christus, wir sollen diesen entsetzlichen Schmerz überwinden, sollen die Wohlgestalt unsers Körpers nicht achten, sondern ihr entsagen und sie dem Wohle, dem Ziele, der Glückseeligkeit des Ganzen willig opfern. — Eine Beschränktheit hat dieser Ausspruch nicht, er hat seine Gültigkeit sowohl für den einzelnen Christen, als für ganze Corporationen. — Daß die Quelle der Entsittlichung die Armuth sei, ist anerkannt und unbestreitbar, die Quelle der Armuth aber ist das den Ueberfluß an Arbeitskräften erzeugende Fabrikwesen. So offenkundig dies vor Augen liegt, hat es der Verein in seinen öffentlichen Berichten und Aufforderungen doch nicht ausgesprochen, wohl aber wurde es von demselben öffentlich ausgesprochen: Deutschland hat am längsten dem Umsichgreifen der Armuth widerstanden; aber Deutschland hat sich auch am längsten gegen die allgemeine Einführung des Fabrikwesens gesträubt. — Es versteht sich ganz von selbst, daß wir bei unserem heutigen Culturzustande vieler Fabriken nicht mehr entbehren können, als Maschinenbauereien, Metallgießereien, chemischer

Fabriken u. s. w.; sie können nicht von einzelnen Handwerkern betrieben werden. Dahingegen ist es heutzutage etwas ganz Gewöhnliches, daß wohlhabende Männer, Kaufleute, sobald sie die Einträglichkeit dieses oder jenes Handwerkes erkennen, sogleich große Fabriken dafür einrichten. Zu den Vorarbeiten wird gewöhnlich die größte Menschenmenge erfordert, die nie Gelegenheit gewinnet, sich zu einer bessern Befähigung ausbilden zu können; daher ist denn der Lohn gewöhnlich auch geringe genug, um die größte Zahl der Arbeiter lebenslang in bitterer Armuth und Dürftigkeit schmachten zu lassen. Kein Schulunterricht, keine feste moralische Grundlage, keine Predigt des lautern Christenthums ist im Stande dem Hunger irgend eine Art fesselnder Schranken zu setzen; des Selbsterhaltungstriebes mächtige Gewalt zersprengt die ätherischen Fesseln der nüchternen, den Magen leer lassende Moral. So ist der von dem Fabrikwesen ausgehende Ueberfluß an Arbeitskräften die Quelle der Armuth, und diese wiederum die Quelle der Sittenverderbniß; ja die Fabriken sind sehr oft gleichzeitig die Schulen der Unsittlichkeit, welche alle Keime der Sittlichkeit ersticken, oder diese sammt der Wurzel ausreißen; sie sind häufig die Pflanzstätten, die Erziehungsanstalten für die Huren. In vielen Fabriken wird eine große Anzahl Mädchen gegen einen so geringen Lohn beschäftigt, daß dieser zur Deckung der nöthigen Existenzmittel nicht ausreicht, die Unterhaltungen bei der Arbeit bestehen in den rohesten Unsittlichkeiten, in stetem Anspinnen und gegenseitigem Auswerfen von Verführungsnetzen; sobald ein junges Mädchen, die vielleicht als Kind schon in einer solchen Fabrik Beschäftigung fand, nur die dürftige körperliche Ausbildung erlangt hat, wirft sie sich dem Laster

gänzlich in die Arme. — So haftet an den zierlichen Gegenständen in den Schaufenstern der Galanteriewaarenhändler u. s. w. u. s. w. die mit ihrer Kunst und ihrem Glanze das Auge blenden und verführerisch das Gelüste anregen, oft das Verbrechen des entsetzlichsten Diebstahls, des gröbsten, des schaudervollsten Diebstahls, welcher je gedacht werden kann; denn die unglücklichen Verfertigerinnen oder wenigstens Gehülfinnen dabei opferten ihre deutsche Ehre, deutsche Keuschheit, deutsche Treue dem Wucher. — Welch eine Masse von Huren, Betrügern, Gaunern, Taschendieben, Dieben u. s. w. triebt sich in großen Städten unter dem Deckmantel von Stickmustercoloristen umher. Dies ist eine der gefährlichsten Menschenklassen, weil die meisten dieser Individuen nicht aus der niedrigsten Volksklasse stammen, daher gewöhnlich pfiffiger, gewitzter sind, ihr Handwerk mit einer unglaublichen Geschicklichkeit, gewöhnlich rotten- oder doch paarweise betreiben, und so in der Wirklichkeit die Geheimnisse von Paris aufführen. — Der geneigte Leser wird hoffentlich keine weitern Beweise zur Begründung dieser Anschuldigung des Fabrikwesens fordern, da es sich ja hauptsächlich nur um die Unterstützung der Armuth der Fabrikarbeiter handelt. Das Haupterforderniß ist daher, das Umsichgreifen des sittenverderbenden, armuthbrütenden Fabrikwesens zu beschränken. Dies ist aber das rechte Auge, was da soll ausgerissen werden, dies ist die rechte Hand, die da soll abgehauen werden. Wohlan denn, wenn wirklich wahre, ächte Humanität, wahre, ächte, treue Volksliebe vorhanden ist, wenn wirklich ächte christliche Bruderliebe stattfindet, so achte man auf die Stimme des Volks, welches sich allenthalben gegen das Fabrikwesen empört. Man eile nicht in der Begeisterung einer un-

richtig aufgefaßten Humanität vorwärts und lasse sich von der Gewinnsucht Glanz ferner verblenden und die wahre Quelle des Unheils verdunkeln; man trete einen bedächtigen Schritt zurück und schaue auf den Stern, welcher unsers allverehrten Monarchen edles Herz bedeckt, da steht „**Suum cuique**"! — Prüfe, ob das rechte Auge, das heißt die Gewinnsucht, dem allgemeinen Wohle geopfert werden muß; und geht es nicht anders, so reiße man es aus, und opfere es der deutschen Ehre, der deutschen Treue, lasse einem Jeden das Seine zufallen, in dessen Besitz er seine Zufriedenheit, sein Glück und seine Wohlfahrt findet; man lasse dem Weber, was des Webers ist: sein ehrliches Handwerk, damit er sich mit seiner Hände und Füße Arbeit seine Lebensbedürfnisse erwerben kann, und so einem jeden andern Bürger und Handwerker, damit er von seinem ehrlichen rechtmäßigen Erwerbe abgeben kann dem Könige, was des Königs ist, und nicht in die Verlegenheit gesetzt werde, seinem Könige die geschworene Treue und Anhänglichkeit zu brechen; damit ihn nicht der Hunger zwinge die Schranken der Gesetze zu sprengen, und ihn in die Sklaverei des Verbrechens stürze; damit er endlich Gott geben kann, was Gottes ist: ein reines tugendsames Herz.

Grabow bei Stettin, den 26. November 1844.

A. Patze.

Obgleich ein Mensch ohne die geringste geistige Ausbildung vollkommen sittenrein erscheinen kann, wenn sein geistiges Princip und seine körperliche Organisation in demjenigen glücklichen Verhältnisse zu einander stehen, um ersterem die ihm gebührende Herrschaft über die Neigungen und Begierden zu überlassen, welche in letzterer ihre Begründung finden, so geht doch jede Sittenlosigkeit aus einer unzulänglichen geistigen Ausbildung hervor, und wurzelt in derselben wie in ihrem Boden; denn wenn es auch Menschen giebt, welche eine vielseitige geistige Ausbildung erlangten, durch diese sich sogar auf eine eminente Weise auszeichnen, mit ihrem ausgezeichneten Talente und kenntnißreichen Wissen so manche Andere überstrahlen, so können solche Menschen dennoch als höchst sittenlos, ja sogar verbrecherisch dastehen, wenn ihnen, trotz jener Vorzüge, derjenige Bildungsgrad mangelt, welchen die Lebensgesetze, die Gesetze der Vernunft zur Zügelung ihrer Neigungen und Begierden für richtig und genügend anerkennen. Vorausgesetzt, daß keine Disharmonie zwischen ihrer Organisation und geistigen Fähigkeit stattfindet, liegt hier entweder Trägheit zum Grunde, und dann könnte man wohl sagen, daß diese in einer mangelhaften, unbenutzten geistigen Kraft bestehe, oder es ist Eigensinn, welcher für einen Mißbrauch, für eine Alienation der geistigen Kraft zu halten ist. Beide Fälle sind nichts als einseitige Bildung und gleicher Verachtung werth. Wenn es nun hiernach erwiesen ist, daß jeder Sittenlosigkeit eine unvollständige geistige Ausbildung zum Grunde liegt, so muß ein Vertheidiger solcher Institute, welche das

Gepräge der Sittenlosigkeit an sich tragen, um so leichter in die Gefahr kommen, für ungebildet und ungesittet gehalten zu werden, wenn ihm eben wegen geringerer wissenschaftlicher Ausbildung nur bedingte Gleichheit der Rechte mit anderen, höher gebildeten Männern seines Faches zugestanden wird.

Mag aber auch Mißverstand, Verachtung und Spott mich bedrohen, der guten Absicht mir bewußt, wage ich es dennoch, jedes Vorurtheil zurückzudrängen, und getrosten Muthes zu untersuchen, ob vielleicht in der Kloake moderndem Schlamme nicht dennoch irgend etwas Brauchbares, Gutes und Nützliches verborgen sein sollte. Denn so, wie klangvolle Worte sich zu klangvollen Sätzen fügen lassen, welche bei genauerer Prüfung alles geistigen Gehaltes ermangeln, so kann auch umgekeht ein schlechtes Gepräge Metallegirungen aufgedrückt sein, die man, getäuscht durch ihren äußern Schein, leicht für untauglich und verwerflich hält, während die Chemie durch ihre genaueren Analysen nicht allein reines, sondern sogar edles Metall daraus darzustellen im Stande ist.

In dem medicinischen Argos von Dr. Hacker, Leipzig 1843, Band 5, Heft 1, liest man Seite 20 bis 22 folgenden Aufsatz:

„Ueber Bordelle.

„Von Dr. Thierfelder in Meißen.

„Wenn die Sittenlosigkeit Werke schafft, die das Gepräge „ihres Ursprunges an sich tragen, und dieselbe sich auch äußerlich „zu gestalten versucht, so hat dies nichts Auffallendes. Auffallend „ist es aber, wenn solche Werke öffentlich vertheidigt und, als „nothwendige und unentbehrliche, sogar vom Staate geschützt wer„den. Das Dasein der unter dem Schutze christlicher Staaten „begründeten und mit eigenen Rechten begabten öffentlichen Häu„ser (Bordelle) hat seinen Grund in einer Sittenlosigkeit, die sich „nicht mehr begnügte als Sünde des Einzelnen zu erscheinen, „sondern mit Frechheit und rücksichtsloser Leidenschaft als orga„nischen Theil des Ganzen, als wesentliches Institut des Staates „auftrat und sich geltend machte. Die öffentlichen Häuser sind „demnach nicht als etwas den Staaten, in welchen sie bestehen, „Zufälliges, sondern als eine, aus ihrem sittlichen Leben, wo „es sich geschichtlich entwickelt hat, fast mit Nothwendigkeit her-

„vorgegangene Einrichtung zu betrachten. Anstatt aber deshalb „diese Einrichtung zu vertheidigen, sollten wir sie vielmehr aus„rotten, und dadurch, daß wir zugleich dem Geschlechtstriebe durch „die sorgfältigste Erziehung eine sittliche Richtung zu geben uns „bemüheten, beweisen, daß dieselbe unserem sittlichen Standpunkte „zuwider ist. So erfreulich es daher auch ist, daß Männer von „Geist und Erfahrung schon früher, wie P. Frank, Lichtenstädt „u. A., und in neuster Zeit Wildberg[1]), auf Abschaffung der „öffentlichen Häuser gedrungen haben, um so auffallender erscheint „es aber auch, daß diese Männer Widerspruch, oder doch nicht „diejenige Beachtung, auf welche sie um der Wichtigkeit der Sache „willen den gegründetsten Anspruch hatten, gefunden haben, und dem„nach noch in den meisten Staaten dergleichen Anstalten bestehen. Es „sollten aber die Staatsbehörden[2]) sich zur Verfolgung dieses Zwe„ckes um so dringender aufgefordert fühlen, als sie vorzüglich in me„dicinisch-polizeilicher Hinsicht zu erwägen haben, daß, wie keine „Sünde der physischen Uebel, besonders der Krankheit entbehrt, so „auch besonders die der geschlechtlichen Ausschweifung, und daß „alle Gründe, durch welche man das Bestehen der Bordelle hat „entschuldigen wollen (vergl. des ungenannten Verfassers Ideen „über die Frage: ob die Freudenmädchen vom Staate zu dulden „sind? Hamm 1822. 8.), nur auf dem Scheine beruhen, und an „sich ganz unhaltbar sind. Denn wie die unregelmäßige Befrie„digung des Geschlechtstriebes dadurch angereizt und befördert,

---

[1]) „Zwar hat erst neulich auch Meyer-Ahrens in Zürich (Schweize„rische Zeitschr. f. Natur- und Heilkunde 1841, Bd. 3, S. 301 ff.) die „Bordelle als „eine durchaus verwerfliche, den Gesetzen der Religion und „Moral geradezu widersprechende Maßregel" bezeichnet; aber indem er „ebendaselbst auch von der Nothwendigkeit des Staates spricht, die Dul„dung der öffentlichen Mädchen auf die Bordelle zu beschränken, beweist „er zugleich, wie wenig es ihm mit jener mißbilligenden Aeußerung wah„rer Ernst gewesen ist. Es ist dies aber um so befremdlicher, als der „Vertheidiger dieser Duldung gerade in einer Stadt lebt, die gleich nach „der Reformation strenge Sittengesetze erließ und keine Bordelle mehr „duldete, auch diesem Grundsatz bis auf den heutigen Tag treu geblieben ist."

[2]) „In welchem Grade für diese der Gegenstand wichtig ist, haben erst „kürzlich Parent Duchatelet, Potton, Ryan und Behrend in den „betreffenden Schriften in Bezug auf Paris, Lyon und Berlin gezeigt.

„und der Hang zur Wollust — durch die häufige Gelegenheit zu „leichter Befriedigung desselben — zur Leidenschaft gesteigert wird, „und mit ihnen zahllose Krankheiten und Schwächungen des Menschen„geschlechts überhaupt hervorgebracht werden, so wird dadurch noch „besonders zur Verbreitung der Syphilis nicht nur über die schul„digen Mitglieder des Staates, sondern auch über die unschuldigen „beigetragen, indem die beste polizeiliche Beaufsichtigung nicht im „Stande ist, die durch solche Anstalten begünstigte, immer erneuerte „Fortpflanzung des furchtbaren Krankheitskeimes zu verhindern. „Wenn aber mehrere Staaten es vorgezogen haben, die Bordelle „zwar nicht förmlich zu gestatten — keine Vorschriften zu geben, „nach welchem dieselben bestehen sollen —, aber sie doch dulden — „bei Kenntniß ihres Daseins ihnen nicht entgegenzuwirken —, so „mag dieser Ausdruck der offentlichen Scham in sittlicher Hin„sicht ein recht lobenswerther sein, obschon die Sache sich dabei „im Wesentlichen gleich bleibt; aber in physischer Hinsicht ist dieses „Auskunftsmittel ein noch ungleich mißlicheres, insofern hiebei nicht „einmal die zwar nicht zureichende, aber doch nothwendige Strenge „polizeilicher Beaufsichtigung in Hinsicht der erfolgten syphilitischen „Ansteckung, in gehöriger Art stattfinden kann. Alle Bemühungen „des Staats in Hinsicht auf die Gesundheit seiner Bürger sind „daher ganz oder großentheils eben so vergebliche, und ermangeln „der Folgerichtigkeit, so lange der Staat diesen giftigen Wurm, „der an seiner Wurzel nagt, nicht nur duldet, sondern auch schützt „und nährt, wie die Bemühungen desselben zur Ausrottung der „Syphilis insbesondere, die, in sofern sie nicht — was kaum je„mals zu hoffen ist — durch eine Umstimmung der allgemeinen „Gesundheitsverhältnisse von der Natur unmittelbar vollzogen „würde, nur durch eine allgemein gesteigerte und verbreitete Sitt„lichkeit denkbar ist [1])."

Da eine diesem Aufsatze unterliegende redliche Absicht, nämlich die Förderung des Volkswohles, nicht zu verkennen ist, so wird

---

[1]) „Daß ich des Verfassers Ansichten nicht theile, habe ich so wie an „einigen anderen Orten, so auch in dem Argos selbst (Bd. 1, S. 31) ange„deutet, und werde viellicht bei einer anderen Gelegenheit darauf zurück„kommen." „Hacker."

der Herr Verfasser sich gewiß nicht beleidigt fühlen, wenn ich, dasselbe Ziel im Auge, seine ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen und zu beweisen mich gedrungen fühle, daß das von ihm vorgeschlagene Mittel: Ausrottung der Bordelle, ein falsches ist.

Freilich stehen jene Institute als das Bild der tiefsten Sittenverderbniß da, und ihre Duldung, ihr Schutz von Seiten der Staaten muß um so auffallender erscheinen, wenn man sich nicht der ihre Existenz begründenden Motive vollständig und klar bewußt ist, und nur die Pflicht eines jeden civilisirten christlichen Staates: alle Sittenlosigkeit zu unterdrücken, auszurotten, und die Moralität zu fördern, unverwendeten, rücksichtslosen Blickes im Auge hält, welcher Pflicht die Bordelle direet entgegen zu streben scheinen. Ist man sich dagegen jener Motive bewußt, hat man einmal ihre Richiigkeit erkannt, so darf man es natürlich auch um so dreister wagen, als ihr Vertheidiger, als Vertheidiger der Richtigkeit, des Rechts, der von allen Vorurtheilen enthüllten Wahrheit aufzutreten, zumal da der Wahrheit Unenthülltheit allenthalben, am meisten aber hier, sowohl dem Volke als dem Staate einen größeren und gefährlicheren Nachtheil bringen kann, als das auf den ersten, oberflächlichen Blick scheint. Dieser zeigt uns freilich die Bordelle nur in dem Gewande der gröbsten Sittenlosigkeit, nur als Verächter, Vernichter und Zertreter aller Moral; enthüllen wir sie aber von jenem Gewande, spüren wir den Motiven ihrer Existenz bis auf den Grund nach, so müssen wir die Bordelle als Hülfsmittel anerkennen, die gesunkene Immoralität aufzurichten, und der weitern Verbreitung der Syphilis Schranken zu setzen. Diese beiden Umstände sind von so hoher Wichtigkeit, daß Staaten, welche zur Erreichung dieser Zwecke jene Hülfsmittel wählen müssen, auch verpflichtet sind, dieselben gehörig zu schützen. Ob aber das Dasein der mit eigenen Rechten begabten Bordelle[1])

---

[1]) Ueber die Abstammung des Wortes Bordell sind die Autoren verschiedener Meinung, und trotz seines französichen Habitus wollen ihm Einige doch einen deutschen Ursprung geben; so soll es nach Wachtler von dem altsächsischen Worte Bord stammen, welches Haus bedeutet, wovon Bordel das Diminutivum ist, so wie Städtel, Häusel, Käppel von Stadt, Haus, Kappe; freilich könnte man es als verächtliches Diminutivum allenfalls gelten

wirklich unter dem Schutze christlicher Staaten begründet sei, scheint mir sehr zweifelhaft; denn schon in den ältesten Zeiten, hinauf, wo unsere Geschichte sich in der Vorzeit graue Nebel verliert, hat es Huren gegeben; so heißt es in der Bibel 1. B. Mose Cap. 34, V. 31. (nach de Wette): „Sollten sie denn mit unserer Schwester als mit einer Hure handeln?" Folglich muß es doch schon Huren gegeben haben, mit welchen die Dina gleichstellt werden konnte. Ferner 1. B. Mose Cap. 38, V. 15.: „Da sie nun Juda sahe, meinete er, es wäre eine Hure; denn sie hatte ihr Anlitz verdecket[1]), und machte sich zu ihr am Wege, und sprach:

---

lassen; allein Adelung erklärt es für französischer Ursprungs, Heise führt es in seinem Handwörterbuch der deutschen Sprache gar nicht, in seinem Fremdwörterbuche als fremd an. Choffin, Mozin, Roux, Thibeaud führen es in ihren Wörterbüchern als französisch an, und Bailey macht in seinem englisch=deutschen Wörterbuche besonders auf den französischen Ursprung aufmerksam: „bordel (un bordel) ein Hurenhaus." In dem mit dem Altsächsichen nahe verwandten pommerschen Plattdeutsch kommt das Wort Bord für Häuschen oder Hüttchen nicht vor; dahingegen wird ein kleines Haus auf dem platten Lande gewöhnlich Bude genannt, welches im Plattdeutschen Bood', und zwar so ausgesprochen wird, als ob das d mit einem r verschmelze; allein die Bildung eines Diminutivum durch Anhängung von el ist dem pommerschen Dialekt eben so fremd, als im sächsischen selten. Auch würde, wenn das Wort aus dem Deutschen stammte, der Accent auf der Stammsylbe Bord ligen. Diejenigen, welche es aus dem Französischen ableiten, setzen es zusammen aus den Wörtern Bord und eau, weil die Huren sich beinahe immer am Ufer der Flüsse, oder in Badehäusern befanden. Nach den Kreuzzügen wurde nämlich das Baden in Paris gewöhnliche Sitte; aber die meisten Orte verwandelten sich bald in Unzuchtshäuser. (Die Sittenverderbniß (la prostitution) in Paris, aus dem Französischen des Parent Duchatelet. Uebers. von Dr. G. W. Becker. Thl. 2, S. 124.) Die gleichzeitige Benutzung der Badehäuser zu Bordellen scheint sehr allgemein gewesen zu sein; denn am 30. April 1544 wurde den Bademeistern in Genf das Privilegium zur Unterhaltung öffentlicher Weiber genommen. (Des Leben Calvin's von Dr. Paul Henry. Hamburg 1838. Thl. 2, S. 411 Anmerk.) Die Franzosen bedienen sich des Ausdrucks Bordell nur für ganz gemeine Häuser dieser Art, in welchen nur die niedrigsten Volksklassen, Soldaten und dergleichen, verkehren, während man die vornehmeren, feinern débauchés nennt.

[1]) E. F. C. Rosenmüller, Scholia in vetus Testamentum, P. 1, p. 588, ad 15: „er hielt sie für eine Hure, weil sie ihr Gesicht verdeckt

Laß mich doch dir beiwohnen! Denn er wußte nicht, daß es seine Schnur war. Und sie sprach: Was willst du mir geben, daß du mir beiwohnest ꝛc." Man könnte hiergegen freilich einwenden, daß er sie für eine, einem fremden Völkerstamme angehörige Person gehalten haben möchte. Desto mehr aber spricht das, 3. B. Mose Cap. 21, V. 7. den Priestern gegebene Verbot: „Sie sollen keine Hure, noch eine Geschwächte nehmen", dafür, daß es bei den Juden Huren gegeben haben muß, sonst würde nicht hinzugesetzt worden sein: „noch eine Geschwächte"[1]). In demselben Capitel V. 9.: „Wenn eines Priesters Tochter anfänget zu huren, die soll man mit Feuer verbrennen." 1. B. der Könige Cap. 3, V. 16.: „Zu der Zeit kamen zwei Huren zum Könige und traten vor ihn." Ebendas. Cap. 22, V. 38.: „Und da sie den Wagen wuschen an dem Teiche Samaria, leckten die Hunde sein Blut, es wuschen ihn aber die Huren." (Es soll heutiges Tages noch an einige Orten Sitte sein, daß die Huren die Straße kehren müssen.) Spr. Salomonis Cap. 7, V. 7. ff. wird uns eine Geschichte überliefert, ganz in der Art, wie es heutzutage bei uns hergeht. An der zuletzt herangezogenen Stelle ist freilich ausdrücklich von einer Fremden die Rede; wie weit aber diese Fremdheit, ob über ein fremdes Volk, sich ausdehnt, ist zweifelhaft. Dagegen spricht die Stelle Cap. 2, V. 16. und 17. wieder deutlich dafür, daß auch Israelitinnen sich wohl dazu hergaben: „Daß du nicht gerathest an eines Andern Weib, die glatte Worte giebt, und verlässet den Herrn ihrer Jugend, und vergisset den Bund ihres Gottes." Fernere Beweise für die Unzüchtigkeit die Israelitinnen sind 2. B. Samuels Cap. 11, V. 4.: „Und David sandte Boten und ließ sie holen, und sie kam zu ihm, und er lag bei ihr." Daß die Bathseba eine Jüdin war, ist aus dem vorhergehenden Verse zu erkennen. Hoseas Cap. 1, V. 2.: „Gehe hin, nimm dir ein Hurenweib und Hurenkinder; denn Huren thut das Land (und fallt ab) vor Jehova." Cap. 4, 11. bis 14.:

---

hatte, welches bei den Huren Sitte gewesen zu sein scheint." Mithin nimmt Rosenmüller das Vorhandensein von Huren an.

[1]) Rosenmüller P. 2, p. 137, ad 7 giebt die Erklärung, daß das hiehergehörige hebräische Wort dem unserigen „Hure" vollkommen entspreche.

„Hurerei und Wein und Most rauben den Verstand. Mein Volk befraget sein Holz, und sein Stab offenbaret ihm; denn der Geist das Hurerei hat verführet, und sie huren untreu ihrem Gott. Auf den Gipfeln der Berge opfern sie, und auf den Hügeln räuchern sie unter Eiche und Pappel Terebinthe, weil lieblich ihre Schatten: darob huren eure Töchter, und eure Schnüre brechen die Ehe. Ich kann's nicht ahnden an euren Töchtern, daß sie huren, und an euren Schnüren, daß sie ehebrechen; denn sie selber gehen bei Seite mit Huren, und opfern mit Buhlerinnen; und das unverständige Volk stürzt ins Verderben." Die mit dem Götzendienste der den Juden benachbarten Völker innigst verbundenen groben sinnlichen Ausschweifungen machten sehr bald ihren nachtheiligen Einfluß auf die Sittlichkeit der Juden geltend, und wirkten eben so sehr verführerisch auf sie. Nämlich in **4. B. Mose Cap. 25, V. 1.** heißt es: „Und Israel wohnete in Sittim, und das Volk begann zu huren mit den Töchtern Moabs, die luden das Volk zu den Opfern ihrer Götter, und das Volk aß, und betete ihre Götter an, und Israel hängte sich an Baal Peor." Dieser Baal oder Bel, dem das Gestirn des Jupiter geweiht war, verehrte man als die Quelle der männlichen zeugenden Kraft, er war eigentlich ein Priap, und seine Verehrung bestand in den schwelgerischsten Unsittlichkeiten: Fressen, Saufen und Unkeuschheit, so daß man in Tempeln Weiber und Töchter preisgab, Unkeuschheit mit ihnen zu treiben. Den Beinamen Peor hatte er von einen Berge gleiches Namens, auf dessen Höhe ihm ein Tempel, das Haus Peor, erbaut war, um den Tempel herum waren schattige Bäume gepflanzt. Dieser Baal wurde von den Moabitern, Sidoniern, Phöniciern und Babyloniern verehrt. Obgleich nun Jehova diesen Abfall sehr hart mit einer Plage bestrafte, in welcher **24,000** Mann umkamen, so kehrten sie doch häufig zu diesem Götzendienste zurück. Richter Cap. **2**, V. **13.**: „Denn sie verließen Jehova, und dienten dem Baal und der Astarte." Die Astarte, Astharoth, Astoreth, stand dem Baal gleichsam zur Seite, und wurde besonders von den Phöniciern und Syrern als Göttin des Glücks, der Liebe und der Zeugung verehrt; daher wurden die ihr geweiheten Feste in ihren Tempeln mit den gröbsten Ausschweifungen der Sinnlichkeit gefeiert, und in der oben

bereits angeführte Stelle des Hosea Cap. 4, V. 13. ist es ausgesprochen, daß die Jüdinnen sich keineswegs von diesen Festen zurückzogen. Nicht minder nachtheilig mußten die groben Ausschweifungen der erstern jüdischen Könige, als des David, des Salomon, auf die Sittlichkeit des Volkes wirken, deren Letzterer sich bekanntlich **300** und **700** Kebsweiber hielt, und Jerobeam, Ahab, Rehabeam, Manasse u. s. w. weiheten sich gänzlich dem Dienste des Baal und verführten dadurch das Volk noch mehr. Ob nun aber außer diesen Tempeln des Baal und der Astarte noch besondere Hurenhäuser vorhanden gewesen, läßt sich zwar nicht mit Gewißheit behaupten, allein mehrere Bibelstellen lasse es schließen; so heißt es 2. B. der Könige Cap. 23, V. 7. (nach Luther): „Und er (nämlich Josia) brach ab die Häuser der Huren, die an dem Hause Gottes waren, darinnen die Weiber wirkten Häuser zum Hain." De Wette giebt folgende Uebersetzung: „Und er riß die Häuser der Schandbuben nieder, die im Hause Jehovas waren, wo die Weiber Zelte webten für die Astarte." Hiernach scheinen diese Orte also fortwährend, auch außer den eigentlichen Festen, besucht gewesen zu sein. Ferner Jeremias Cap. 5, V. 7.: „Und sie treiben Ehebruch und laufen schaarenweise ins Hurenhaus." Baruch Cap. 6, V. 9. (Luther): „Und die Pfaffen stehlen das Gold von den Götzen und bringen es um mit den Huren im Hurenhause." De Wette: „Es geschieht aber anch, daß die Priester das Gold und Silber von ihren Göttern stehlen, und verwenden es zu ihrem Nutzen." V. 10.: „Sie geben davon auch den Huren in den Hurenhäusern." Dem Ehebruchtreiben geben die Theologen gewöhnlich eine metaphorische Bedeutung, und in einem theologischen Werke heißt es ausdrücklich: [1]) „das Wort Huren mit seinen Zusammensetzungen und Ableitungen wird im eigentlichen Sinne im alten Testament nicht gelesen, sondern ist immer nur metaphorisch zu nehmen." Die Theologen nehmen daher im Allgemeinen diese Ausdrücke nur für bildliche Darstellungen der Abtrünnigkeit des israelitischen Volks von Gott und seiner Neigung zum Götzendienste an, dem das Volk förmlich nachbuhlet; und das

---

[1]) Dieses sonst wohl autorisirte Werk kann ich nicht namhaft machen, weil der Besitzer desselben seinen hiesigen Wohnort verlassen hat.

israelitische Volk wird im Alten Testamente als mit Gott gleichsam im ehelichen Bunde lebend dargestellt, ähnlich der Vermählung Christi mit seiner Kirche, ja mit einer jeden gläubigen Seele. Allein jenem Vergleiche des Götzentempels mit einem Hurenhause muß doch nothwendig ein realisirter Begriff zu Grunde gelegen haben; ferner ist die physische Hurerei von diesem Götzendienste, welcher fast nur als die einzige Art der Abwendung von Gott in der Bibel vorkommt, unzertrennlich; und gesetzt, es hätte außer den Tempeln des Baal und der Astarte keine besondern Hurenhäuser gegeben, so sind sie selber schon zu dem Beweise ausreichend, daß die Form der Hurenhäuser, nur unter dem Namen der Götzentempel, schon damals vorhanden war; denn in Babylon mußte jedes Frauenzimmer sich eine Zeit lang in dem Tempel der Astarte aufhalten, um sich von irgend einem Fremden gegen einen Lohn zum Wollustgenuß erwählen zu lassen, worauf sie der Göttin jenen Lohn zum Opfer brachte. Sobald ein Frauenzimmer in dem Tempel ankam, wurde sie mit Blumen bekränzt, und so mußte sie nun abwarten, bis irgend ein Fremder mit ihr die der Göttin geweiheten Gebräuche verrichtet hatte. In dem Tempel befanden sich viele Gänge und Gallerien, welche zur Bequemlichkeit für die Frauenzimmer und die Fremden eingerichtet waren, deren Letztere sich gewöhnlich in großer Zahl einfanden. Der Fremde mußte der Erwählten jedesmal sogleich bei seiner Anrede einiges Geld einhändigen, und die Jungfrau durfte so wenig dies als überhanpt sein Verlangen ablehnen. Nach Berichtigung jener Umstände wurde nun das Gesetz durch Wollustfröhnen erfüllt, worauf das Frauenzimmer der Göttin das gebräuchliche Opfer brachte, und dann entlassen wurde; eher durfte sie den Tempel nicht verlassen; hatte sie nun nicht ein einnehmendes Aeußere, so mußte sie oft sehr lange in dem Tempel schmachten. Auf diesen Gebrauch deutet die Bibelstelle Baruch Cap. 6, V. 42. und 43. (de Wette): „Die Weiber aber sitzen an den Wegen, und räuchern mit Kleie (eine Art Liebesopfer). Wenn nun eine derselben von einem Vorübergehenden weggezogen und beschlafen worden, so spottet sie ihre Nachbarin aus, daß sie nicht auch, wie sie selbst, gewürdigt und ihr Strick zerrissen worden.“ Das Laster der Hurerei war in Babel so groß und so unbeschimpft, daß zu der Zeit, als es

von Cyrus erobert wurde, Väter ihre Töchter, Ehemänner ihre Weiber an die Fremden vermietheten. Die Weiber zeigten solche Schamlosigkeit, daß sie an den Gastmahlen (oder vielmehr Freß- und Saufgelagen), an welchen sie Theil nahmen, ihre Reize der Natur vor den Männern enthüllten und sich gänzlich entkleideten. Jene Art der Götterverehrung war im ganzen Morgenlande üblich, und es gab in jenen Zeiten kaum eine Religion, deren Gebräuche nicht entweder mit Grausamkeit oder Unzucht, oder mit beiden zugleich gefeiert wurden. Unter allen Göttern und Göttinnen, welche man damals verehrte, gab es kaum einen, der oder die nicht ihrer Unzucht und Wollust wegen berüchtigt wäre; dies war der Charakter des Jupiter, des größten unter den Göttern, des Vulcan, der Venus, der großen Göttin der Syrer (Astarte), deren Tempel von Wollüstlingen wimmelte, wodurch sich die Wollust unter das Volk allgemein verbreitete und die Sittlichkeit desselben vergiftete. (Krünitz, Encyclopädie, Thl. 26, Artikel Hure.)

Ehe ich in der geschichtlichen Darstellung des Sittenverfalles der Menschheit weiter gehe, kann ich nicht umhin, meine Ansicht über die obenerwähnte Plage, welche der Abfall an Baal Peor zur Folge hatte, darzulegen.

Naumann, Prof. der Medic. rc. zu Bonn, spricht sich in seinem Handbuch der medicinischen Klinik Band 7 (des ganzen Werkes Band 9), S. 83 dahin aus, daß Moses schon nach 3. B. Mose Cap. 15, die Krankheit, welche wir gewöhnlich schlechtweg Gonorrhöe nennen, gekannt habe. Obgleich diese Ansicht durch Herrn Dr. Fried. J. Behrend im 2. Theile seiner Syphilidologie Seite 335 streitig zu machen gesucht wird, so halte ich doch Naumann für eine viel zu gewichtige Autorität, als daß man es nicht wagen sollte, seiner Ansicht vollkommen beizupflichten und dieselbe zu vertheidigen. Ich bin fest der Meinung, daß sich die Syphilis durch die reizenden männlichen Zeugungsstoffe in den gereizten und überreizten innern Geschlechtstheilen der Weibspersonen von selbst erzeuge, und daß diese Krankheit schon vor Jahrtausenden mit bald größerer, bald geringerer Heftigkeit geherrscht habe. Die Syphilis hält mit der allgemeinen Krankheitsconstitution gleichen Schritt; so kommen, wenn diese einen katarrhalischen Charakter zeigt, gewöhnlich viele Gonorrhöen vor, bei

der rheumatischen Constitution meist Orchitis (Anschwellung der Hoden und des Saamenstranges); kommen im Allgemeinen mehr Drüsenkrankheiten vor, so giebt es meist Bubonen, und zu Zeiten, wo im Allgemeinen mehr Ausschlagskrankheiten vorherrschen, tritt die Syphilis in dieser Form auf eine deutlich in die Augen springende Weise auf, ja die Pocken treten oft unter so entschieden syphilitischem Charakter auf, daß man gar nicht weiß, was man daraus machen soll, soll man sie für Pocken oder für einen syphilitischen Ausschlag halten. So zeigt sich die Syphilis in der täglichen Praxis, und eben sowohl, wie ihre einzelnen Formen einen wechselnd stationären Charakter zeigen, kann dies auch mit dieser gesammten Seuche möglich sein, zumal, da es erwiesen ist, wie dieselbe zu Zeiten, z. B. im Frühjahr und Herbst, viel häufiger vorkommt, daß man von einzelnen Formen derselben in den ersten **10** Jahren ihres mittelalterlichen Bekanntseins, z. B. von der Genorrhöe, gar nichts wußte. Alle andern Theorien, daß sie aus dem romantischen Zeitalter stamme, halte ich für romanhaft; jene Theorien dienen nur der Unsitte zum Deckmantel, und es hat so lange Syphilis gegeben, als es Mißbrauch des Geschlechtstriebes gegeben hat. Moses hat weder in Berlin, noch in Paris, noch in Wien die Medicin studirt, wir können also auch von ihm kein genaue Beschreibung irgend einer Krankheit verlangen, und seine bloßen Andeutungen müssen vollkommen genügen, nicht allein, weil er sie etwa nicht kannte, sondern weil es überhaupt nicht sein Zweck war, uns Krankheitsbeschreibungen zu überliefern. Wenn die Syphilis sich in Europa zuerst im **15.** Jahrhundert gezeigt hat, so ist sie nur die Folge der damals allgemein herrschenden Unsitte und rohen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes gewesen. — Wer kennt nicht die menschliche Natur, wie sehr der Mensch geneigt ist, seine Leiden einer äußeren Zufälligkeit zuzuschreiben, um seine Unmäßigkeit zu verhüllen. Besuchen wir z. B. einen Reconvalescenten. „Nun wie befinden Sie sich heute?" — Ach, heute nicht so gut wie gestern. — „Ei, wie so nicht?" — Ja gestern ließ das Mädchen die Thür so lange offen, nun wehte so ein kalter Zug herein, und von Stunde an haben sich die Magenschmerzen wieder eingefunden. — „Haben Sie auch vielleicht etwas gegessen?" — Ach nein, gar nichts. — Ja, ich muß es nur sagen, fällt ein Dritter ins

Wort, der Kranke hat gestern eine Butterstolle gegessen. — Ach, das war ja nur so wenig, das kann mir unmöglich geschadet haben. — Ja, erhebt der Dritte wieder die Stimme, wäre der Käse darauf nur nicht so zähe gewesen. — Der Patient giebt die Schädlichkeit nicht eher zu, als bis der Arzt das Urtheil spricht, und selbst dann werden noch allerlei Einwendungen und Zweifel erhoben. Ganz so verhält sich's mit der Syphilis; das in Wollust und Schwelgerei versunkene Volk des Mittelalters lügt uns mit der, jedem Hurer eigenthümlichen Frechheit vor, die Krankheit sei über den Ocean aus Amerika nach Europa verpflanzt. Die meisten unserer syphilitischen Patienten wissen gar nicht, wie sie dazu gekommen sind: entweder haben sie es im Schlaf bekommen, oder die Hämorrhoiden haben sich auf die Blase geworfen, oder die Hämorrhoiden sind ausgetreten, haben sich so verhärtet u. s. w. u. s. w. Die Syphilis ist nichts als eine Ausgeburt der Unsittlichkeit und der zügellosen Wollust, welche schon zu Moses Zeiten 24,000 Menschen, das Leben kostete. 4. B. Mose Capitel 25, „1. Und Israel wohnete in Sittim, und das Volk begann zu huren mit den Töchtern Moabs; 2. Die luden das Volk zu den Opfern ihrer Götter, und das Volk aß und betete ihre Götter an; 3. Und Israel hängte sich an Baal Peor. Da entbrannte der Zorn Jehovas über Israel, und Jehova sprach zu Mose: Nimm alle Häupter des Volks und hänge sie auf zur Versöhnung Jehovas, gegen die Sonne, auf daß sich wende der Zorn Jehovas von Israel. Da sprach Mose zu den Richtern Israels: Tödtet ein jeglicher seine Leute, welche sich gehängt haben an den Baal Peor. 6. Und siehe, da kam ein Mann von den Söhnen Israels, und brachte zu seinen Brüdern einer Midianitin, vor den Augen Moses und der ganzen Gemeinde der Söhne Israels, die da weineten vor der Thür des Versammlungszelts. 7. Und als Pinehas, der Sohn Eleasers, des Sohnes Aarons, des Priesters, es sah, stand er auf aus der Gemeinde, und nahm einen Spieß in die Hand, 8. Und ging dem israelitischen Manne nach, in das Gemach, und durchstach sie beide, den israelitischen Mann und das Weib durch ihren Bauch. Da ward die Plage abgewendet von den Söhnen Israels. Es starben aber in der Plage 24,000."
Betrachtet man dieser Bibelstelle genauer, so wissen wir, daß sich

an die Verehrung des Baal Peor die ausschweifendste Schwelgerei in Wollustschlamm knüpfte, unmöglich konnten physische Uebel da ausbleiben; denn Gott hat dem Menschen Mäßigkeit in allen Genüssen, am strengsten aber im Genusse des Geschechtstriebes vorgeschrieben Es kommt nun darauf an, zu ermitteln, wie die Worte in der Ursprache zu deuten sind: „und hänge sie gegen Sonne", warum im 5. Verse die Wiederholung: „tödte ein jeglicher seine Leute." Wir wissen, daß es in den Anfängen der Heilkunst Sitte war, die Kranken an die Sonne auszusetzen, welches in der Vorzeit häufig geschah, und noch heutigestages sucht der Leidende die milden erwärmenden Sonnenstrahlen, in denen er sich badet; sollte dies Hängen an die Sonne nicht etwa so viel bedeuten, als ausbreiten, sich lagern im Sonnenschein, sich überhaupt einer recht vielseitigen Einwirkung der Sonnenstrahlen, wie, wenn man frei schwebt, aussetzen, so daß also die Wärme (!!! —) recht eindringlich auf den Körper einwirken konnte? — Das Wort: hängen, geht schon in einem ganz anderen Sinn voraus in dem Satze: „und Israel hängte sich an Baal Peor"; man könnte ohne den Sinn im Geringsten zu beeinträchtigen, sagen: „und Israel weihete sich dem Baal Peor." Vergleicht man damit das lateinische Wort suspendere, so giebt J. J. G. Scheller in seinem großen Lexicon folgende Erklärung: „aufhängen, z. B. einen Hut an einen Nagel, einen Dieb an den Galgen", weiter unten: „auch aufhängen einem Gotte zu Ehren, id est: weihen, heiligen." Sollte nun jene Stelle nicht eine solche Erklärung zulassen: „Weihe sie der Gnade Gottes in den Strahlen der Sonne, vielleicht wendet sich der Zorn Jehovas von Israel"? — Hätten diese Sündiger ihr Vergehen durch wirkliche Hinrichtung mittelst des Stranges büßen sollen, dann würde man wohl die damals übliche Weise des Erdrosselns gewählt haben, indem man ihnen den Strang stehend um den Hals warf, und von beiden Seiten die Schlinge zuzog. Man denke aber an die wunderliche Erscheinung 24,000 Mann gegen die Sonne aufgehängt zu sehen. An die mögliche Verpestung der Atmosphäre dürfen wir freilich nicht denken, 5. B. Mose Cap. 21, V. 23.: „So soll sein Leichnam nicht über Nacht (hängen) bleiben am Baume; sondern du sollst ihn begraben an demselbigen Tage - — — daß du

nicht dein Land verunreinigest." Die Möglichkeit aber, daß Moses mit dem heilkünstlerischen Versuche, die durch Gottes Zorn in physisches Unglück verfallenen, also erkrankten Menschen den milden Einwirkungen der Sonnenstrahlen auszusetzen, gleichzeitig einen Sühnversuch mit Jehova angestellt haben kann, läßt sich aus dem 2. B. Mose Cap. 33, V. 30. schließen: „Und es geschah am andern Morgen, da sprach Mose zum Volke: Ihr habt eine große Sünde gesündigt, und nun will ich hinaufsteigen, (auf den Berg Sinai nämlich) zu Jehova, ob ich vielleicht eure Sünde versöhne." Dem Satze: „Tödtet ein Jeglicher seine Leute", läßt sich ebenfalls ein doppelter Sinn beilegen, und es ist zweifelhaft, ob die Tödtung mehr im activen oder im passiven Sinne vollzogen werden sollte, ob sie nämlich durch Thätlichkeit, durch wirkliche Handanlegung, oder dadurch geschehen möge, daß (nach jenem vergeblichen Heilversuche) die Unglücklichen ihrem Schicksale überlassen wurden: „Lasset — ein Jeglicher seine Leute sterben", d. h. bekümmert euch nicht weiter um sie, lasset sie hülflos verschmachten. Da ich nun der hebräischen Sprache durchaus nicht kundig bin, so wendete ich mich an mehrere Theologen, Candidaten und Prediger; allein Niemand vermochte, jenen Sinn in den Worten zu finden, welchen ich so gern darin erkannt haben wollte. Nun gieng ich zu dem Rabbiner Herrn Dr. Meisel, welcher sich indeß viel geneigter zeigte, jene Erklärung anzuerkennen; als er aber die ganze Stelle im Zusammenhange durchgelesen hatte, war es auch ihm nicht möglich, obgleich seine Uebersetzung in Manchem abwich und meiner Ansicht sich näherte, jenen Sinn hineinlegen zu dürfen. Mit einer ausgezeichneten Gefälligkeit schlug er einen Menge Commentatoren auf, allein die meisten stimmten genau mit unseren Bibelübersetzungen (besonders mit de Wette) vollkommen überein. Endlich aber fanden sich bei Abarbanel und bei Midrasch Jalkut sehr bedeutende Abweichungen in der Erklärung, welche ich zur Vertheidigung meines Verdachtes, daß hier Syphilis im Hintergrunde verborgen sei, mit Vortheil benutzen konnte; ich gebe somit die Auszüge wörtlich so wieder, wie Herr Dr. Meisel so gütig gewesen ist, sie mir aufzuschreiben:

ויאמר יהוה אל משה קח את כל ראשי העם
4. B. M. 25, 4. והוקע אותם ליהוה נגד השמש וישוב חרון אף יהוה
„Nimm die Häupter des Volkes und laß sie am hellen Tage (wörtlich: „gegen die Sonne" ופר השמש) dem Ewigen zur Ehre aufhängen, so wird sich der Zorn Gottes von Israel abwenden." So übersetzt Mendelsohn. Wo es dann von der Radix: יקע hergeleitet wird, welche im Hiphil „aufhängen," „annageln" (an einen Pfahl) bedeutet (ἀνασκολοπίζειν). Besonders als Strafe von Verbrechern. So nimmt es auch Jarchi in seinem Commentar zu dieser Stelle. Vergl. 2. Sam. 21, 6. u. 9., wo dieselbe Radix im gleichen Sinne gebraucht ist. So erklärt es auch Ibn-Esra.

Abarbanel aber bemerkt: ויצמד ישראל לבעל פעור כי בעבור טשגל נעשו חנים יותר לעכ'ום אף ה להשמידם במגפה. והץ הייבים בדבר „Und Israel hing an dem Baal-Peor, denn durch den buhlerischen Beischlaf wurden sie verschwägert dem Götzen. Der Zorn Gottes entbrannte, d. h. sie zu vertilgen durch die Pest; denn sie hatten die Seuche verdient."

וחכמי הקראים פרשו הוקע אותם שיחפור בארץ ויכנסם שם עד חצי גופם והוקע

Die Weisen der Karaiten aber erklärten das dahin, „daß er die Erde aufgraben solle und sie (die Ausschweifenden) mit der Hälfte des Körpers vergraben solle." Abarbanel zu 4. B. M. 25. Der Midrasch Jalkut bemerkt zu dieser Stelle: רבי נחמיה אומר לא תלה ראשי העם אף אמר הקבה הושב להם ראש סנהדרין תהו דנין כל מי שהלך לבעור אל ומי מודיעו אל הקנג אני מכדממו כל מי שטעה הענני גקלף מעליו והשמש דיכתב עליו בכור הקהל

„Rabbi Nehemia sagte: er hat die Häupter des Volkes nicht aufgehängt; sondern es sprach Gott, setze die Häupter des Sanhedrin nieder, und sie sollen über Jeden richten, der nach dem Peor gewandelt. Da sprach er: Wer soll aber einen Solchen kenntlich machen? Da antwortete Gott: Ich selbst will ihn bezeichnen. Und zwar so: Jeder, der so gesündigt, soll vom Schatten vermieden werden, die Sonne aber soll ihn in der Mitte der Versammlung bescheinen!" Dr. Meisel.

Midrasch Rabba und Midrasch Tan Chuma geben dieselbe Erklärung. Letzterer aber ist insofern noch interessant, als der-

selbe genau die Verführungsgeschichte erzählt. Die Moabiterinnen hatten nämlich sehr zierliche Zelte aufgestellt, in welchen sich immer ein altes und eine oder mehrere junge Frauenzimmer befanden; in diesen Zelten boten sie allerlei zierliche Schmucksachen feil, die alten Weiber aber gingen vor den Zelten auf und ab, und boten die Schmucksachen den vorübergehenden Juden zum Kaufe an, sagten aber dabei: sie hätten noch viel köstlichere Waaren in den Zelten, man möchte daher eintreten, um sich davon auszuwählen. Sobald der Jude eingetreten war, erschien aus einem besondern Gemach ein sehr zierlich gekleidetes, aufs reichste geschmücktes jugendliches Frauenzimmer, welches mit den schmeichlerischsten Redensarten den Juden bat, mit ihr zu essen und zu trinken, und nicht auf die Moabiter mit solcher Verachtung zu blicken, da doch beide Völker von einem Stammvater herrührten, und beide einen Gott als ihren gemeinsamen Schöpfer anerkenneten. Anf einem Tische mitten im Zelte stand ein Krug besonders feurigen Weines, von welchem sie dem Gaste credenzte; sobald er getrunken hatte, durchglühete ihn ein solches Feuer der Liebe zu dem Frauenzimmer, daß er ferner ihren Reizen nicht zu widerstehen vermochte.

Diese nähern Erörterungen über die gedachte Bibelstelle geben nun wenigstens den Beweis, daß die Israeliten sich durch die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes eine allgemeine Seuche zuzogen, und es ist meines Wissens keine andere seuchenartige Krankheit, als die Syphilis, bekannt, welche sich aus den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes entwickelte [1]). Das Eingraben in die Erde erinnert an jenes Verfahren im Mittelalter, wo man von allgemeiner Lues Inficirte in Pferdemist grub. Ebenso das Vermeiden des Schattens; die Inficirten werden die Sonnenstrahlen suchen, weil die Wärme wohlthätig auf sie wirkt, während sie sich unbehaglich im Schatten fühlen. Ob nun die Unglücklichen gehängt, gespießt oder gebraten worden [2]), kann gleichgültig

---

[1]) Wäre es etwa der Aussatz gewesen, welcher sich auf diese Weise geltend gemacht hätte, so würde derselbe, als eine damals so allgemeine, bekannte und gefürchtete Krankheit, gewiß namhaft gemacht worden sein.

[2]) Für Rosenmüller's Ausspruch, daß sie erst mittelst des Schwerdtes getödtet und dann aufgehangen worden wären (Scholia in Vetus

erscheinen, und es ist genügend, bewiesen zu haben, daß die Geschlechtsausschweifungen durch Seuche bestraft wurden. Dieser Seuche geschieht unter dem Namen „Plage" in der Bibel sehr häufig Erwährung, als: 2. B. Mose Cap. 4. V. 3.: „Eure Augen haben gesehen, was Jehova gethan wegen des Baal Peor; denn alle Männer, welche dem Baal Peor nachgingen, hat Jehova dein Gott (also nicht eines Priesters Speer) vertilget aus deiner Mitte." Josua Cap. 22, V. 17.: „Ist es euch zu wenig an der Missethat Peors, von welcher wir uns nicht gereiniget, bis auf diesen Tag, weßhalb die Plage kam über die Gemeinde Jehovas." Psalm 106: V. 28. „Und sie hängeten sich an Baal Peor, und aßen Opfer der todten Götzen, 29. Und reizten durch ihre Werke den Zorn, darum brach in sie ein die Plage. 30. Da trat Pinehas auf, und strafte, und so ward der Plage gewehret." Also, indem das Volk geistig dem Baal Peor nachhing, ihm nachbuhlte, wie die Schrift sich häufig ausdrückt, nahm es auch an den Wollustgenüssen Theil, und aus ihrer Schwelgerei ging jene Plage hervor, welche Gottes Zorn über sie ausschüttete. Pinehas energisches Auftreten gegen jene Schamlosigkeit, das unverzügliche Tödten des Verruchten sammt dem Weibe, wird doch jedenfalls das Volk erschreckt, zur Besinnung geführt und gebessert haben, um so mehr, da der mit der Midianitin erstochene Israelit ein Fürstensohn eines Stammhauses der Simoniter, das Frauenzimmer ebenfalls aus vornehmem Geblüt, die Tochter eines Volkshauptes eines Stammhauses der Midianiter war. So wurde der Zorn Gottes fernerhin abgewendet, und der Plage ein Ende gemacht. Das dem Ausdruck „Plage" entsprechende hebräische Wort bedeutet „ein (seuchenartiges) Hinsterben des Volks." Hoseas Cap. 9, V. 10.: „Ich fand Israel in der Wüste wie Trauben, und sahe eure Väter wie die ersten Feigen am Feigenbaum, doch bald hingen sie an Baal Peor, weiheten sich der Schande und wurden eben so verabscheuungswürdig als der Gegenstand ihrer Liebe"

Testamentum P. 2, p. 385, ad 4.) sprach nur einer der von Herrn Dr. Meisel nachgeschlagenen Commentatoren, und diesem legte er nur geringere Autorität bei. Nach Unkelos (Onkelos?) wurden sie sogar gekreuzigt.

(denn Jarchi setzt hinzu: die Töchter Moabs). Eine beinahe wunderbare Analogie zu buhlerischem Umgange, die in diesen Versen gerügt wird (S. V. 1.), giebt V. 11., wo es heißt: Ephraims Herrlichkeit wird fortfliegen, theils bei der Geburt, theils im Mutterleibe, theils bei die Schwangerschaft. Ferner V. 12. Sollten sie auch einige Kinder groß erziehen können, so würde ich diese aus dem Menschengeschlechte vernichten, denn auch wehe ihnen, weil ich doch von ihnen gewichen bin. V. 14. Gieb ihnen, Jehova, was du (in solchem Falle) zu geben pflegst, fruchtlosen Mutterleib und verdorrete Brüste.

Dr. Meisel.

Sprüche Cap. 6, V. 32. und 33. Wer mit einem Weibe Ehebruch treibet, ist unverständig; es verderbet sich selbst, der es thut, Schläge und Schmach findet er, und sein Schimpf wird nicht ausgetilget. (Luther.) Dazu trifft ihn Plage und Schande, und seine Schande wird nicht ausgetilgt.

נֶגַע ist die Naturplage, die physische Rache,
קָלוֹן ist die moralische, die Verachtung der Gesellschaft.

(Dr. Meisel.)

Auch mehrere Stellen des neuen Testaments deuten auf die mit der Hurerei verbundene physische Gefahr hin. 1. Corinther Cap. 10, V. 8. Auch lasset uns nicht Hurerei treiben, wie etliche unter jenen trieben, und fielen auf einen Tag 23,000. Offenb. Joh. Cap. 18, V. 3. Denn von dem Wein des Zornes ihrer Hurerei haben alle Heiden getrunken; und die Könige auf Erden haben mit ihr Hurerei getrieben, und die Kaufleute sind reich geworden von ihrer großen Wollust. V. 4. Und ich hörete eine andere Stimme vom Himmel, die sprach: Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen. Alle diese Stellen der heiligen Schrift zeigen deutlich, daß immer eine seuchenartige Krankheit im Sinne des Worts verborgen liegt, welche die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes zur unmittelbaren Quelle hat. In Büchner's Handconcordanz S. 1010 heißt es: „Mit großer Plage schlug Gott . . . das Volk wegen Hurerei 4. Mose 25," und J. D. Michaelis „Mosaisches Recht", Thl. 3, S. 279, § 212, vertheidigt mit allem Recht die Ansicht, daß

der von Mose Buch 3. Cap. 15, so strenge Reinigungsmaßregeln fordernde Fluß für eine bösartige Gonorrhöe zu halten sei. Obgleich nun alle diese hervorgezogenen Stellen keine positive Gewißheit geben, daß jene Plage wirkliche Syphilis gewesen sei, so berechtigen sie dennoch zur Annahme der höchsten Wahrscheinlichkeit, und wenn in den ältesten Schriften sich keine Beschreibungen dieser Krankheit finden, so berechtigt dies noch immer nicht zu der Annahme, daß dieselbe in früheren Zeiten unbekannt gewesen sei; besitzen wir doch von unzähligen Pathologen der neuern und neusten Zeit unvollendete Werke, ohne uns die Berechtigung zu der Annahme zu geben, daß die Verfasser diejenigen Krankheiten, über welche sie uns keine Beschreibung hinterlassen haben, nicht gekannt hätten. Welche unermeßliche Schätze für die Wissenschaft sind nicht in der Alexandrinischen Bibliothek und später mit den häufigen Bränden in Constantinopel, den öfteren Zerstörungen Roms untergegangen! — Was nun die Entstehung der Syphilis anbetrifft, so entwickelt sie sich folgendermaßen: der Zeugungsstoff des Mannes besitzt eine eigenthümliche Reizungsfähigkeit; denn ihm wird die Kraft zugeschrieben, den im Mutterschooße ruhenden Keim eines neuen Menschen zu beleben. Obgleich es auch anders zugehen kann — — —[1]), so wohnt dem Zeugungsstoffe doch unbedingt irgend eine Reizungsfähigkeit bei; beobachtet nun ein Frauenzimmer nicht die gehörige Reinlichkeit, und setzt sich irgendwo in den Runzeln der Scheidenwendungen jener Stoff fest, so giebt er hier zu Reizungen, Entzündungen und Excoriationen Veranlassung, es entstehen Geschwüre, die schnell und leicht einen bösartigen Charakter annehmen; dies geschieht um so leichter, wenn ein Frauenzimmer sich verschiedenen Männern Preis giebt, deren Stoffe ohnehin schon eine verschiedenartige Schärfe besitzen, während bei der Weibsperson schon in Folge des häufigen Genusses ein größerer Säfteantrieb nach den Geschlechtstheilen, und hiedurch eine Disposition zu Entzündungsbildung stattfindet; beobachtet sie nicht die strengste Reinlichkeit, so bilden sich dergleichen Geschwüre sehr leicht, die sich auch gewöhnlich zwischen den

---

[1]) Die verschiedenen Zeugungstheorien zu entwickeln ist hier nicht der Ort.

Falten der Scheidenhaut, besonders aber an der hintern Muttermundslippe, welche Theile ihrer Verborgenheit wegen durch Reinigungsmittel am schwierigsten zu erreichen sind, finden; daher kommt die Syphilis auch am häufigsten bei Winkelhuren und viel seltener bei Bordellhuren vor [1]), welche Letztere, mit den Gefahren ihres Handwerks vertraut, gewöhnlich zweckmäßige Reinigungsapparate zur Hand haben, während die Ersteren ihre Geschäfte gewöhnlich in Schlupfwinkeln, im Husch und in Eilfertigkeit betreiben, und oft keine Ahnung von der ihnen drohenden Gefahr besitzen. In dem Vertrauen, daß der geneigte Leser diesen Excurs freundlich entschuldigen werde, kehre ich nun zur geschichtlichen Darstellung des Sittenverfalles der Menschheit zurück, und bemerke nur, um nicht durch zu häufige Citate zu stören, daß ich diese Schilderungen vorzugsweise aus Wachsmuths Sittengeschichte entlehnt habe. Wir haben oben gesehen, wie der Sittenverfall bei den morgenländischen Völkern schon frühzeitig bedeutend eingerissen war, und wie derselbe sich auf ein besser gesinntes Volk, trotz aller strengen Gesetze desselben, durch den unabweisbaren Verkehr pestartig verbreitete. So wie nun aber überhaupt die Verbreitung des Menschengeschlechts vom Orient ausgeht, so zeigt auch die Verbreitung der morgenländischen Völker über das Abendland, wie eben dieselbe eine langsamere oder schnellere Versunkenheit der Sitten der Urbewohner zur Folge hatte, und als **1124** v. Chr. die Thessaler und **1104** die Böoter in Griechenland eindrangen, wurde bald der griechischen Stammväter Tugendglanz mit giftigem Nebel überhaucht. Die eingebornen Griechen mußten weichen, sie zerstreuten sich, legten Pflanzstädte und Colonien an, fingen an Schifffahrt und Handel zu treiben, wodurch sie mit den Barbaren in immer innigeren Verkehr geriethen, welcher ihre ursprünglich reinen Sitten, so lange sie dieselben auch zu erhalten suchten, allmählig immer mehr und mehr vergiftete; besonders entfaltete Korinth sehr bald eine Ueppigkeit des Lebens, die den Charakter angestammter dorischer Strenge gänzlich verwischte, und hier wurden in den Tempeln der Venus über **1000** Mädchen unterhalten, welche mit ihrem Leibe die

---

[1]) Dr. Wolffsheim, Medic. Argos Bd. V Heft 3. S. 327 bestätigt diese Behauptung.

Kosten für den Unterhalt des Götzendienstes erwerben mußten; und Solon (594 v. Chr.), welcher den Grund zu Athens Bildung und Ruhm legte, bekanntlich sehr strenge Gesetze vorschrieb, unter andern den Ehebruch, Verführung und Kuppelei mit Todesstrafe belegte, sah sich genöthigt, um die unfaßlichen Ausschweifungen der Jünglinge von den ehrbaren Jungfrauen und Bürgerinnen fern zu halten, eine Menge Mädchen aufzukaufen und ihnen die Beschwichtigung der geschlechtlichen Aufwaltungen der Jünglinge anzubefehlen. Die Häuser, in denen sie sich befanden, wirkliche Bordelle, lagen (nach Dr. Wolffsheim, Medicin. Argos Bd. 5. Heft 3. Leipzig 1844. S. 319) zu Athen in der Nähe des Hafens, in der spätern Zeit auch in der Stadt. Ihnen stand ein Hurenwirth vor, und die Erlaubniß zur Betreibung dieses Gewerbes erhielten die Wirthe, wie ihre Diener, gegen eine bestimmte Abgabe, Hurenzins genannt, welcher jährlich vom Magistrate verpachtet, und von besondern Hurenzinspächtern oder Einnehmern, die zugleich eine vollständige Liste über Namen und Wohnung der Steuerpflichtigen hielten, eingetrieben wurde. Obgleich jene Dirnen zuerst gekaufte Sclavinnen waren, so gaben sich doch auch bald freie Griechinnen diesem Gewerbe hin. Sämmtliche Mädchen und Hurenwirthe standen unter der Aufsicht der Argomanen. — So vortheilhaft Solons weise Gesetzgebung auf die Sittlichkeit der Griechen wirkte, wurzelte doch die Neigung zu sinnlichen Genüssen in der Volksthümlichkeit der Griechen sehr tief, und führte auf die Abwege grob sinnlichen, selbst unnatürlichen fleischlichen Gelüstes. Die Sittenlosigkeit faßte immer tiefere Wurzel, und mit Perikles Tode sank Athens Würde, und Kleon und Alcibiades führten es seinem Falle (404. v. Chr.) entgegen. Sparta's lykurgische Gesetzgebung war längst durch Brutalität und Ruchlosigkeit verdrängt, und unter Agesilaus fröhnte man muthwillig jeder Leidenschaft. Als darauf (387 v. Chr.) das verderbliche Gift politischer Selbstsucht und Partheienwuth allen Sinn für das Gemeinsame ertödtete, gewannen alle Leidenschaften die Oberhand, Auswanderungen zum Söldnerdienst bei den Barbaren, Verrath und Lustschwelgen zerrissen alle innere Bande, und Korinth, Athen, Byzanz, Corcyra schändeten sich durch schmachvolle Versunkenheit in Völlerei und Wol-

lust, welche Griechenlands innerstes Mark verzehrten, und es den Händen fremder Völker als Beute überlieferten.

Die Volksthümlichkeit der Römer war nicht geeignet, strenge Sittlichkeit lange zu bewahren; denn der Charakter derselben zeichnete sich durch eine förmliche Sucht zur Aufnahme und Aneignung des Fremdartigen aus, und wie sie so manche andere Sitten und Gebräuche von den Griechen aufnahmen, folgten sie ihnen ganz besonders in der Götterverehrungsweise, welche ihnen die Genüsse der ausschweifendsten Ueppigkeit und Schwelgerei gestattete; obgleich nun das Ueberhandnehmen der letzteren schon früh zu Eingriffen gesetzlicher Maßregeln aufforderte, und die Sittencensur eingeführt wurde, so scheinen doch die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes nicht mit besonderer Strenge geahndet worden zu sein, und ganz besonders wurden diese Ausschweifungen durch die Feste der Flora begünstigt, deren Priesterinnen oder Dienerinnen im Tempel mit einer Tunica vitrea bekleidet waren, während die Feste überhaupt mit den gröbsten sinnlichen Ausschweifungen gefeiert wurden. Dabei gab es schon früh Bordelle, und Cato, (232 v. Chr.), der sonst so strenge Censor, begrüßte einen Jüngling, welcher eben aus einem solchen Unzuchtshause trat, mit einem „Bravo." Verführung der Bürgertöchter wurde aber hart bestraft, und man durfte sich nur mit Sclavinnen oder fremden Weibspersonen einlassen; dagegen durfte man es frei und öffentlich aussprechen: „Non est flagitium scortari hominem adolescentulum." Die Huren wohnten in Rom in verschiedenen Gegenden der Stadt beisammen, hatten aber eigene Orte, wo sie sich Abends versammelten. Diese nannte man Consistoria libidinum publicarum, oder Institutoria matronarum. Die wirklichen Wohnungen der Dirnen werden als sehr schmutzig geschildert, und scheinen eigentlich nur Keller gewesen zu sein, man nannte sie Fornices, und das Laster selbst Fornicatio; über dem Eingange stand der Name jeder Einwohnerin nebst dem Preise für den Genuß zu lesen. Vor der Abendzeit oder der neunten Stunde war es nicht erlaubt, ihre Wohnungen dem Fremden zu öffnen, hienach benannte man solche Personen auch mit dem Namen: „Nonaria"; man erkannte ihren Aufenthalt an einer über der Thür brennenden Lampe, woran

man ihn heutiges Tages in großen Städten noch erkennt, indem die Zofe gewöhnlich in der Nähe des Fensters bei dem Scheine einer hellen Lampe lesend sitzt. Außer den Bordellen befanden sich auch in Rom, wie bei den Griechen, Kneipen und Garküchen, deren Wirthe Dirnen zum Vergnügen der Gäste hielten. Auch die Bäcker hielten in ihren Brodscharren dergleichen Dirnen. Viele solcher Dirnen aber trieben sich auf öffentlichen Plätzen, an Straßenecken, Monumenten und Grabmählern, in den entlegenen Winkeln der Stadt, den Gehölzen, in der Nähe derselben umher. So ist es nicht zu verwundern, daß sich die Sittenlosigkeit auch nach und nach über die Töchter und Frauen der römischen Bürger verbreitete, zumal da ihnen die Götterverehrungen die beste Gelegenheit zur Befriedigung ihrer Lüste darboten; ganz besonders aber waren es die circensischen Spiele, welche den gröbsten sinnlichen Ausschweifungen alle nur mögliche Freiheit gönnten, und alle Fesseln der Sittlichkeit zersprengten. Aufs Tiefste aber versank die Sittlichkeit unter der Regierung der ersten römischen Kaiser; denn jetzt schwand der dürftig gebliebene Rest von Adel, Tugend und Sittlichkeit gänzlich, und Caligula mordete im blutdürstigen Wahne Alles, was den Namen des Guten, Sittlichen und Tugendhaften an sich trug; Messalina, Agrippina, Tiberius und Nero rissen die Schamhaftigkeit mit der Wurzel aus, und Rom wurde zum Schlammpfuhle des Lasters; denn nicht zufrieden, einen Harem zu besitzen, legten sie selbst Bordelle in ihren Palästen an, und die Vornehmen folgten bald ihrem Beispiel, errichteten ähnliche Institute auf ihren Landgütern und wälzten sich im Schlamme thierischer Wollust.

Die Einführung des neuen Christenthums vermochte nicht jene Ausschweifungen der Sinnlichkeit auszurotten, welche bald in der durch Constantin eingeführten Vermischung des Christenthums mit dem Heidenthum wieder neue Nahrung erhielten; statt der einfachen reinen Gottesverehrung wurde glanzvoller Pomp des Priesterthums eingeführt, Metropolitane und Bischöfe bildeten einen Herrenstand, welcher mit einem Heere von unzählichen Kirchenbeamten den Klerus ausmachte. Die Zahl der Mönche wuchs zu Heeren, und kaum gab es weniger Nonnen als Frauen. Bei dem Volke schwand im Gaukel des Sinnen-

tandes aller Ernst des Lebens und alles Vertrauen auf menschliche Tugend, und während der Reiche im Sinnengenuß schwelgte, marterte sich der Arme als Lazzarone; der Mittelstand, in welchem das Bürger- und Volksthum am treusten gehegt wird (!!!), fehlte gänzlich, das Landvolk verfiel in schmachvolle Leibeigenschaft, der trotzigere Theil rottete sich zu Räuberhorden zusammen, und der Pöbel der großen Städte ergötzte sich an losen Gaukeleien, Thierhetzen, wollüstigen Pantomimen, während die Behörden dafür sorgten, daß solche Augenlust nebst warmen Bädern und Vertheilungen von Brod, Schinken, Oel ꝛc. nicht mangelten. Vergebens eiferten wohlgesinnte Prediger und Kirchenbeamte gegen die Schauspiele, das Erbtheil des Heidenthums, besonders gegen die Aufführung circensischer Spiele. Als gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts alle Fremden und Vornehmen, in der Furcht vor eintretender Hungersnoth, Rom verließen, blieben 3000 Mimen und Tänzerinnen und eben so viele Chormeister zurück. In den Theatern ergossen sich die giftigsten Säfte des Verderbens in das wilde Lustgewühl; unzüchtige Darstellungen im Pantomimenspiel, wobei nackte Weiber in Fischteichen umherschwammen, wechselten mit den blutigen Schauspielen der Gladiatoren, wo man sich an den Zuckungen sterbender Fechter oder den Verzweiflungen unglücklicher deutscher Kriegsgefangenen, welche den wilden Thieren vorgeworfen wurden, ergötzte.

Während uns nun die Geschichte des Alterthums die Götterverehrung im Morgenlande und im südlichen Europa als Festfeier schwelgerischen Wollustschlammes schildert, wodurch die Religionen geschändet wurden, lehrt sie uns das deutsche Gemüth als eine reiche Ahnung des wahrhaft Göttlichen erkennen.

Der Deutschen oberster Gott war Alfadur, ein anderer Wodan, Quodan oder Odin, und dessen Gemahlin Freya, ein dritter war Teut oder Tuiskon und dessen Sohn Man, die sie sich als unsichtbare geistige Wesen dachten, welche weder in Wände eingeschlossen, noch in menschlicher Gestalt abgebildet werden konnten, und im Dickicht schauriger Wälder unter uralten Bäumen angebetet wurden. So wäre dem Christenthum in dem deutschen Gemüth schon eine erleuchtete Vorhalle aufgeschlossen gewesen, ganz geeigenet, die Fülle eines lautern Glaubens mit dessen Beziehung auf sittlichen Wandel in sich

aufzunehmen und das Aechte vom Unächten, das eigentlich Himmlische von den menschlichen Zusätzen und Verirrungen leicht zu unterscheiden, wenn nicht das Christenthum unter dem Zerrbilde heidnischer Gaukeleien den Deutschen überbracht worden wäre, so daß erst wieder Jahrhunderte dazu gehörten, das Wahre unter jenen Verzerrungen nur zu erkennen, dessen glückliche Entdeckung so viele schwere Kämpfe kostete, die leider noch nicht ausgekämpft sind. — Die deutsche Sittlichkeit offenbarte sich in einer eigenthümlichen Richtung durch die **vorzügliche Achtung, die man den Frauen und Jungfrauen bewies**, und durch die Züchtigkeit des Verkehrs mit denselben. Das Gefühl für verschämte Sittigkeit, für eheliche Frauen, für mütterliche Tugend, der gesammte Sinn für häusliche Behaglichkeit stammt aus den deutschen Wäldern, und aus seiner Vermischung mit religiöser Frömmigkeit ist die romantische Liebe erwachsen. Hierin finden wir also eine reiche Quelle der Sittlichkeit des deutschen Gemüths; nicht aber in der Verirrung der kirchlichen Asceten, welche die Ehelosigkeit priesen, nicht in der Fleischeslust der Selbstpeiniger, der Verehrung der Klosterjungfrauen. Deutsche Liebe war nicht das Kind der Sinnlichkeit, vielmehr gemüthliche Zärtlichkeit und Achtung ihre Grundkeime; man glaubte, dem Weibe wohne etwas Heiliges, Prophetisches inne, und edle Jungfrauen standen in so hohem Werth, daß man sie als Geiseln für die heiligsten Unterpfänder hingab. Die Ehen wurden in voller Reife des Alters geschlossen, ein Weib genügte dem Manne, Untreue des Weibes wurde durch öffentliche Züchtigung und Verstoßung bestraft. Die Ehe wurde durch einen Mahlschatz bedungen, den der Werber an den Vater oder Vormund der Braut erlegte; ihre Geltung hatte sie durch sich selbst, religiöse Weihung scheint vor dem Uebertritt der Deutschen zum Christenthum nicht stattgefunden zu haben. Die Frau nahm Theil an dem Berufe ihres Mannes, sie brachte ihm Waffen als Mitgabe zu, und begleitete ihn in die Schlacht, sonst aber stand sie dem Hauswesen vor, und widmete sich der Erziehung der Kinder in Zucht und Sitte. Wenn ein Ehemann einen Buhlen bei seiner Frau ertappte, hatte er das Recht, beide zu tödten; Entführung einer Ehefrau, einer Braut, einer Jungfrau, einer Hörigen, Nothzucht

wurden aufs Härteste bestraft; wenn ein Freier sich mit einer Unfreien ehelich verband, verlor er die Freiheit, weil dadurch die Nationalehre gefährdet wurde. Eine Freie, die sich einem Unfreien ergeben hatte, bekam ein Schwerdt und eine Kunkel (?), um ihren Mann zu tödten, tödtete sie ihren unfreien Buhlen nicht, so fiel sie mit der Kunkel in Knechtschaft. So wie aber der Deutsche seinem Weibe die heiligste Treue erwies, war aber auch in allen anderen Verhältnissen sein gegebenes Wort unverletzliches Heiligthum.

Jene Sittenreinheit der Deutschen wurde aber durch die Bekanntschaft und allmählige Vermischung mit den Römern aufs Tiefste untergraben; denn eben so eigenthümlich, wie es dem römischen Volkscharakter war, fremde Volksthümlichkeiten den ihrigen anzupassen, eben so bemüht waren sie, die ihrigen auf fremde Völker und vorzugsweise auf ihre Unterjochten zu verpflanzen; schon der Consul Tiberius (Drusus Bruder) benutzte die List, die Deutschen durch römische Sitten, Ueppigkeit und Luxus gleichsam zu berauschen, um sie so desto leichter und sicherer unterjochen zu können. Große Empfänglichkeit für sinnliche Ausschweifungen war in ihrer Neigung zum Trunke und zu dem verderblichen Söldnerdienste begründet, und die Römer bedauerten es später, erstere nicht besser benutzt zu haben. Als die Deutschen aber in Italien eingedrungen waren und Rom erobert hatten, nahmen sie im innigen Verkehr mit den Römern viele Sitten derselben an, und bald ging in ihrer Bekanntschaft mit den Römerinnen deutsche Zucht unter Buhlschaften zu Grunde, ja deutsche Weiber selbst entarteten. Obgleich ganze Volksmassen, Mann, Weib und Kind ausgezogen waren, so blieb doch der verderbliche Einfluß des steten Verkehrs mit den Römern nicht lange aus; denn alle Genüsse der römischen Welt standen ihnen zu Gebote; und als sie nun nach den Beschwerden und Gefahren der Raub- und Heerfahrten die Süßigkeit des ungestörten Genusses der Fülle irdischer Güter kosteten, wurde durch die fremde Landesnatur der Sinn für Sittlichkeit desto leichter befangen und umstrickt.

Einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des Staatslebens der Deutschen hatte das Wachsthum der Fürstenmacht, des Christenthums, so wie das Beneficienwesen. Aus der

weitern Entwicklung des Besitzrechtes bildete sich das Lehnswesen und die Ministerialität, wo es Haus- und Hofdienst galt. Den Königen sagte das römische Wesen zu, und Chlodowig, Theodorich, Reccared prangten gern im römischen Purpur; zur persönlichen Bedienung erschien der geschmeidige Römer gewandter als der trotzige oder ungeschlachte Deutsche, und so bildete sich ein Stand königlicher Diener aus, und Guntram von Burgund übergab einem Römer Mommulus die Anführung einer Kriegerschaar.

Das Christenthum wurde einigen deutschen Stämmen schon zugebracht, ehe sie Staaten im Römerreiche gründeten; denn schon der gothische Bischof Ulfilas (360--380) übersetzte biblische Schriften. Das Christenthum fand bei den Deutschen um so leichter Eingang, je mehr sie sich ihrer Heimath entfremdeten und mit dem römischen Wesen vertraut wurden. Glaube fand sich; denn Aberglauben war vorangegangen und durfte sich nur fortsetzen, das Christenthum ward daran gesetzt, wie es schon früher mit dem römischen Heidenthume geschehen war. So hatte man sich von der Verehrung der pracht- und kunstvollen Bildsäulen der heidnischen Götterlehre nicht trennen können, und scheint es daher vorgezogen zu haben, das zweite Gebot: „Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen 2c." lieber gänzlich zu streichen, und die Liebe zur Bilderverehrung durch mancherlei beiläufige Bibelstellen zu entschuldigen, und diesen einen höheren Werth beizulegen als den heiligen Geboten[1]); so gründen die Katholiken heutiges Tages noch ihre Bilderverehrung auf folgende Stellen: 2. B. Mose (Exodus) Cap. 25, V. 18. „Und sollst

[1]) Luther ließ, den aufrührerischen Bilderstürmern gegenüber, die im katholischen Catechismus befolgte Ordnung der zehn Gebote unverändert, und sah das zweite Gebot für eine nähere Erklärung des ersten an; dies ist aber keinesweges der Fall; denn man kann Gott gleichwohl für den alleinigen Gott anerkennen, sich aber dennoch eine Abbildung von ihm machen, und ihn in solchem Bilde verehren; deswegen war gegen eine solche Idee noch ein besonders Gebot nothwendig. In der vollen Anerkennung des zweiten Mosaischen Gebots duldeten die rein reformirten Gemeinden in ihren Kirchen auch nicht die Abbildung Christi, wodurch sie sich hin und wieder die Verläumdung zuzogen, sie erkennten die wahre Göttlichkeit Christi nicht an.

zween Cherubim machen von dichtem Golde, zu beiden Enden des Gnadenstuhls." 4. B. Mose (Numeri) Cap. 21, V. 8. „Da sprach der Herr zu Mose: mache dir eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer gebissen ist, und siehet sie an, der soll leben." Desgleichen ließ Salomon geschnitzte Bilder und Cherubim im Tempel machen, welches alles gar nicht hätte geschehen können, wenn Gott gewollt hätte, durchaus keine Bilder zu machen. 1. B. der Könige (im katholischen Unterrichts-, Gebet- und Gesangbuch von Raymund Bruns und Raymund Nolte ist S. 46, „3. Könige" wohl als Druckfehler anzunehmen) Cap. 6, V. 18.: „Inwendig war das ganze Haus eitel Cedern, mit gedrehten Knoten und Blumwerk, daß man keinen Stein sahe." V. 23. „Er machte auch im Chor zween Cherubim, zehn Ellen hoch, von Cedernholz." Es wird aber nicht das Gemälde, Holz oder Stein, aus welchem die Abbildungen dargestellt sind, sondern der Heilige, welchen jenes Bild darstellt, verehrt. — Wir sehen, wie der menschliche Geist seine Lieblingsneigungen auf allerlei Weise zu beschönigen und zu entschuldigen versteht. Pabst Gregor der Große erklärte, daß man es mit der Bekehrung nicht so genau nehmen, und auf künftige bessere Geschlechter rechnen müsse, und zu Bonifacius Zeit gab es christliche Priester, die dem Thor opferten. Damit verband sich der Heiligendienst, und Reliquien wurden um so eifriger gesucht, je mehr die Zahl der Heiligen sich vermehrte. Die Verehrung der Reliquien gründen die Katholiken nach dem, für den allgemeinen Unterricht eingeführten katholischen Unrerrichtungs-, Gebet- und Gesangbuche von P. R. Bruns und R. Nolte, S. 47, auf Psalm 67, V. 36.; allein dieser Psalm hat nur acht Verse und sein ganzer Inhalt würde eher der Reliquienverehrung widersprechen. Ferner auf Psalm 33, V. 21. „Denn unser Herz freuet sich sein, und wir trauen auf seinen heiligen Namen." Aus den vorhergehenden Versen aber tritt es klar in die Augen, daß hier nur von dem Namen Jehova's als einem heiligen Namen die Rede ist. Ferner werden die Reliquien deswegen heilig gehalten, „weil Gott durch sie vielmals Wunderdinge thut, wie die heilige Schrift von Elisäo bezeugt: sein todter Leib hat geweissagt, er hat in seinem Leben unerhörte Dinge ausgerichtet, und nach seinem Tode auch Wunderwerke

gethan, Eccl. 48, V. 14 ꝛc." Eccl. kann doch nur die Abkürzung von Ecclesiastes sein, und dies ist „der Prediger Salomonis", welcher aber nur 12 Capitel hat. Der Name Elisäus kommt eigentlich in der Bibel nicht vor, sondern es wird derselbe immer Elisa genannt, er war ein Prophet, auf den der Geist seines Lehrers Elias überging, er kommt vor 1. B. der Könige Cap. 19, V. 16. 19. Uebrigens kommen in dem katholischen Catechismus so unzählige Druckfehler (—) vor, daß man selten eine darin angegebene Bibelstelle danach auffindet, weßhalb eine Revision dieses Unterrichtsbuches wohl zu empfehlen wäre. Bei den Königen mischte sich in den Glauben die Speculation auf politische Vortheile, welche ihnen aus der Anstellung von Geistlichen in königlichem Dienst erwuchs, und so entstand das große Heer der Kirchenbeamten. Die Anmaßung der römischen Bischöfe, den ersten Rang unter allen Kirchenbeamten zu behaupten, offenbart sich schon seit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion, und nachdem es Leo I. gelungen war, sich von dem Kaiser Valentin zum Oberhaupte der gesammten Kirche erklären zu lassen, wurde das Christenthum zur Ausbreituug römischer Pabstherrschaft benutzt. Bald nach dem Uebertritt Chlodowigs zum Christenthum empfahl Benedict von Nursia im falschen Begriff von der Keuschheit die Ehelosigkeit und führte die ägyptische Sitte des Klosterlebens ein. Man meinte: Gott habe ja auf andere Weise als durch Ehe das Menschengeschlecht fortpflanzen können, zum Ersatz für die Ehelosigkeit der Mönche und Nonnen aber würden die Ehen um so fruchtbarer werden. Die Mönche und Nonnen erfreuten sich der Gunst des Klerus, die Klöster wurden so gefüllt, daß Jumièges in Frankreich 800 Mönche hatte. Die Hauptstücke der christlichen Lehre, die den Deutschen verkündet wurde, waren: „Glauben, den Gottesdienst richtig abwarten, sich der Arbeit enthalten, den Zehnten, und sonst viele Geschenke an die Knechte des Herrn geben." Unter den Verkündigern des Christenthums waren Menschen, die wegen Raub, Mord u. s. w. das Leben oder doch die Rechtsgenossenschaft der Gemeinde verwirkt hatten, und nun durch Kopfschur sich das Ansehen der Priester gaben. Ein Bischof war täglich betrunken, ein anderer sollte auf die Reliquien schwören, ließ diese aber aus

dem Kästchen nehmen und schwur mit aller Frechheit falsch. Der Glaubensbote Emmeran entwich aus Bayern, belastet mit der Anklage, die Herzogstochter verführt zu haben. Dagegen wurde die Ehelosigket immer häufiger begehrt und beobachtet.

Carl der Große bietet als Vertreter des sittlichen Charakters des Christenthums eine wichtige Erscheinung dar; sein Walten in Kirche und Sitte ist großartig und ehrenwerth. In seinem Reiche sollte die Sitte durch christliche Frömmigkeit gestützt werden, und die Geistlichkeit das Beispiel dazu geben, ihr Christenthum sollte nicht bloßer Kirchendienst, sondern frommer Wandel sein. Kein Geistlicher sollte ein Weib in seiner Wohnung haben, viel weniger Hurerei begehen, gegen diese entlehnte er von der Kirche die mosaischen Strafsatzungen, nach welcher dieselbe mit dem Feuertode bestraft werden sollte (1. B. Mose Cap. 38, V. 24.), und wünschte wenigstens, daß diese dort angedroheten Strafen vollzogen würden. Gefängniß, Peitsche, Ausstellung am Pranger waren gegen Lustdirnen und diejenigen, welche ihnen Aufenthalt gewährten, verhängt. Die Vermiether sollten solche Mädchen auf ihrem Rücken bis zu dem öffentlichen Platze tragen, um dann die Strafe zu dulden, zu welcher ihre Abmietherin verurtheilt war. Der Ehe, welche bis dahin nur durch bürgerlichen Vertrag geschlossen wurde, fügte er die kirchliche Einsegnung hinzu, und bezeichnete diese als Hauptsache. Allein Carls des Großen Macht und Strenge reichten nicht aus, die eingerissene Sittenlosigkeit zu ertödten, er zog sich durch seinen Eifer sogar manche Verläumdung zu, und nach seinem Tode blieb Alles sich selbst überlassen. Wankelmuth, Partheiung, Zwietracht und Verrath fanden allenthalben Nahrung, und aus dem wilden Getümmel der Gesetzlosigkeit, erheben sich frevelnde Gewalthaber: Beranger I. und II., Adalbert, Hugo, und schamlose Weiber, Bertha, Immegard, Willa 2c., zum Theil deutscher Abkunft, sind es, deren Unthaten die Blätter der Geschichte füllen, während das Pabstthum, welches bereits seine höchste Gewalt angekündigt hatte, sich mit Weibern im Pfuhle der Unsitte wälzte. Pabst Gregor verbot (1074) die Priesterehe, um hiedurch die innere Gliederung des Klerus von den trautesten Banden der Staatsgesellschaft zu

lösen, und der Genossen des Klerus für den Zweck der Kirchenherrschaft gewiß zu sein.

Wenn ohnehin schon die Unzucht des Klosterlebens so groß war, daß manche Nonnenklöster von strengen Zeitgenossen Lupanaria (Bordelle) genannt wurden, und ihr verderblicher Einfluß sich auf die Sittlichkeit des Volks immer mehr ausbreitete, so fand die Sittenlosigkeit wieder neue Nahrung in dem Treiben der Weiberbekehrer, einer von Robert von Arbrissel (1094) gestifteten Genossenschaft. Theilnehmer beiderlei Geschlechts wohnten zusammen, die höchste Macht und Würde hatte eine Aebtissin, und Roberts Zusammenleben mit den Nonnen weckte argwöhnische Gerüchte.

Zur Zeit der Kreuzzüge hatte die Sittlichkeit weder Halt noch Richtung; vor Antiochia schlemmten die Kreuzfahrer in Wollust, und liederliche Weiber, deren eine große Zahl im Lager sich befand, führten sie stets mit sich; nach Eroberung Antiochias ergötzte man sich hier am Tanze unzüchtiger Weiber. Alle Kreuzzüge sind durch rohe Sittenlosigkeit, Schwelgerei und die ausschweifendste Wollust bezeichnet.

Kasteiung, Demüthigung des Fleisches, Cölibat der Kirche, wobei mehr begehrt wurde, als die Natur ertrug, hatten zwar einzelne Keuschheitsgelübde auch bei Laien zur Folge, und Ehegenossen meinten wohl, dem Himmel wohlgefällig zu werden, wenn sie dem ehelichen Verkehr entsagten; aber dagegen gab es eine Menge fahrender Weiber; ihr Gewerbe und der Verkehr mit ihnen ward nirgends durch das Gefühl für Zucht und Anstand ins Dunkel gewiesen; sie verkehrten mit sittenlosester Frechheit vor Aller Augen, nahmen Theil an Festen, lockten und buhlten mit Ausdringlichkeit, sie bezahlten ihren Frauenzins, und damit schienen sie die Befugniß erlangt zu haben, ihre Waare öffentlich feil bieten zu dürfen. Diesen Zins bezogen gewöhnlich die Geistlichen, und der Erzbischof Dietrich von Mainz führte bei den Bürgern Beschwerde, daß sie ihm Abbruch thäten an den gemeinen Frauen und der Buhlerei, da es ohne seine, gegen Gebühren zu ertheilende Erlaubniß keinem Bürger zustehe, solche

Häuser zu unterhalten [1]). Ermahnungen der Kirche blieben fruchtlos; denn die Pfaffen selber enthielten sich nicht der Buhlerei. Obgleich das Ritterthum den Frauen huldigte, war doch für ächte und natürliche Ehrbarkeit und wahre Sittlichkeit in der Ehe nichts gewonnen. Der Verzicht der geistlichen Ritterorden auf die Ehe konnte das übrige Ritterthum nicht zu höherer Sittlichkeit bestimmen. Des Genußtriebes hervorstechende Richtung war die Festlust mit dem Aufgebote der Sinnenweide; das Festiren im weitesten Sinne des Worts war zur Zeit der päbstlichen Kirchenherrschaft, des Aufkommens der Karthäuserei, der Beghinen und des mönchischen Bettelwesens, kaum minder häufig und reichlich vorhanden als zur Zeit der Ueppigkeit des alten Hellas, und wenn in des Un- und Aberglaubens wirrem Gewühle edlere Ideen aufkeimten, so entarteten dieselben sehr bald zu der gröbsten Sinnlichkeit und Unsitte. So wurden hie und da Krankenanstalten errichtet, und Jungfrauen widmeten sich der Krankenpflege in denselben; bald aber erregte es Aufsehen, daß, wie in Aachen und Augsburg, nicht nur der Hang zu diesem Geschäfte unter den Töchtern vieler angesehener Häuser um sich griff, sondern viele derselben sich als Frömmlerinnen verdächtigten. Es wurden sogenannte Seelhäuser, unter andern in Regensburg, gestiftet, in welchen neben leiblicher Verpflegung zugleich für das Seelenheil gewirkt wurde; die Obrigkeit sah sich aber bald genöthigt, den Befehl zu erlassen, daß die Seelfrauen in jenen Instituten nicht zu jung sein dürften. Hieran knüpften sich Seelbäder, und als durch die Nothwendigkeit des öftern Gebrauchs der Bäder öffentliche Badstuben aufkamen, dienten diese der Unzucht zu Schlupfwinkeln. Es gehörte mit zur stattlichen Hochzeitsfeier, daß die Braut feierlich ins Bad geführt wurde, wobei im Badehause ein Fest durch Schmaus und Tanz stattfand; und dies gab wiederum Veranlassung zu den schändlichsten Ausschweifungen in den Badehäusern [2]). Allenthalben machte sich Uebermuth, Ueppigkeit und Unsitte geltend, und es fand ebensowohl Tanz und Spiel auf Kirchhöfen statt, als die geistlichen Herren an

[1]) Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, Bonn bei Marcus 1829 II. S. 88.

[2]) Hüllmann, a. a. O. IV. S. 261. u. s. f.

Hoffesten und Turnieren Theil nahmen. Ein solches Treiben zieht sich durch die ganze mittelalterliche Geschichte; denn der Klerus, das Pabstthum, überhaupt das ganze Kirchthum bildete den Träger der Unsittlichkeit. Frivolität gehörte von jeher in Italien zu Hause, und im funfzehnten Jahrhundert bekam die Unfrömmigkeit durch die rege Hinneigung zum Studium des klassischen Alterthums neue Nahrung. Wo aber wahre Religiosität fehlt, da fehlt auch die Sitte, und der Verkehr beider Geschlechter mit einander bestand im wilden Taumel der Wollust. Den größten Anstoß gab der Klerus durch den Besuch der Frauenhäuser; man nannte nämlich die liederlichen Dirnen bloß Frauen, fahrende Weiber, höchstens thörichte Jungfrauen; Hurkinder und Pfaffenkinder waren Synonyma. Aber nicht allein durch böses Beispiel, sondern auch durch Mißbrauch ihres Amtes förderten die Geistlichen die Unsittlichkeit. Es gab überhaupt kein Laster, welches nicht unter den Geistlichen damaliger Zeit zu Hause gehörte, und ihre Geilheit verleitete sie zu den unnatürlichsten Abscheulichkeiten; so war eine Zeit lang die Sodomiterei besonders unter den französischen und italienischen Geistlichen so eingerissen, daß diejenigen, welche sich Concubinen hielten, für tugendhafte Männer galten [1]); in Nördlingen war den Geistlichen der Besuch der Frauenhäuser am Tage, aber nicht bei der Nacht gestattet; daher ist es um so weniger zu verwundern, daß die Volksermahnungen wohlgesinnter frommer Geistlichen fruchtlos blieben. In Cöln wurden strenge Gesetze gegen die Ruchlosigkeit der Kupplerinnen nothwendig, welche Mädchen zur Unzucht verleiteten, sie den Geistlichen zuführten, den Nonnen Gelegenheit machten, Ehemännern andere Frauen verschafften; desgleichen gegen die Entführung der Ehefrauen. Sehr verführerisch waren besonders die in manchen Städten verborgen lebenden Buhlerinnen, die das Handwerk heimlich trieben, unter denen sich sogar verheirathete junge Frauen befanden. Die fahrenden Weiber zogen in den Städten umher und fanden sich zu Jahrmärkten, Festen, Turnspielen, Kirchen- und Reichsversammlungen ein; so befanden sich auf dem Concil zu Constanz 700

---

[1]) Hüllmann a. a. O. IV. S. 261. u. s. f.

fahrende Weiber und wenigstens ebenso viel heimliche; sie nahmen meistens in den Badehäusern ihren Aufenthalt, aus Mangel an Wohnungen mußten jedoch viele derselben in Ställen Platz nehmen. Hier in Constanz soll Kaiser Sigismund von Huren in Procession empfangen, von der Vornehmsten derselben zum Tanz aufgefordert worden sein, und auf öffentlichen Markte mit ihr getanzt haben. Auf dem Concil zu Trient zählte man **300** solcher Weibspersonen. Zum größten Verderben gereichten die, in den Frauenhäusern bleibenden Aufenthalt nehmenden „gemeinen Töchter." Man kam nämlich auf den Gedanken, daß solche Häuser, wenn sie unter öffentliche Aufsicht genommen, weniger Schaden anrichten würden, als die heimlichen; deßhalb wurde in vielen Städten, als in Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Mainz, theils vom Landesherrn, theils vom Stadtrath gegen gewisse jährliche Gebühren die Erlaubniß zur Führung solcher Wirthschaften ertheilt; der Zeit nach scheint es im **14.** und **15.** Jahrhundert gewesen zu sein. Daher führten einst in Frankfurt am Main und in Nürnberg die Unternehmer und die Mädchen solcher Wirthschaften Beschwerde bei dem Magistrat wegen Winkelwirthschaften, und die Nürnberger erwirkten die Erlaubniß ein solches verbotenes Haus zu stürmen. In fast allen Städten waren Bordelle ganz in der Ordnung, und in Paris bildeten die Lustdirnen und deren Wirthe einen durch Gebräuche und Satzungen verbundenen Verein, welcher die Magdalena zur Schutzheiligen hatte. Die Geistlichkeit war durch und durch verderbt, und mit rücksichtsloser Oeffentlichkeit fröhnte man der Wollust, welcher die Geistlichen vorzugsweise verfallen waren; denn schon Pabst Innocenz **III.** und **IV.**, Alexander **VI.** gaben das schändlichste Beispiel der tiefsten Sittenversunkenheit; unter Innocenz **IV.** züchtigte Lyons Bürgerschaft des Pabstes sittenlose Dirnen, durch welche Lyon das Ansehen eines einzigen großen Hauses der Wollust bekam. Das Concubinat war zwar verpönt, aber durch Geld vermochte man die Straflosigkeit zu erwirken; die fahrenden Weiber erwarben sich durch einen Zins eine Art Zunftrecht, welches sie gegen einzeln wohnende unzünftige Genossinnen geltend machten. Obgleich ihnen hie und da eine eigene Tracht vorgeschrieben war, so hinderte sie dies nicht,

gleich einer ehrbaren Zunft bei öffentlichen Aufzügen zu erscheinen. Mit dem Besuch der Frauenhäuser war nur ein geringer Makel verbunden, denn das kanonische Recht erklärte die Hurerei für ein gelindes Verbrechen, nur durch einen heimlichen Besuch gab man Anstoß, und der Kaiser Sigismund scheute sich nicht, bei seinem Aufenthalt in Bern zuerst das Frauenhaus zu besuchen, denn schon früher, als er als König von Deutschland gehuldigt wurde, und Bern mit seinem Besuch beglückte, war nicht allein dem Rath befohlen, daß die ganze Zeit über aus einem immer offenen Keller Jedermann Wein verabreicht würde, sondern man hatte auch in den Häusern, wo schöne Frauen ihre Reize verkauften, befohlen, daß die Herren vom königlichen Hof ohne Entgeld freundlich empfangen würden. Etterlin meldet davon: „dieselben zwei Eren und Herrlichkeyten, mit dem Wyn und mit dem Frowenhuß, rumte der König darnach, wo er bei Fürsten und Herrn saß, gar hoch, und hielt es für ein groß Sach. Es war aber nachmals bei den schönen Frowen im Gäßlin für die Stadt eine Rechnung zu bezahlen [1]." Einen Beweis, wie unbeschimpft das Laster war, giebt die Ehrlichkeit eines Einnehmers in Straßburg, welcher den Zins zu erheben hatte, indem er in seinem Rechnungsbuche einschrieb: „hab' a gebickt, thut 30 Pfenninge"; man nannte nämlich das Laster „bicken" [2]). Zur möglichsten Vermeidung der Anstößigkeit wurden in den meisten Städten, in Bologna, Mailand, Marseille, Toulose Montpellier und andern, dergleichen Anstalten in entlegene Stadttheile verwiesen; denn das strenge Verbot Ludwigs IX. gegen alle Frauenhäuser hatte so wenig ausgeführt werden können, daß eine ins Große gehende Anstalt zu Toulouse, nur genannt „die große Abtei", von Carl VI. einen Freibrief erlangte. Auch in Avignon wurde die Vorsteherin, welche der Rath jährlich über das große neben dem Augustinerkloster liegende Frauenhaus setzte, Aebtissin genannt; außerdem befanden sich aber auch noch öffentliche Häuser nahe am päbstlichen Schlosse zu Avignon [3]). Mitten in

---

[1]) Johannes v. Müller Geschichte der Schweiz III. 23.
[2]) Hüllmann a. a. O. S. 266. u. so f.
[3]) Behrend, Syphilidologie II. 447.

dieser Zeit der wüsten Sittenversunkenheit zeichnet sich die Bürgerschaft von Florenz durch Begründung eines Instituts 1331 rühmlichst aus, in welchem 240 fahrende Weiber zur sittlichen Besserung Aufnahme fanden; und mit der heftigsten Strenge ließ die florentiner Regierung diejenigen Mädchen auspeitschen, welche sich aus den ihnen angewiesenen Straßen in andere wagten. Mit einer noch heftigeren Strenge verfuhr vorher (1251) Ludwig IX. (der Heilige) zu Paris; jedes Frauenzimmer welches sich bis dahin der Unzucht hingegeben hatte, sollte derselben sogleich entsagen, genügte sie der Warnung nicht, wurde sie ihrer Wohnung, selbst der Kleidung beraubt, welche zum Besten des Fiscus verkauft wurde, und im Wiederbetretungsfalle sollte sie selbst aus dem Königreiche verbannt werden. Das Kloster Filles Dieu, welches 200 Personen aufnehmen konnte, und zu diesem Zwecke schon von dem Bischof Wilhelm III. erbaut worden war, wurde ihnen als Zufluchtsort zur Reue und Besserung angewiesen [1]). Auch in oberdeutschen Städten folgte man diesem Beispiel: so unternahm 1302 ein reicher Kaufmann zu Speyer eine solche Anstalt; dasselbe that 1309 der Bischof Johann von Straßburg; Heinrich von Hohenberg errichtete nicht nur in seiner Vaterstadt, sondern in verschiedenen andern Städten solche Anstalten, in welchen zehn bis zwanzig Mädchen aufgenommen, bekleidet, gespeist, beschäftigt und unter Aufsicht gestellt wurden; die Kosten bestritt er durch Sammlung milder Beiträge. In Halle giebt es Vermächtnisse „für fromme Gesellen, die arme Sünderinnen aus dem gemeinen Hause zur Ehe nehmen.“ Einen besondern Einfall hatte der Constabler Braun von Stövekenbeke zu Magdeburg, er veranstaltete 1279 ein Turnspiel, wozu er aus den vorzüglichsten Städten der Umgegend, aus Braunschweig, Goslar, Hildesheim, Halberstadt, Quedlinburg Theilnehmer einlud; als Preis war eine hübsche feile Dirne ausgesetzt. Ein alter Kaufmann aus Goslar war Sieger, nahm Sophia mit sich und steuerte sie so reichlich aus, daß sie ihr lasterhaftes Leben aufgab [2]). Am strengsten war der Rath zu Bayonne: da

---

[1]) Parent Duchatelet sur la prostitution, übers. v. Becker, II. 199.
[2]) Hüllmann a. a. O. II. 184 bis 187.

sollten diese Dirnen öffentlich ausgepeitscht, und im Wiederbetretungsfalle mit dem Tode bestraft werden. Allein alle diese Maßregeln blieben fruchtlos, und selbst Ludwig sah sich schon, um das Uebel nicht zu vergrößern, zur Milderung seiner Strenge genöthigt und gezwungen, jenen Dirnen den Aufenthalt in der Stadt zu gewähren. Nach seinem Tode aber riß die Sittenverderbniß wieder desto tiefer ein; denn gerade der französische, neapolitanische und burgundische Hof bildeten wahre Schaustätten der Nachtheit. Als Ludwig XI. in Paris einzog, begrüßten ihn drei ganz nackte Mädchen, die als Sirenen in einen Bassin sich befanden. Derselbe König hatte sein Wohlgefallen daran, sich bei der Tafel mit Erzählungen in den gemeinsten schmutzigsten Ausdrücken zu unterhalten. Auf der Tafel Philipps von Burgund war bei einem Feste eine Figur aufgestellt, qui pissoit de l'eau rose, dazu Arten von Gebäck, quaedam pudenda muliebria, aliae virilia repraesentant. Sunt quos c... sacharatos appellitent*). Als Franz I. mit der Königin Claudia zu Angers 1516 einzog, war unter andern Noah am Fuße eines Weinstocks schlafend und mit aufgedeckter Scham dargestellt, dazu einige obscöne Verse geschrieben. Philipp von Burgund hatte eine Menge Buhlschaften und Bastarde, und Philipp von Cleve war Vater von 63 Bastarden. Unter dem deutschen Volke waren es besonders die Schweizer und Schwaben, bei welchen die Geschlechtsausschweifungen vorzugsweise im Schwange waren; die Sterndeuter bemühten sich aus der Constellation zu erklären, daß die Schweiz genöthigt sei, dem Einfluß der schlüpfrigen geilen Venus zu dienen; dagegen war Unredlichkeit, Uebervortheilung und Verläumdung bei Weitem strafbarer, und selbst Hemmerlin meint, „den Sodomiten wird es am Tage des Gerichts besser ergehen als den Betrügern und Verläumdern, besser als den heuchlerischen Begharden und Beghinen"; diesen Ausspruch gründete er auf Matth. 11, 24. Mit jenem Wollustschwelgen war eine unglaubliche Unmäßigkeit im Essen und Trinken verbunden, und zur Feier des Beilagers Markgraf Carls von Baden mit Catharina von Oesterreich zu

*) Wachsmuth Sittengesch. IV. 200.

Pforzheim 1447 wurden verbraucht: 100 Ochsen, 1500 Kälber, 8000 Gänse, 15,000 Hühner, unzählige Tauben, 150 Fuder Wein (Jedermann hatt öch gnug; Huren und Buben ohn Zahl vil, und fahrende Spillüt). Die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes konnten leicht abgebüßt werden, und mit wenigen Zeilen war um 4 Pfennige Alles abgethan; erst nachdem die bischöflichen Offizianten von den römischen Canzeleiübungen besser unterrichtet waren, und man anfing weitläuftige Urkunden auf Pergament auszufertigen und mit Sigillen zu behangen, wurden die Ablaßscheine theurer, um die tiefere Verderbniß der Sitte zu befördern. Es wurde wenig gegen die Ausschweifung gepredigt; denn Könige und Fürsten, Bischöfe, Aebte, Geistliche, selbst Nonnen, wenn sie solche Fehler begingen, wurden mehr um der Unklugheit, als um der Sache willen getadelt, und Härte der Strafe gemißbilligt; so hielt der Bischof zu Constanz, Heinrich von Hewen öffentlich Beischläferinnen, der Bischof zu Aichstedt hatte deren so viele wie Salomo. Hemmerlin selber meint, daß die Geistlichen eher in unreine Häuser gehen, als sich Beischläferinnen halten dürften und mit diesen im Alter wie ehelich leben; denn jenes würden sie eher bereuen und aussetzen. Als man dem Legat, Bischof von Tarento, erzählte: die Nonnen könnten hier thun, was sie wollten, es werde nicht untersucht, nur stehe darauf ein fürchterlich finsterer Kerker, wenn sie schwanger würden, antwortete der Legat: „Selig sind die Unfruchtbaren." — Verderbliche Folgen der Unmäßigkeit waren selten oder nur zufällig, doch kamen schon einige verdächtige Vorboten der Syphilis vor, und als der König Ladislaus von Neapolis starb, trat sein Tod in Folge des persischen Feuers ein, von welchem seine Schamtheile heftig ergriffen waren[1]). 1431 herrschte eine unerhörte Seuche, Scabies gallicana, oder grossa verola genannt, wodurch eine Menge Menschen angesteckt wurden. Nach Carls

---

[1]) Johannes von Müller Geschichte der Schweiz IV. 257. Unter dem Namen des persischen Feuers soll die venerische Krankheit schon vor uralten Zeiten in Ostindien bekannt gewesen sein. F. A. Walch, ausführliche Darstellung der venerischen Krankheit S. 47. Derselbe. S. 44. Becket giebt die ältesten Nachrichten von Verordnungen für Bor-

VIII. Heerfahrt zur Eroberung Neapels 1494, in einer Zeit, wo der Aussatz mit seiner Furchtbarkeit sehr nachgelassen hatte, wurde die syphilitische Krankheit bekannt, welche von den Franzosen als Mal de Naples, anderswo als französische Krankheit bezeichnet wurde. Ihre Verheerungen waren fürchterlich, und ihre Verbreitung wurde weder durch Sitte noch durch Arzneikunde beschränkt; denn sowohl das Steuerruder der Sittlichkeit als der Heilkunst befand sich in den Händen der Pfaffen und Mönche, und eben so selten wie einzelne derselben sich durch wahrhaft religiöse Sittlichkeit auszeichneten, so selten findet sich unter ihnen wahrhaft gediegene Kenntniß der Heilkunst; diese lag in der tiefsten Versunkenheit und bestand in nichts als Mysticismus, womit der Gebrauch der Reliquien verbunden war, in Sternpossen und Zeichendeuterei, höchstens in Verdrehungen und Entstellungen der Hippokratischen und Galenschen Lehre. Zwar hatten schon im 10. Jahrhundert Mönche des Klosters Monte Cassino bei Salerno eine medicinische Schule gestiftet, es war aber von derselben kein helleres Licht für die medicinischen Wissenschaften ausgegangen, als das eben bezeichnete, und in den übrigen medicinischen Schulen, welche in den Klöstern sich bildeten, wurde die Medicin eben so gehandhabt als das Wort Gottes. Zum Beweise, wie damals die Heilkunst betrieben wurde, möge folgende Vorschrift jener Zeiten über den Gebrauch des Aderlasses dienen.

Wir, der Aerzte ganzer Chor, die wir zu Salermo lehren,
Haben Dir, o großer Prinz Engellands, zu Dienst und Ehren
Diese Zeilen aufgesetzt ꝛc.

Eh man zehn und sieben Jahr überschritten, soll man nimmer
Aderlassen, denn es macht unsere Lebenskräfte schlimmer.
Zwar ein niedliches Gerichtchen neben dem Octobersaft
Pflegen wieder einzuflößen die dadurch entgang'ne Kraft.

---

dellhäuser: Unter den Verordnungen von 1162 befindet sich diese: daß der Vorsteher des Hauses kein Mädchen annehmen solle, welches die gefährliche Siechheit des Verbrennens habe. Becket, Philos. Transact. Vol. XXXI. p. 47, außerdem Stensler Geschichte der Lustseuche p. 313.

Sonsten kann die Aderläs Augen, Hirn und Sinne spitzen,
Schlaf erwerken, reinigen, und dem Mark in Beinen nützen,
Unsere Magen dauernd machen, auch wohl schärfen das Gehör,
Samt der Stimme: den Kummer flichten, stärken, und viel andres mehr.

Mai, September und April seyn die besten Läserzeiten,
Doch drei Tagen sind darin, die den Läsern Böses deuten.
In dem Mayen ists der Erste, von den andern ists der Letzt,
Da man alles Aderlassen, und das Gansfleisch schädlich schätzt.
Doch man sey jung oder alt, wenn das Blut uns will beschweren,
Darf man kecklich jeden Mond durch das Aderlassen wehren.

Dreymahl drey Ursachen seyn, so die Aderläs verbeuten:
Kältige Complexion, kalter Wohnort, kalte Zeiten,
Uebergroße Liebesschmerzen, vorgegangnes Venusspiel,
Oder Bad: Ein allzufrühes oder spätes Jahrenziel,
Langes Siechen, voller Wanst, blöde Geister, zarter Magen
Und ein ekelhafte Brust können solche nicht vertragen.

Ein gerathnes Aderlassen — — —
Mäßigt auch und hält in Schranken die verbuhlte Eitelkeit.

Wo ein scharfe Krankheit ist, soll man Anfangs Ader lassen:
Wenn man alt ist oder jung, thut mans kärglich und mit Maßen,
Aber in dem Mittelalter zäpft man etwas stärker an,
Frühlingszeit vergießt man doppelt, was man andermal nicht kann.
In der Lenz- und Sommerzeit läßt man auf der rechten Seiten,
Auf der linken öffnet man zu den Herbst- und Winterszeiten,
Vor die Leber dient der Sommer, und der Winter vor das Haupt,
Vor das Herze wird der Frühling, vor die Füße der Herbst erlaubt[1]).

In einem solchen Gemisch verzerrter Wahrheit mit lächerlichem Unsinn bestand damals die ganze mönchische Heilkunst, und es kann gar nicht befremden, daß die Syphilis, die sich vielleicht nur in einer neuen Form zeigte, ihnen gänzlich unbekannt war, und ihr durch die Kriegszüge begünstigtes Umsichgreifen so große Verherungen anrichtete, weil eben der allgemeine Wollusttaumel sich auf alle Volksklassen ausbreitete. Ihre Ursache in den Ausschweifungen des Geschechtstriebes zu suchen, war man um so weniger geneigt, als diese eben die allgemeine Lieblingsneigung

---

[1]) Franz Xaver Metzler, Geschichte des Aderlassens S. 104
Schneider, Haematomanie.

waren; man nahm daher zu allerlei Fabeleien seine Zuflucht, so sollte das venerische Gift durch Vergiftung des Brots mittelst Gyps, des Weins mittelst des Bluts der Kranken in den Hospitälern, Vergiftung der Brunnen, endlich aus Amerika nach Europa übergeführt worden sein. Cataneus gesteht wenigstens unverholen, daß das Uebel meistentheils durch unreinen Beischlaf mitgetheilt werde [1]). Da die Krankheit auch unter den Geistlichen herrschte, der Bischof von Regensburg daran gestorben war, und selbst der Pabst Pius II. daran litt, so erklärte man aus Achtung vor den Geistlichkeit den Ansteckungsstoff für miasmatisch (d. h. man legte ihm die Eigenschaft bei, daß er sich durch die Atmosphäre verbreite), und so scheute man sich nicht, frei und öffentlich zu sagen, daß man an dieser Krankheit gelitten und dieses oder jenes Mittel dagegen bewährt gefunden habe. Ritter Ulrich von Hutten widmete sein Buch: de morbo gallico, dem Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg, falls wenn er nicht selbst, doch etwa sein Hofstaat, von der Krankheit befallen, des Unterrichts bedürfe. Alles dies war die Folge der verblendenden Unsitte, welcher die Völker Europas verfallen waren; denn Kirchthum, Sitte, Wissenschaft und Kunst waren in einen gemeinsamen Pfuhl des Verderbnisses versunken, und das mehr als je zuvor verderbte Pfaffenthum hatte lange schon nichts mehr für die Sittlichkeit gethan, sondern sich vielmehr durch schlechtes Beispiel des Volkes Gleichgültigkeit und Verachtung zugezogen, als die Reformation mit ihren erwärmenden Lichte der Sittlichkeit ein neues Leben erweckte. Frivolität, Unzüchtigkeit, Possenreißerei, Glaube an Verdienstlichkeit nichtiger Gebräuche und an die bequeme Weise durch Ablaß ruchloses Sinnen und Thun wieder gut zu machen, wurde mit den schärfsten und gewichtigsten Waffen bekämpft, und die sittliche Wirksamkeit der Reformation entwickelte sich vorzugsweise bei den deutschen Völkern; denn Frivolität war hier nie so zu Hause gewesen als bei den Italienern und Franzosen, und entwich daher auch desto leichter vor der Strenge der Reformation. Unzucht, Bordelle und Concubinat wurden der Oeffentlichkeit entrückt, und die eintretende Scham-

---

[1]) Walch a. a. O., S. 8.

haftigkeit war nicht bloßer Deckmantel der Convenienz und des Sinnes für sittlichen Anstand. Durch die Verehelichung gewannen die evangelischen Geistlichen einen tieferen eingreifenden Einfluß auf die Sittlichkeit des Familienlebens, indem ihnen durch diese Verhältnisse eine schickliche Gelegenheit gegeben wurde, die Grundsätze der christlichen Religion mit dem praktischen Leben in Beziehung bringend, sich dem Volke als Muster eines tugendsamen Wandels darzustellen, und hiedurch der Sitte und Zucht Anerkennung und Würde zu verschaffen; so konnten die von den Reformatoren ausgesprochenen Rügen der Unzucht nicht mehr für verachtungswürdig Heuchelei gehalten werden, indem die im Cölibat empfohlene Tödtung des Fleisches mit der andringenden Gewalt eines mächtigeren Naturtriebes in keinen Widerspruch mehr gerathen und der Bruch des Keuschheitsgelübdes den Laien keine Verachtung, kein Belächeln mehr abnöthigen konnte. Ueberhaupt ward durch die Reformation das Schwelgen im Sinnenkitzel mächtig erschüttert, und Zwingli's und Calvin's Eifern gegen den Bilderschmuck u. dgl. verbreitete eine gewisse Nüchternheit über das Leben; der Verstand ward zum Gesetzgeber, wo bisher die Sinnlichkeit sich geweidet hatte. Die Forderung der Sittlichkeit bestand aber nicht allein in Luthers Buß- und Besserungspredigten und in dem Eifern gegen einzelne Untugenden, nicht in Calvins strenger Gesetzgebung, sondern in der gesammten Erhebung der edleren Anlagen und Gesinnungen, in der gesammten Höherstimmung des geistigen Daseins. So strenge Zucht und Sitte Anfangs von den protestantischen Völkern geübt wurde, blieb dieselbe doch nicht ohne Anfechtung, und selbst einige von Luthers Lehrsätzen dienten zu unsittlichem Mißbrauch; so war Luthers Ausspruch, daß der Glaube, nicht die guten Werke zur Seeligkeit führten, Veranlassung, daß, als der Feldprediger Thamer 1546 das evangelische Kriegsvolk zu gutem Wandel ermahnte, ihm Einige erwiderten: wozu gute Werke, da Christi Verdienst und der Glaube selig machten. Als nun aber gar die Glaubensgenossen sich um einzelner Meinungsverschiedenheiten willen verfeindeten, sich mit scharfem Hasse verfolgten, da hörte auch der die Sittlichkeit befruchtende Segen der Theologie auf; doch äußerte sie nicht jenen nachtheiligen Einfluß, welchen die Entartung der

Geistlichkeit unter dem Pabstthum ausübte. Der sittliche Ernst der Reformation blieb nicht ohne Wirkung auf die katholische Kirche, allein ihr Bestreben nach Herstellung der Zucht gründete sich auf die Einseitigkeit, durch dasselbe das alte Kirchengebäude vor dem Zusammensturz zu sichern; es lag immer dabei das Streben nach Kirchenherrschaft zum Grunde, zu deren Herstellung man die Förderung der Sittlichkeit und Frömmigkeit benutzte. Als aber die Jesuiten die Banner des Pabstthums zum Angriffe gegen die Ketzer schwangen, brachte der abermals auftauchende Fanatismus die Sittlichkeit gänzlich aus dem Geleisen; türkische Grausamkeit, Inquisition, Tortur, Scheiterhaufen, Verschwörungen, Bartholomäusnacht, Meuchelmord an Königen und Fürsten, von Philip II. unter Verheißung des Adels aufgerufen, wurden von Päbsten vorbereitet und gebilligt. Menschlichkeit, Milde und Liebe gegen die Bekenner der neuen Kirche wurden gänzlich ausgetilgt, Fürsten hörten auf Landesväter zu sein, Haß war das bewegende Prinzip. Ein solches allgemeines wüstes Treiben konnte nur nachtheilig auf die sittliche Stimmung zurückwirken; denn Grausamkeit und taumelnder Rausch der Sinnenlust gehen immer mit einander verschwistert einher. Die Sittlichkeit und Tugend der Katholiken ging aus der einseitigen Richtung der Ascetik, der Beschränkung der Verstandesthätigkeit und dem Vorwalten der Sinnlichkeit hervor, uud bestand nur in blinder Befolgung der Vorschriften der Kirche, und in blindem Glauben an die durch strenge Befolgung dieser Vorschriften erworbene Verdienstlichkeit. Durch die Wirksamkeit der Jesuiten wurde die Gluth des Partheihasses im Geheimen angeschürt, dagegen die wohlthuende Wärme der uneigennützigen Menschenliebe und des sittlichen Selbstgefühls gänzlich erlöscht; durch die Heiligung verabscheuungswürdiger Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes, wurde die Jesuitenmoral oft genug die Stütze der Unsittlichkeit. So wurde also im Allgemeinen Sittlichkeit und Tugend durch den Katholicismus nicht gefördert, während das Uebergewicht des Sittenruhms auf die Seite derjenigen Völker fällt, welche sich zur evangelischen Kirche bekennen. Doch nicht allein der Kirche ist die Gestaltung des sittlichen Lebens zuzuschreiben, sondern das angestammte Volksthum bildet die wesentliche Grund-

lage für dieselbe und macht sich selbst in der Gestaltung des Kirchthums auf eine augenfällige Weise geltend. Einen mächtigen Einfluß auf die Umwandlung und Vermischung der Volksthümlichkeiten aber hatten die mächtigen, sich auf lange Zeitdauer ausdehnenden Kriege, welche alles Edle der Menschheit erstickten. Nicht minder wichtig ist der Einfluß des Beispieles, welches die Fürsten der Sittlichkeit des Volkes gaben, und unter den Fürstenhäusern war es besonders das französische, dessen Sitten so gern von andern nachgeahmt wurden. So war das Maitressenwesen am französischen Hofe schon immer heimisch, unter Ludwig XIV. nahm es in verjüngter Gestalt einen Platz der Ansprüche und Huldigungen ein. Auch das übrige Europa blieb nicht zurück, französische Moden wurden allgemein, und so fehlten auch Maitressen da nicht, wo das Temperament des Fürsten Befriedigung verlangte. Ludwig lehrte Scham und Sitte verachten, den Buhlschaften eine Legitimität, den Maitressen Stand und Rang in der Umgebung des Thrones zu verleihen. Seinem Beispiel folgten fast alle Fürsten Europas: Carl II. von England, August II. von Sachsen, ganz besonders aber Ludwigs Urenkel Ludwig XV., Georg I. und II. von England, Maximilian Emanuel von Bayern, Eberhard Ludwig von Würtenberg, Friedrich IV. von Dänemark, Friedrich von Schweden u. s. w. Achtung gebietende Sittlichkeit war nur an einzelnen Höfen zu finden. Ob die Maitressen oder die Feste damaliger Zeit mehr Gold kosteten ist nicht bestimmt, da die letzteren zum Theil durch die ersteren veranlaßt wurden; Buhlschaften, Partheiungen und Intriguen wucherten an solchen Höfen. Das sittliche Leben hatte sich der Vormundschaft der Kirche bereits entzogen, und an den Höfen war die Art sich mit dem Himmel abzufinden sehr bequem: so wurde Ludwig XIV., welcher sehr eifrig die Messen besuchte, mit seinem Beichtvater unter vier Augen bald fertig; das Hofleben vereinte Erfüllung des äußeren Kirchendienstes, der überhaupt damals nur wenig verabsäumt wurde, mit Frivolität und Ueppigkeit sehr bequem, da diese durch Ermahnungen der Geistlichen selten gestört und tief beunruhigt wurden. Ludwigs Beispiel wurde in den Kreisen der Wollüstlinge bald nachgeahmt, und eheliche Treue wurde zum Spott, Galanterie und feiner An-

stand waren das Aushängeschild der Verführungskünste, und allenthalben zeigte sich die gemeinste Wollust ohne alle Hülle; denn die Wirkung des fürstlichen Maitressenwesens auf Lockerung der Ehebande und Verfall der allgemeinen Züchtigkeit konnte nicht ausbleiben. An fast allen Höfen schwelgte man in Wollust und ließ dann von einem Pfaffen sich entsündigen. Das Beispiel der Fürsten wirkte natürlich ebenso nachtheilig und vergiftend auf die Sittlichkeit des Volkes zurück als in früheren Zeiten die offenkundige Sittenversunkenheit des Pfaffenthums.

Die französische Revolution und die aus ihren Folgen entstandenen Kriege gaben wieder einen neuen Inpuls zur Demoralisation der Völker; tiefer aber als alles dieses griffen die Eroberungszüge Napoleons verderbend in die Sittlichkeit ein, und durch die französische Invasion wurden deutsche Zucht und Sitte vollends vergiftet. Was aber in der Geschichte der Zeiten Völkerwanderungen, langsamer oder rascher heranströmmende Kriegszüge, allmählig sich verbreitendes schlechtes Beispiel der Fürstenhöfe, sittenverpestende Mephitis des Pfaffenthums für Verderben in der Sittlichkeit anrichteten, das geschieht heutiges Tages mit einer desto reißendern Schnelligkeit, desto tieferer Eindringlichkeit durch den so sehr erleichterten Verkehr der benachbarten und entfernteren Völker unter einander; viel schneller als irgend etwas Gutes verbreiten sich die schlechten Sitten, und unter diesen am meisten diejenigen, welche mit einer gewissen Lebensheiterkeit verbunden sind; und so, wie fremdes Geld im täglichen Verkehr nicht den mindesten Anstoß mehr giebt, ja das Zurückweisen desselben als lächerliche Pedanterie erscheint, so nehmen Unzucht und Unsitte mächtig überhand, deren Grund einzig und allein zu suchen ist in dem allgemein erleichterten Verkehr und in der davon abhängigen gesteigerten Cultur, welche der Mensch für alles Wohlbehagliche am meisten zu benutzen leider nur zu sehr geneigt ist. Die Wahrheit dieses Ausspruchs bestätigt die ganze Geschichte des Sittenverfalles der Menschheit, von der Verführungsgeschichte der Juden durch die Moabiterinnen bis auf den heutigen Tag, und so wie das Kind im Verkehr mit seinen Gespielen von diesen vorzugsweise deren Ungeschlachtheiten sich aneignet, so nehmen ganze Völker im Verkehr mit anderen am

leichtesten deren Unsitten und Untugenden auf. Der Verkehr ist aber für die Völker ebenso Naturgesetz als die Geselligkeit des Familienlebens für die einzelnen Glieder der menschlichen Gesellschaft; die höchste Aufgabe des Sittengesetzes ist Vernunfttugend, welche nicht in Verminderung der Lokkungen und Gefahren, sondern in dem Muthe, in der Kraft und Geschicklichkeit besteht, sie zu überwinden[1]).

Aus der geschichtlichen Darstellung des Sittenverfalles der Menschheit ist es ersichtlich, daß die Entstehung der Bordelle in eine Zeit zu setzen ist, die sich in der Vorzeit grauestes Dunkel verliert, und es ist desto mehr zu bewundern, daß diese Institute sich durch alle Zeiten der verschiedensten Entwickelungen des Menschengeschlechts, von den Atheniensern, Römern, durch das Mittelalter hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten haben, so oft auch eine strenge Moral mit energischen Maßregeln gegen sie auftrat, und weder der Strenge Carls des Großen, Ludwigs des Heiligen, Pius V., noch so mancher Könige und Fürsten der neueren Zeit, unter denen ein Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, zu nennen sind, ist es gelungen, jene nothwendigen Uebel auszurotten. Aber auch unsern heutigen Moralitätsgrundsätzen und unsern Civilisationsverhältnissen ist es unmöglich, jene Institute als allenthalben entbehrlich zu verbannen; denn gewöhnlich begnügt sich die in der Ausschweifung des Geschlechtstriebes begründete Sittenlosigkeit in großen volkreichen Städten, mit Einwohnern von so verschiedenartiger geistiger Bildung, deren Zahl durch ein fortwährendes Zu- und Abströmen aus den entferntesten verschiedensten Gegenden noch vermehrt wird, wenn keine Bordells vorhanden sind, nicht mehr als Sünde des Einzelnen zu erscheinen, sondern tritt mit einer, aller Moral und Religiosität hohnsprechenden Frechheit auf, um nicht allein zur rücksichtslosen Leidenschaft des Ganzen sich zu erheben, sondern allen nur erdenklichen Lastern, Sünden und Verbrechen Eingang

---

1) Wachsmuth Sittengesch. I. 154.

zu verschaffen. Dessen ungeachtet bilden diese öffentlichen Häuser jetzt weder einen organischen Theil oder ein wesentliches Institut irgend eines Staates, noch hat dies jemals stattgefunden; denn es wird gewiß Staaten geben, wo keine Bordelle vorhanden sind, in denen sie ganz entbehrlich, mithin verwerflich sind, und die sich deswegen doch als Staaten manifestiren. Auch ist es bereits oben erörtert, daß sie in denjenigen Staaten, in welchen sie bestehen, nicht allein aus dem sittlichen Leben des Volkes hervorgegangen sind, sondern ihre Begründung auch gleichzeitig in dem socialen Verkehr der Staaten unter einander finden, wie z. B. in Seestädten, wo nicht auf die Moral der Fremden sogleich eingewirkt werden kann. Nicht allein aus diesem, sondern aus mehreren weiterhin zu erörternden Gründen, würde es durchaus unzweckmäßig sein, jene Institute auszurotten. Der Vorschlag, dem Geschlechtstriebe durch die sorgfältigste Erziehung eine sittliche Richtung zu geben und dadurch zu beweisen, daß unserm sittlichen Standpunkte jene Einrichtung zuwider ist, muß um so befremdender erscheinen, als bei unserer bisherigen und jetzigen Erziehungsweise dieses Objekt keineswegs aus den Augen gesetzt wird. Wir können meiner Meinung nach nichts Besseres thun, als den Geschlechtstrieb so lange als möglich in seinem Schlummer zu erhalten, während derselbe durch ein zu frühes Eifern gegen seine Ausschweifungen nur auf eine desto verkehrtere Weise angeregt und zu einem nicht minder verderblichen Laster Anlaß geben würde. Die hier in Rede stehende Ausschweifung des Geschlechtstriebes macht aber gewöhnlich dann erst sich geltend, wenn der Mensch sich der Obhut seiner Erzieher zu entwinden beginnt oder derselben sich bereits entzogen hat[1]). Es würde mithin hauptsächlich darauf ankommen, das Fortbestehen der in früherer Jugend erhaltenen sittlichen Richtung auch

---

[1]) Leider darf es nicht verhehlt werden, daß der Geschlechtstrieb sich sehr frühzeitig bei kleinen, sechs=, vier=, selbst dreijährigen Kindern schon regt, und es ist nichts Seltenes, daß man bei Beobachtung spielender Kinder dergleichen Unzuchten betreiben sieht, sie ziehen sich sogar in heimliche Winkel zurück, und das Bemahlen und Beschreiben von Thüren, Thorflügeln, Gartenzäunen u. s. w., wobei oft Knaben und Mädchen

für die spätere Zeit zu sichern. Wenn wir etwa diese Sicherung für die Meinung des Herrn Dr. Thierfelder annehmen dürfen, dann wäre es auch höchst wünschenswerth gewesen, wenn jenem Vorschlage zugleich ein specielles Mittel, ein specieller Weg zur Erreichung jenes Zweckes beigegeben wäre; denn wodurch kann dies allgemein erzielt werden, und wann wird dies hohe Ziel erreicht werden? — Doch gewiß erst dann, wenn so manche fromme Wünsche werden erfüllt worden sein, die schon vor Jahrtausenden gehegt wurden, wenn unsere Moral sich über alle Convenienz emporgeschwungen haben wird, wenn wir alle von gleichen moralischen Grundsätzen durchdrungen sein werden, wenn es keine Glaubenspartheien, keine Meinungsverschiedenheiten mehr geben, wenn alles ein Hirt und eine Heerde sein wird. Die Nothwendigkeit jener Beweisführung aber halte ich für ganz

---

namhaft gemacht und ihres Verbrechens mit Angabe des Orts, wo es verübt wurde, bezüchtigt werden, weist leider nur zu bestimmt darauf hin, daß dergleichen wirklich vorfallen muß. Eine örtliche krankhafte Reizung liegt hier keineswegs zum Grunde, sondern nur gegenseitige Verführung. Mir selber schwebt eine Erinnerung dieser Art aus meiner frühesten Jugend noch in deutlichster Klarheit vor, wo ein Knabe und ein Mädchen, beide Kinder von Kaufleuten, von ihren Gespielen, zu denen auch ich gehörte, schaarenweise verfolgt wurden, weil sie bei Unzuchtsbetreibungen in einem umgedrehten Schilderhause ertappt worden waren. Die Zeit fällt in die Franzosenzeit, lange vor der Stettiner Belagerung, während welcher ich mein achtes Lebensjahr erreichte; die Franzosen aber folgten ihrem Geschlechtstriebe mit der ungebundensten Schamlosigkeit, und ich erinnere mich sehr deutlich, als so kleiner Knabe die zügellosesten Gemeinheiten mit angesehen zu haben; mithin liegt die Ursache der so frühen Aufgeregtheit des Geschlechtstriebes hauptsächlich in der Verführung; allein das Kind ist leider schon sehr früh für dergleichen empfänglich. Obgleich nun um das Ende des vorigen Jahrhunderts der Vorschlag, der Jugend schon früh von der Construction und dem Zweck der Geschlechtstheile genaue Kenntniß zu verschaffen, und hierdurch den Reiz, welchen die geheimnißvolle Schamhaftigkeit rege macht, abzustumpfen, seiner Zeit eine ruhmvolle Anerkennung gefunden hat, so sträubt sich doch das Schamgefühl zu mächtig dagegen, und ich zweifle, daß je Pädagogen von diesem Vorschlage Gebrauch gemacht haben. Strauß, dessen Vorträge über Pädagogik ich in den Jahren 1826 oder 1827 zu besuchen Gelegenheit nahm, sprach sich nicht für diese Meinung aus.

überflüssig, denn Jeder von uns, selbst der weniger Gebildete, ja ich möchte behaupten, der roheste Naturmensch empfindet einen gewissen Widerwillen nicht allein gegen jene Einrichtung, sondern überhaupt gegen jeden neuen Mißbrauch des Geschlechtstriebes.

Wenn auch hochachtbare Männer auf Abschaffung der Bordelle gedrungen haben, so mögen dieselben trotz ihrer Erfahrung nicht solche Verhältnisse kennen gelernt haben, unter denen das Fortbestehen derselben für höchst nothwendig gehalten werden muß, und hierauf wird wahrscheinlich der Widerspruch gegründet sein, welchen jene Männer fanden. Allerdings ist dieser Umstand von der höchsten Wichtigkeit für die Staatsbehörden, und sie sollten sich um so dringender aufgefordert fühlen die zweckmäßigsten Mittel zur Unterdrückung der Ausschweifungen des Geschlechtstriebes auszuforschen, als sie die Quelle vielfacher physischer und moralischer Verderbniß sind.

Die in obigem Aufsatze ausgesprochene Behauptung, daß alle Gründe, durch welche man das Bestehen der Bordelle hat entschuldigen wollen, nur auf dem Scheine beruhen und ganz unhaltbar sind, ist durch Nichts argumentirt, und obgleich mir wenige Abhandlungen über diesen Gegenstand zu Gesichte gekommen sind, und ich nicht Gelegenheit gehabt habe die von Herrn Dr. Thierfelder angefochtene zu lesen, so gehört doch nur eine nüchterne Beobachtung des Volkslebens dazu, um die unwiderleglichsten Beweise für die nothwendige Existenz zweckmäßig institutirter und organisirter Bordells darzulegen.

Die Ansicht, daß durch das Vorhandensein der Bordelle die regelmäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes angereizt und befördert, und der Hang zur Wollust — durch die häufige Gelegenheit zur leichteren Befriedigung desselben — zur Leidenschaft gesteigert wird, ist, sowohl nach der Theorie der Psychologie, wie nach den Ergebnissen der Erfahrung, unrichtig.

Wenn gleich sich in den Regungen des Geschlechtstriebes im ehelichen Leben eine gewisse Regelmäßigkeit nachweisbar geltend macht, so gründet sich dieselbe mehr auf Gewohnheit, und verdient nicht eine so allgemein durchgreifende Gültigkeit, um als Norm aufgestellt werden zu können, auch steht aus der Unregelmäßigkeit durchaus kein Nachtheil zu befürchten, da dieselbe im

Gegentheil geeigneter sein würde, die Leidenschaft zu erlöschen. Weit mehr wäre von der Regelmäßigkeit zu befürchten, die gar leicht zur Gewohnheit wird, welche durch die Uebermacht des zur Befriedigung anmahnenden Reizes bei entgegentretenden Hindernissen leicht in Leidenschaft ausartet. Wollen wir indeß die Unvollkommenheit der Befriedigung zu den Unregelmäßigkeiten rechnen, so müssen wir allerdings zugeben, daß diese in den Bordellen im Allgemeinen nur stattfindet; des natürlichen Zweckes gänzlich entbehrend, unterliegt die Hure nur ihrer Gewinnsucht, sie sucht sogar die mögliche Empfängniß sorgsam zu vermeiden, obgleich sie ohnehin schon durch den zu häufigen Genuß des Geschlechtstriebes an ihrer Zeugungsfähigkeit sehr verliert [1]). Dieser Mißbrauch, diese Alienation, also diese Unregelmäßigkeit des Geschlechtstriebes aber ist es, wodurch uns allgemein, sowohl dem Gebildeten, als dem rohen Naturmenschen ein Widerwillen, Abscheu und Ekel gegen das Treiben in den Bordellen eingeflößt wird. Der verfehlte Zweck, der sich sowohl von physischer als moralischer Seite erkennbar macht, stellt diese Befriedigungsweise gleichsam in die Mitte zwischen Onanie und legitimer Vollziehung des Zeugungsaktes, sie verdient allenfalls eine höhere Rangstelle in der Lasterhafttgkeit als die Onanie, weil dort wenigstens immer noch die Möglichkeit der Zeugung gegeben ist. Eine Analogie dieser Lasterhaftigkeit finden wir sogar im Ehestande wieder, wenn der Ehemann seiner schwangeren Frau beiwohnt, was nie geschehen sollte; auch äußern die meisten Frauen einen großen Widerwillen gegen den Coitus während der Schwangerschaft, welcher die ganze Nutritionszeit fortdauert, ja bei wohlerzogenen keuschen Weibern von einer reinen unverfälschten Natur bleibt der Geschlechtstrieb so lange latent, als das Kind noch der physischen Erziehung bedarf. Erst nach Verlauf dieser Periode sollte

---

[1]) Diese Beeinträchtigung der Zeugungsfähigkeit scheint in einer Umstimmung des weiblichen Charakters zu einem mehr männlichen begründet zu sein, welcher sich schon in der männlichen, mehr rauheren Stimme ausspricht; zu den von Parent Duchatelet aufgeführten physiologischen Beobachtungen möchte ich noch einen eigenthümlichen spermatischen Geruch (Duft) solcher Dirnen hinzufügen.

im ehelichen Verhältniß das Zeugungsgeschäft wieder beginnen dürfen; denn dann erst kann es den reinen Reiz wieder gewinnen, welcher ihm physisch und moralisch gebührt. Wie oft nun aber gegen jene Gesetze der Natur und Moral gesündigt wird, lehrt uns Aerzte die tägliche Erfahrung, zeigt ein nüchterner Blick auf die Altersstufe bei einer Reihe von Geschwistern. Beim Manne findet während der ganzen Lebensdauer, in keiner Zeitperiode desselben, vom naturgemäßen Erwachen bis zur Abnahme im Greisenalter, ein Zurücktreten des Geschlechtstriebes statt. In der überwiegenden Anzahl mannbarer weiblicher Individuen scheint ein Mittel zur Aufhebung jener Mißverhältnisse gegeben zu sein.

Wie wenig jene Lustdirnen [1]), die doch das Objekt der Bordelle sind, den Geschlechtstrieb anzureizen vermögen, erinnert sich Jeder, welcher Gelegenheit gehabt hat, solche Personen zu sehen, und welchem Arzte mangelte wohl diese Gelegenheit? — Der

---

[1]) „Lustdirnen" scheint eine modernere Bezeichnung für diese Weibspersonen geworden zu sein, indem man diesen Ausdruck in den neuern Werken allgemein im Gebrauche sieht. Maaß giebt folgende Erklärung dieses Worts. Die Zusammensetzung fällt in die Augen: Lust bedeutet zwar angenehmes Gefühl überhaupt, im engsten Sinne aber diejenige Lust insbesondere, die für die stärkste von allen gilt, d. i. die mit der Befriedigung des Geschlechtstriebes verbundene, die nach einem bekannten Sprachgebrauche auch Fleischeslust genant wird. Dirne bedeutete zwar sonst, wie das niederdeutsche Dirne noch jetzt, ein Mädchen überhaupt, ohne irgend einen niedrigen oder gar verächtlichen Nebenbegriff; allein dieses Wort wurde, wie Adelung anführt, auch schon ehedem in der Bedeutung einer Hure gebraucht, das mag mit seinem ursprünglichen Sinne zusammenhängen, denn zuerst hat es ohne Zweifel eine Sclavin angezeigt. Die Sclavinnen waren es eben, die zu unkeuschem Umgange gemißbraucht wurden. Aus der gedachten ursprünglichen Bedeutung wird denn der Begriff der Niedrigkeit erklärlich, den das Wort Dirne jetzt im Hochdeutschen einschließt; und zwar entweder der äußern Niedrigkeit, wenn es von ledigen Töchtern gemeiner Leute gesagt wird, oder der sittlichen Niedrigkeit, wenn man es von unzüchtigen Weibsbildern gebraucht. Diesem zufolge bezeichnet Lustdirne eine gemeine verächtliche ledige Weibsperson, die sich preisgiebt, der Geschlechtslust Anderer zu fröhnen, es wird also durch diesen Ausdruck gleichzeitig angegeben wozu sie dienen, während der Ausdruck Hure von diesem Begriff Nichts enthält, man mag nun Hure von heuren das ist miethen, oder von Hor Schmutz, Koth, ableiten. Wachtler läßt nämlich das Wort Hure von dem

ganze physische und psychische Ausdruck ist nichts als Schlaffheit bis zur Ekelerregung, selbst ihre Lockungen und Schmeichelworte ermangeln aller Energie, sie sind nichts als ohnmächtige Künsteleien, denen jede Spur eines natürlichen Reizes abgeht; ein gewisser Rückhalt, eine Disharmonie der Seele mit den ge-

---

im Niedersächsischen noch üblichen, und in der Schiffssprache allgemein gebräuchlichen heuren, d. i. dingen, miethen, abstammen, welches in groben Mundarten huren lautet. Eckard hat dagegen eingewandt, es sei unter den alten Deutschen nicht Sitte gewesen, dergleichen Weibspersonen zu miethen; daher könne auch das Wort Hure nicht von heuren herkommen, auch finde man es niemals Heure geschrieben. Er läßt es von dem alten Hor, Her oder Horo abstammen, welches Koth oder Schmutz bedeutet. Dieses Wort kommt beim Ottfried, Notker u. A. häufig vor. Wir haben noch davon die Benennung Hornung, und in einigen niederdeutschen Mundarten ist es auch noch gebräuchlich, wie denn das bremische Wörterbuch bemerkt, daß in Hamburg ausgerufen wird: „Hoar van de Straten odder myne Herrn wardt ju panden laaten." Nach dieser Ableitung würde Hure, oder wie es ehemals geschrieben wurde, Huren, Hore, eine Besudelte, Befleckte bedeuten. Denn man hat zu allen Zeiten die Laster mit körperlichen Unreinigkeiten verglichen, mit der Benennung: beflecken, besudeln, wird das Laster häufig in der heiligen Schrift bezeichnet: 1. B. Mos. 49, V. 4.: „——— du hast mein Bette besudelt." Hesekiel 18, V. 6.: „——— und seines Nächsten Weib nicht beflecket ———." Offenb. Joh. 14, V. 4.: „die sinds, die mit Weibern nicht befleckt sind." —— Hiezu kommt noch, daß man in den ältesten Schriften sich dieser Bezeichnung auch für geschlechtlich ausschweifende männliche Individuen, Hurer, bediente. Ferner wurde lange, fast noch bis auf unsere Tage, jedes unehelich geschwängerte Frauenzimmer mit der Bezeichnung Hure belegt, ihre Schande zu bezeichnen, ohne damit den Begriff des Miethens zu verbinden. Maaß will zwar unsern deutschen Vorfahren nicht so viel Witz zutrauen, daß sie hätten die unordentliche Befriedigung des Geschlechtstriebes durch Schmutz (im sittlichen Verstande) bezeichnen sollen; allein mir scheint diese Ableitung schon darum sehr passend, weil durch sie die große Verachtung, in welcher dies Laster stand, auf die deutlichste Weise ausgesprochen wird, und es bei alten Deutschen sogar üblich war, durch Wollust Geschändete im Moraste zu ersticken. (Synonymik v. Eberhard u. Maaß, herausgegeben von Gruber. — Krünitz Encyclop. Th. 26. S. Artikel Hure.)

Ein anderer hieher gehöriger Ausdruck ist Buhldirnen. Buhler bedeutet nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch einen solchen, mit dem ein Frauenzimmer in einem verbotenen Umgange lebt. Buhler und buhlen, welches jetzt nur eine böse Bedeutung hat, wurde sonst auch in einem unschuldigen Sinne genommen, und mit Recht, wenn es, wie es scheint mit

sprochenen Worten ist unverkennbar im Blicke zu lesen. Alle diese Umstände sind so hervortretend, daß sie schon genügen, den Affect, die Leidenschaft, den angeregten Geschlechtstrieb momentan zu erkalten, und selbst an der Pforte zum Genuß ein Umkehren zu bewirken vermögen. Der Reiz, einer Lustdirne beizuwohnen, geht also meist nur von dem ungezügelten Geschlechtstriebe aus, der nach Befriedigung dürstet; sie werden daher hauptsächlich nur von solchen Individuen benutzt, bei denen schon eine größere Schlaffheit, Entnervtheit, eine größere Neigung zu Lasterhaftigkeit vorwaltet, oder von solchen, bei denen eine größere Vollsaftigkeit bei einer verhältnißmäßig unzulänglichen geistigen Entwicklung, einer zu niedrigen moralischen Ausbildung und daher mangelnder moralischen Kraft vorherrscht, denen keine geistigere Gelegenheit zur Befriediguug sich darbietet. Schon hiernach scheint es mir unmöglich, daß jene Dirnen zur Befriedigung des Geschlechtstriebes anzureizen vermöchten. Der Hang zur Wollust kann aber dann erst zur Leidenschaft sich steigern, wenn er in irgend einem Verbot einen Widerstand, und in diesem einen Reiz zur Uebertretung findet. Durch die Befriedigung wird der

---

dem grichischen φιλος und φιλειν verwandt ist. Buhlen hieß nämlich lieben und sich um Liebe bewerben. So gebraucht es Luther Hosea 3, 1.: „Und der Herr sprach zu mir: Gehe nach mir hin, und buhle um das buhlerische Weib; wie denn der Herr um die Kinder Israel buhlet.“ ——

Und so hat es sich noch in der Dichtersprache in schönen Personificationen erhalten:

Der, Zephyrn gleich, um alle Blumen scherzet,
Um alle buhlt und nur die schönsten herzet.
Wieland.

Aber schon bei Luther kommt es auch in der bösen Bedeutung vor:

„Komm laß uns genug buhlen.“
Sprw. S. 7, 18.

„Fleuch die Buhlerinn, daß du nicht in ihre Stricke fallest.“
Sir. 9, 8.

Der jetzige Sprachgebrauch nimmt die Wörter Buhler, Buhlerin, buhlerei und buhlerisch nur in dem üblen Sinne, welchen ein Streben zu gefallen durch verführerische, die Sinnlichkeit anlockende Mittel, und Befriedigung des Geschlechtstriebes, und auch dies noch dazu in unerlaubter Verbindung, anzeigen. (Synonymik v. Eberhard u. Maaß.)

Trieb gleichsam neutralisirt; findet keine Sättigung statt, so steigert sich der Trieb zum Hange, dieser setzt eine Störung der gleichmäßigen Spannung, eine Intemperatur des Gemeingefühls, eine Reizung voraus, welche nach Befriedigung, nach Sättigung strebt; je bedeutender diese Gleichgewichtsstörung, je größer der Reiz ist, um desto höher steigert sich das Bedürfniß nach Sättigung. Das Verlangen aber nach Sättigung ist um so stärker, je schwieriger es zu befriedigen ist; der Geist schwankt, er verliert die Zügel über jenes ungestüme Verlangen, das sich seiner Uebermacht entwindet, ihn sich unterthänig macht, und indem es ungestüm und ungebunden seine Befriedigung findet, artet der Hang zur Sucht, zur Leidenschaft aus [1]). So wie nun aber eine glückliche Organisation als nothwendige Basis des Seelenlebens überhaupt anerkannt werden muß, so wird aber auch zuzugeben sein, daß jener Reiz aus dem Vorwalten einzelner Systeme und Organe, aus der körperlichen Constitution seinen Ursprung nimmt, und wenn auch der Reiz ein Bestimmungsgesetz für die Natur der untergeordneten Thierheit bildet, während die Vernunft das höchste Motiv für die Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen ist, so ist es doch gewiß nur wenigen Glücklichen möglich, die Seele unter dem Schutze der, jeden Leidenschaftssturm besiegenden Vernunft durch alle glücklichen und unglücklichen Schicksale des Lebens, in des Glückes Zauberrausche sie vor der Freude Uebermuth, in des Unglücks dunklen Labyrinthen vor der Verzweiflung Mißgriffen, und vor des Versuchungsspiegels blendendem Scheine gegen falsche Wahl schützend, in ungetrübter Reinheit hindurch, zum verheißenen Tugendlohne in den Schooß des ewigen Geistes zurückzuführen, dessen Hauche sie entquoll. Jenes Glück des Vernunftsieges aber ist abhängig von der Kraft der geistigen Freiheit, welche leider oft genug in die Gefangenschaft der Neigungen und Begierden geräth. Die geistige Freiheit nun bezeichnet die Fähigkeit, die durch das Gefühl angeregten Neigungen und Begierden nicht bloß von der Vernunft abhängig zu machen, sondern auch denjenigen Grad von Besonnenheit zu behaupten, und die richtigen Verhältnisse der Persönlichkeit zur

---

[1]) C. F. Flemming, Beiträge z. Philosophie d. Seele, Th. I. S. 150 u. 151.

Außenwelt zum Bewußtsein zu bringen. Diese geistige Freiheit ist aufgehoben, wenn der durch den Gefühlseindruck angeregte Wille mit solcher Heftigkeit auftritt, daß er zur Befriedigung dringt, ohne eine Wahrnehmung, ohne das Selbstbewußtsein der richtigen Verhältnisse der Persönlichkeit zur Außenwelt zuzulassen.

In obiger Definition der Leidenschaft liegt der Beweis, daß die Gelegenheit zur leichteren Befriediguug die Leidenschaftlichkeit nicht zu steigern im Stande ist, vielmehr wird der Reiz durch die leichte Befriedigung sehr bald gelähmt und abgestumpft, und die tägliche Erfahrung zeigt es, daß wir auf leichte Weise zu erlangende Genüsse meist so lange aufschieben bis sie in Vergessenheit gerathen.

Wie leicht die Strenge des Verbots die Stelle der Verführung übernimmt, das weiß jeder Beobachter des täglichen Lebens, und Menschen mit einer großen Hinneigung zum Pietismus, welche fast fortwährend mit der Unterdrückung ihrer Fleischeslüste sich kasteiten, sich stets zum Kampfe gegen ihre Leidenschaften rüsteten, in einer steten Vorspiegelung ihrer Sündhaftigkeit sich des Lebens unschuldigen Frohsinn versagten, sah man am leichtesten in die Gefangenschaft ihrer Leidenschaft verfallen.

Die Lustdirne aber verliert durch ihr Offeriren alles Anziehende der Weiblichkeit, ja ihre ausgesprochene Offerte bringt oft Händel zuwege, indem selbst den rohen Naturmenschen diese ungebundene Hingebung anekelt. Der Mann verlangt vielmehr vom Weibe eine gewisse Zurückhaltung in allen seinen Handlungen; gewohnt, seine physische und moralische Uebermacht geltend zu machen, sucht er dies am meisten in diesem Akte zu erstreben, er will sich jeden Genuß gern selbst erringen, und am liebsten den, welchen ihm seine Geschlechtlichkeit gönnet. Daher nimmt auch die sogenante Winkelhurerei mit wahrhaft mächtigen Riesenschritten überhand, weil der Mann in dem Aufsuchen, in dem Jagdmachen einen viel größeren und angenehmern Reiz findet und so in dem erlangten Besitz des gesuchten Gegenstandes eines viel höheren Genusses sich erfreut. Dies ist aber ebenfalls in der Natur begründet; denn während in dem Geschlechtstriebe des Mannes die Selbstbestimmbarkeit verwaltet, findet bei dem Weibe mehr

Duldsamkeit statt; darum ist auch der Geschlechtstrieb des Mannes heftiger als der des Weibes, mithin scheint mir die Schuld der Ausschweifungen in der Geschlechtslust mehr dem männlichen Geschlechte angerechnet werden zu müssen. Es käme daher in Betreff dieses Umstandes auf die Ermittelung an, ob dem Mann irgend ein Nachtheil für seine Gesundheit aus der Unterdrückung des Geschlechtstriebes erwachsen könne. Im neuen Testamente kommt eine darauf hindeutende Stelle vor: 1. Corinth. 7, 9.: „Es ist besser freien denn Brunst leiden." Hieraus geht hervor, daß der Apostel das Brunstleiden für etwas Benachtheiligendes irgend einer Art gehalten haben müsse, und wenn er auch weniger einen physischen Nachtheil im Auge gehabt haben mag, so ist der moralische, psychische, der für das Seelenheil am Ende desto größer. Die Natur sucht sich zwar durch nächtliche Pollutionen des Uebermaßes an Zeugungsstoff zu erledigen, allein jene nehmen nicht selten in so hohem Grade überhand, daß sie die Kräfte des Menschen gänzlich erschöpfen und in Abzehrungskrankheiten enden. Es sind aber auch noch andere aus Unterdrückung des Geschlechtstriebes hervorgehende Krankheiten bekannt und von Autoren beschrieben: als Verhärtung des Saamens, Bildung einer neuen Absonderungsfläche, welche periodisch Saamenfruchtbarkeit ergoß. Mir selber ist ein Fall bekannt, wo einem jungen Manne, welcher sehr enthaltsam lebte, die Geschlechtstheile periodisch zusammenschrumpften, der Penis zu der Größe eines kleinen Fingergliedes, der Hodensack sammt den Hoden zu der Größe einer kleinen Wallnuß. Damit war Brustbeklemmung und Angstgefühl verbunden, welches sehr ähnlich dem Gefühle war, als wenn man beim Baden in eiskaltes Wasser steigt. (Aus diesem Symptome erkennt man deutlich den Einfluß des Gangliensystems) [1]. Ein erfahrener hochgestellter Arzt in Stettin versichert, Epilepsie in Folge verhaltenen Geschlechtstriebes gesehen zu haben. Ein höchst merkwürdiger Fall ereignete sich mir kürzlich: ein 26 Jahre alter, kräftig organisirter Mann, von

---

[1]) Der Patient wurde durch den hier (in Stettin) verstorbenen Medicinalrath Häger behandelt, welcher ein sehr genaues gewissenhaftes Curriculum vitae einforderte, wahrscheinlich ist dieser Fall irgendwo (vielleicht in Horn's Archiv) genauer beschrieben.

venöser Constitution, anscheinend melancholischem Temperamente, mit einer, den Ausdruck der Dummheit zeigenden Physiognomie, ersuchte mich, seine Geschlechtstheile in Betreff der Zeugungsfähigkeit zu untersuchen. Nachdem ich ihm die Versicherung der normalen Bildung gegeben hatte, gab er seinen Zweifel an der Zulänglichkeit dieser Untersuchung deutlich zu erkennen, und konnte sich erst nach wiederholter Aufforderung entschließen, die entblößten Geschlechtstheile wieder zu verbergen. Darauf erklärte er seine unwiderstehliche Abneigung gegen das weibliche Geschlecht, welche ihn um so mehr beunruhige, da er von seinen Eltern und Angehörigen eine gewisse Person zu heirathen gedrungen werde. Meine Anfrage, ob er vielleicht dem Laster der Selbstbefriedigung sich hingegeben habe, bejahte er nicht nur, sondern fügte eine Erklärung seiner unwiderstehlichen Neigung zum jugendlichen männlichen Geschlechte hinzu. Diese Leidenschaftlichkeit glaubte er irgend einem krankhaften Zustande zuschreiben zu müssen; da sich aber durchaus kein Krankheitssymptom auffinden ließ, so konnte ich ihm keinen bessern Rath geben, als, die ihm vorgeschlagene Person, wenn sie sonst irgend seinen Neigungen entspreche, zu heirathen. — Hypochondrische Verstimmungen (besonders bei unverheiratheten Schullehrern, Candidaten der Theologie) sind nicht selten in der Unterdrückung des Geschlechtstriebes begründet. Diese aus dem organischen Lebensprocesse hervorgegangene krankhafte Stimmung des Gemeingefühls aber kann leicht durch die Uebermacht des instinktmäßigen Triebes ein Zurückdrängen des Verstandes, und so die Ausbildung einer Geisteskrankheit bewirken, und obgleich die Zahl der in Folge des unterdrückten Geschlechtstriebes erkrankten weiblichen Individuen größer ist, als die der männlichen, so kommen auch die Fälle von Geisteszerrüttungen bei Männern aus derselben Ursache nicht selten vor. Hieraus, so wie aus der leichten körperlichen Erkrankungsfähigkeit des Weibes durch Unterdrückung des Geschlechtstriebes, Störung der Geschlechtsfunktion, läßt sich die Möglichkeit der Erkrankung des männlichen Geschlechtes von dieser Sphäre aus, füglich schließen, und wenn auch die ärztliche Kunsthülfe deßhalb seltener in Anspruch genommen wird, so hat dies wohl darin seinen Grund, daß der Mann leichter Gelegenheit zur Befriedigung seines Geschlechts-

triebes findet, und seine Lebensverhältnisse eine nähere Beziehung zur Außenwelt zu haben, wodurch die Unterdrückung dieser Leidenschaft erleichtert wird. Obgleich man im Allgemeinen in den Handbüchern der speciellen Pathologie selten Krankheiten abgehandelt findet, welche aus der Enthaltsamkeit hervorgehen können, so hat doch Dr. M. E. A. Naumann, Professor der Medicin zu Bonn, in seinem Handbuch der medicin. Klinik, Berlin bei Rücker und Püchler 1737. Band 7. (des ganzen Werkes neunten Theil) S. 682, 687 u. f. f. eine große Menge solcher Krankheitsfälle angeführt. Es können aber jene krankhaften Zustände im Allgemeinen nur als vereinzelt betrachtet werden, so daß ihre Verhütung durch Maßregeln von Seiten der Staatsgewalten weniger dringendes Erforderniß sein kann. Weit mehr Aufmerksamkeit aber haben die Staaten auf die schrecklichen Folgen des übermäßigen Genusses, der Ausschweifungen des Geschlechtstriebes zu verwenden. Ohne der hieraus erwachsenden allgemeinen Schwächung zu gedenken, ist es jene gefährliche, ekelhafte, furchtbar verheerende Krankheit, die aus jenem Laster ihren Ursprung nimmt, die täglich mehr und mehr um sich greift, und die Gesundheit schuldiger und unschuldiger Mitglieder des Staates auf Jahrzehende, ja auf das ganze Leben hindurch untergräbt, sich forterbt von Geschlecht zu Geschlecht, um unter verschiedenen Metamorphosen aufzutreten, hinter verschiedenen Masken sich zu verbergen, die da heimsuchet der Väter Missethat an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Ja, die Syphilis ist es, die, in Sünden erworben, so schreckliches Unheil über das Volk bringt. Die horriblen Bilder dieser entsetzlichen Krankheit sind bekannt genug, als daß es hier einer besonderen Schilderung bedürfte. Wer es aber gesehen hat, wie sie nach sorgsamer Behandlung durch hochgestellte Aerzte getilgt schien, und sich nach Jahrzehenden bei einer zufälligen Verletzung mit erneuter Zerstörungswuth wieder geltend machte; wer es gesehen hat, wie leichtsinniger Weise ein einfacher Schanker mittelst Bleiwasser und Bittersalz vertilgt schien, während nach Jahrzehnten Tophi (Knochengeschwülste) der Caries (Knochenfraß) sich Bahn brachen; wer einen Stockschnupfen mit syphilitischer Caries der Nasenknochen, wer eine für rheumatisch gehaltene Augenentzündung

mit Verlust beider Augen enden sah, während der Unglückliche durch ein Handbüchlein sich von seinen längst vergessenen syphilitischen Affectionen selbst geheilt hatte; wer es endlich gesehen hat, wie Kinder, zarte Säuglinge durch ihre liederlichen Eltern, Pflegeeltern und Dienstboten inficirt wurden: der kann sich nicht der Meinung enthalten, daß diese so tief in die Constitution sich verwebende Krankheit nicht die Mutter so vielfacher anderer Krankheiten werden könnte; der kann sich nicht des Glaubens erwehren, daß eine so entsetzliche Krankheit, die so tiefe Wurzeln in die Vegetation schlägt, sich nicht forterben sollte von Geschlecht zu Geschlecht. Sie ist als schleichende Pest für einen giftigen Wurm zu betrachten, der an den Wurzeln der Staaten nagt, und sich aus deren Markes edelstem Safte nährt; denn während gewöhnlich ihre primären Affectionen den lebensrüstigsten Theil des Volkes befallen, beraubt sie nicht allein den Staatsorganismus seiner besten Kraft, sondern pflanzt sich durch jenen fort auf die späteren Generationen, die, wenn diese dem angeborenen Siechthum nicht ganz unterliegen, doch dem Staate nur selten und spärlich durch ein kurzes Leben nützlich werden können. Diesen giftigen Wnrm zu tödten und auszurotten muß unser eifrigstes Streben sein, wenn wir es treu mit dem Vaterlande, wenn wir es gut mit der Menschheit meinen. Um ihn aber zu tödten, müssen wir ihn in seinen Nestern aufsuchen; in seinen Nestern, deren er täglich neue anlegt. Alle diese Nester müssen wir sammeln, alle zusammenbringen an einen Ort, damit wir sie verbannen können, und dies kann nur durch zweckmäßig instituirte und organisirte Bordells geschehen; nur hier kann solch Gesindel, das sich jetzt auf den Straßen umhertreibt und die Luft verpestet, auf das Genaueste controlirt werde; nur hier ist man durch häufige, strenge und genaue polizeiliche Beaufsichtigung im Stande, die immer erneuerte Fortpflanzung dieses furchtbaren Krankheitskeimes zu verhindern. Wenn es auch von moralisch-richterlichem Gesichtspunkte aus betrachtet wohl wünschenswerth erscheinen mag, daß das Laster sich durch sich selbst bestrafe, so kann doch der Staat wiederum manches anderseits desto brauchbarere Individuum verlieren, und während mancher Wüstling jahrelang das ruchloseste Leben ungestraft führt, wird oft der Fehltritt

einer einzigen schwachen Stunde hart bestraft. Da aber auch Unschuldige von jenem Uebel mit ergriffen werden, die häufig noch in viel tieferes Elend versinken, weil sie, die Gefahr nicht ahnend, das Hülfegesuch zu lange aufschieben, so muß es nicht nur wünschenswerth, sondern auch pflichtmäßig erscheinen, diesem gefahrvollen Uebel Schranken zu setzen, und die Werkstätten, wo es bereitet wird, abzusondern. Ist man doch mit andern Ansteckungsstoffen, welche den Menschen auf unschuldige Weise afficiren, so vorsichtig, und oft werden Pockenkranke mit übertriebener Strenge abgesondert, und das Publikum durch Aushängen von Tafeln gewarnt; warum ist man gegen dieses so ekelhafte Gift, welches durch sein finsteres Schleichen noch desto gefährlicher wird, so milde, zumal da es wenigstens nur durch Ruchlosigkeit erworben wird? Würde es den Aerzten zur strengsten Pflicht gemacht, jeden syphilitischen Kranken anzuzeigen, dem Kranken strenge anbefohlen, vor seiner vollständigen Heilung nicht mit Andern zu verkehren, das Publikum ebenfalls durch Tafeln wie bei den Pocken gewarnt, so würde nicht allein so mancher geheimen und gefährlichen Verbreitung der syphilitischen Krankheit dadurch vorgebeugt, und der Kranke desto schneller und sicherer geheilt werden können, sondern auch die Furcht vor öffentlicher Schande würde Jedem warnend genug sein, sich muthwillig den Gefahren der Ansteckung auszusetzen. Sondert man doch in großen Heilanstalten dergleichen Kranke mit der gewissenhaftesten Strenge ab, warum nicht auch in der Privatpraxis? Wenn man bedenkt, wie so inficirte Leute, die oft mit gefährlich ansteckenden Schankern behaftet sind, frei mit Andern verkehren, und sogar noch die grenzenloseste Unenthaltsamkeit zeigen; wenn man weiß, wie dergleichen Uebel sich auf eine oft unerklärbare, geheimnißvolle Weise fortpflanzen, und oft Leute mit ihnen behaftet sind, von denen man es gar nicht erwartet, wie z. B. durch einen jüdischen Rabbiner eine ganze jüdische Gemeinde inficirt wurde, vor welcher sich die Christen keinesweges durch größere Sittenreinheit auszeichnen: sollte es da nicht als dringende Nothwendigkeit erscheinen, dergleichen Kranke strenge abzusondern? Vor Allem aber muß die Quelle, die Werkstatt des Giftes aufs Strengste abgesondert werden. Wenn gleich die sogenannten eingeschriebenen (in den Städten zerstreut wohnenden)

Lustdirnen von Zeit zu Zeit ärztliche Atteste ihres Gesundheitszustandes beibringen müssen, so geschieht die Untersuchung doch höchst unregelmäßig und nnzulänglich, ja es sind sogar Fälle der nichtswürdigsten Betrügereien dabei vorgekommen, die sich hinter dem Deckmantel der Incognition versteckten. So allerdings mußte dann wohl die Untersuchung unzulänglich erscheinen, und wenn auch Fälle einer wirklichen Unentdecktheit vorgekommen sind, so giebt dies doch keinen Maaßstab für die gänzliche Verwerfung der Untersuchung [1]).

Man scheint allenthalben auf Abschaffung der Bordelle hinzuwirken, wozu einseitige moralische Grundsätze, gestützt auf eine Pseudoreligiosität, auf eine Pseudohumanität, verführten. Möchten doch die das Wohl der Staaten lenkenden Behörden sich nicht schmeicheln in dem Abschaffen der Bordelle eine Förderung der Moral eingeleitet zu haben; gerade dies ist die Ursache der täglich immer tiefer sinkenden Immoralität, wie ich dies weiterhin erörtern werde, und jenem verheerenden Wurm, der in enge Nester eingeschüchtert war, wo er nur dem Auge des Wächters hin und wieder mühsam entschlüpfend neue Keime ausstreuen konnte, diesem verheerenden giftigen Wurme ist die Freiheit geschenkt, ihm Gelegenheit gegönnt, sich täglich neue Nester zu bauen für seine üppig wuchernde verderbliche Brut. Nicht in den Sessionen am grünen Tische ist das Treiben des Volkes und sein wahres Bedürfniß zu studiren, nein nur im Volke selbst; wer im Volke sich herumtummelt, in den niedern Klassen, aus den verschiedenen Graden seiner Thorheit, Ruchlosigkeit, Sünd- und Lasterhaftigkeit sein Brod suchen muß, in einem gewissen vertrauten Umgange mit dem Volke lebt, nur der kann das Volk gründlich studiren, nur der kann sein wahres Bedürfniß erkennen.

Durch das Abschaffen der Bordelle nimmt die Winkelhurerei auf eine rapide Weise überhand, und von allen großen Städten sind die eingezogenen Erkundigungen gleichlautend [2]): in fast allen

---

[1]) Bei einem Frauenzimmer, welches eine Menge junger Leute inficirt hatte, wurde erst bei der dritten genauen Untersuchung eine geschwürige Stelle an der hintern Muttermundslippe entdeckt.

[2]) Ich würde nicht Anstand genommen haben die Häuser, Straßen und

Straßen derselben wohnen dergleichen Mädchen umher; es giebt daselbst Weiber, die den wollustdürstigen Mannspersonen auf den ersten Wink Mädchen herbeischaffen; ferner giebt es eine Menge Tabagisten, die eine Zahl von vier bis sechs Dienstmädchen, scheinbar zur Aufwartung, halten, welche nicht allein dem Wollustdienste der Männer sich offen hingeben, sondern sogar dazu gehalten werden, ein größere Kundschaft heranzulocken. Es geht so weit, daß mitunter solche Mädchen ihrer Pseudoherrschaft monatlich 4 bis 6 Thaler für den Aufenthalt zahlen müssen, während sie bei der Polizei als Dienstmädchen angemeldet sind. Ja es wird sogar mancher ehrliche Handwerker durch eine solche Unzucht in seinem Broderwerbe beeinträchtigt. Es ist Einem oft unerklärlich, wie es möglich ist, daß fertige Kleidungsstücke für einen so enorm billigen Preis ausgeboten werden, für welchen man mitunter den unverarbeiteten Stoff nicht zu kaufen im Stande ist. Einige solcher Kleiderhändler beschäftigen nämlich während gewisser Tagesstunden eine Menge Mädchen, und anstatt des Lohnes erhalten diese gegen Erlegung eines bis 2 Thaler einen Arbeitsschein, mittelst dessen sie sich bei der Polizei als beschäftigt legitimiren. Unter ähnlicher Bedingung übernehmen solche Mädchen das Nähen nebst Zwirnlieferung eines Mannshemdes für Wäschniederlagen für 1½ Silbergroschen, eines Kinderhemdes für ½ Silbergroschen, wenn sie nur am Schlusse der Woche einen Arbeitsschein zu ihrer Legitimation erhalten; oft lassen sie das Nähen durch Andere besorgen und bezahlen die Arbeit mit dem gangbaren Preise. Berlin schafft seine Bordells mehr und mehr ab, ohne zu bedenken, daß dadurch der Winkel-

---

Städte speciell anzuführen, wenn meine Gewährsmänner nicht bloß Marqueure, Matrosen, Handwerksgesellen, Apothekergehülfen und dergleichen Leute wären, die nicht gern ihre Aussagen nöthigen Falls gerichtlich zu zu erhärten geneigt sind, welches freilich um so gefährlicher ist, da amtliche Nachforschungen fruchtlos bleiben würden, indem die List dieses Lasters das schärfste Auge der Polizei mit Nacht zu verschleiern versteht. An der Richtigkeit der mir gemachten Mittheilungen ist durchaus nicht zu zweifeln, indem die Leute, von denen ich sie mir erbat, sich gegenseitig ganz fremd waren, und dennoch ihre Aussagen, sogar bis auf die Namen der Kuppler und Kupplerinnen, genau übereinstimmten.

hurerei ein freieres Spiel gegeben wird. Die Zahl der unter dem Deckmantel der Näherei u. s. w. u. s. w. geduldeten Mädchen ist unermeßlich. Nichts aber kann wohl verderblicher für die Sitten sein als die sogenannte Winkelhurerei; in ihr hat jene Lasterhaftigkeit ihre höchste Entwicklungsstufe erreicht, denn durch die zu bestehenden Abenteuer, durch das förmliche Romanspielen gewährt sie dem Wollüstling den angenehmsten Reiz. Die Hurerei, die Tochter des Müssigganges, der Arbeitsscheu, giebt sich als die Mutter vielfacher Laster deutlich zu erkennen. Aus ihr entspringt zunächst Gewissenlosigkeit; je öfter sich das Laster wiederholt, desto mehr wird das Gewissen durch die mit den Genusse verbundene Annehmlichkeit beschwichtigt, und bald wird es abgestumpft. Diese Gewissenlosigkeit muß aber um so bedeutender sein, als nicht selten mit jenem Vergehen ein Meineid begangen wird. Kein Eidschwur wird feierlicher begangen als der, den der Ehemann an geweiheter Stätte, vor so vielen Zeugen, unter so geheiligten Feierlichkeiten seinem Weibe leistete, und kein Eid wird leichtsinniger gebrochen als dieser. Welch eine große Gewissenlosigkeit setzt dies doppelte Verbrechen voraus? Es beweist nicht nur eine Zurücksetzung desjenigen Wesens, dem der Schwur geleistet wurde, sondern eine Verachtung, ein Hohnsprechen aller Religiosität. Denn nicht allein dem Weibe wurde er geleistet, sondern vor dem Altare Gottes in die Hand des Ewigen wurde er gelegt. Diese Abstumpfung des Gewissens ist die Mutter des Leichtsinnes; denn was ist der Leichtsinn anders als ein Ueberhören der Gewissensstimme? er überhüpft flüchtig die Besinnung, ohne auf das Richterwort der Vernunft, auf die Stimme des Gewissens zu achten, und wenn ja diese sich erhebt, so wird er mit ihr doch leicht fertig. Der Leichtsinn ist der wahre Charakter unsers Zeitgeistes, und unkeuschen Sinn, Eitelkeit und Hoffahrt heißt man unschuldige Vergnügungen. Der Leichtsinn wird gewöhnlich zum Deckmantel der Sünde benutzt, und Ungerechtigkeiten aller Arten verstecken sich hinter dieser Hülle und werden durch Leichtsinn entschuldigt, als ob der Leichtsinn keine Sünde wäre; er ist der Sünde Anfang, er ist die erste Sünde von allen. Mit dem Leichtsinnigen ist im bürgerlichen Leben Nichts anzufangen; er schwankt in allen seinen Handlungen, nirgends ist Festigkeit, er

ist treulos und auf sein gegebenes Wort kein Verlaß. Der Leichtsinn ist eine Sünde zum Tode; denn die Gefahr des Leichtsinns ist für das gesellige Leben sehr groß: indem er zur Frechheit führt, wird durch diese jedem andern Laster die Thüre geöffnet. Durch den Leichtsinn entschuldigt man gewöhnlich die Hurerei, welche Lüge und Betrug zu unmittelbaren Gefährten hat; dann aber folgt der Diebstahl, welcher jetzt sogar einen modernen Namen, „ausführen," erhalten hat; mit derselben Frechheit, mit welcher Frauenzimmern dergleichen ehrlose Anträge gemacht werden, werden sie mancher Gegenstände, Körbe, Arbeitstaschen, Umschlagetücher und dergleichen beraubt. Jene Dirnen aber, in dem Bewußtsein, dem Manne einen ehrlosen Dienst erwiesen zu haben, maßen sich ein Recht zu kleinen Strafen an, leeren ihm die Taschen von Dosen, Taschentüchern u. dgl., in deren letztern gewöhnlich ein gewisser Reichthum solcher Dirnen besteht, und deren sie sich gewöhnlich im Negligé zu Busentüchern bedienen. Dienstmädchen, die sich nicht einen Galan (einen Schatz) hielten, sind sehr selten; diesen gastlich aufzunehmen, wird ihm Kaffee, Zigarren, Taback, Pfeife u. s. w. vorgelegt, welches Alles der Herrschaft entwendet wird, sie suchen sich die Schlüssel von den Vorrathskammern zu verschaffen, und man kann, wenn man in der Nothwendigkeit sich befindet, ein Mädchen halten zu müssen, schon immer auf einen solchen Mitesser rechnen. Mitunter kann man aber auch auf diese Weise zu Geschenken kommen, man weiß nicht wie; so gehe ich vor mehreren Jahren eines Abends in Berlin die Spandauer Straße entlang, biege in der Gegend der Heiligengeist-Kirche in die kleine Gasse ein, in deren Eckhause eine Apotheke sich befindet, bemerke im Parterre ein hell erleuchtetes Fenster, vermuthe hier das Laboratorium und gucke, aus alter Anhänglichkeit an die Apothekerkunst, hinein, sehe aber eine Küche, in welcher zwei Mädchen beschäftigt sind, während auch eine Dame geschäftig darin wankt. In der Abwesenheit der Dame bemerke ich, wie das eine Mädchen mit einer besondern Aufmerksamkeit das Fenster beobachtet, und als sie mich gewahrt, nickt sie mir freundlich zu, eilt nach einem Schranke, aus welchem sie einen ungefähr $\frac{3}{4}$ Quart haltenden Topf und ein Packet hervorholt, das Fenster öffnet und mir Beides überreicht; in demselben Augenblicke aber

erkennt sie an meinem Auflachen ihren Irrthum, nimmt Beides hastig zurück und entflieht nebst ihrer Gefährtin aus der Küche. Die meisten jugendlich blühenden Dienstmädchen bilden überhaupt gleichsam eine Zielscheibe für die Wollüstlinge, und in den anständigsten, ruhigsten Häusern, selbst in Predigerhäusern kommen dergleichen Verführungen schon gar nicht selten vor; sind die Mädchen erst durch die Verführungen verwildert, dann wissen sie unter allerlei Vorwänden sich der Herrschaft stundenlang zu entziehen, wozu ihnen die neugebildeten verschiedenartigen Vereine oft den besten Vorwand geben, während diese Zeit dann den nichtswürdigsten Ausschweifungen gewidmet wird. So beklagte sich kürzlich eine Aufwärterin, wahrscheinlich aus Eifersucht, über die Ausschweifungen ihres Herrn, der sich Abends die beiden Dienstmädchen des Apothekers Z........ auf seine Stube bestelle; jene sagten ihrer Herrschaft vor, sie müßten zum Vereine gehen, während sich bei jenem Herrn noch mehrere andere Handlungsdiener einfänden, welche Wein, Käse, Hering und dergleichen mitbrächten, und so werde der Abend in Schwelgerei verbracht. Ordentliche Dienstmädchen versagen es schon ihrer Herrschaft, Abends Gänge über die Straße zu thun, weil sie sich den rohen Anfechtungen der Männer nicht preisgeben wollen; so mußte ein Prediger Abends seine kleine Tochter selber zu Hause holen, sich selber Abends seinen Taback einkaufen um in dem Tabacksladen Zeuge zu sein, wie ein gemeiner Laffe vor seinen und aller Anwesenden Augen ein Dienstmädchen auf die gemeinste Weise nicht allein im Busen, sondern auch noch weiter begriff. Trunk- und Spielsucht sind nahe verwandt mit der Hurerei; denn entweder werden die Nymphen im Rausche aufgesucht, oder die Dirnen machen Anforderungen auf allerlei Erfrischungen, unter denen ihnen Spirituosa gewöhnlich die liebsten sind. Im Rausche taumelt der Wollüstling weiter und sucht dann durch Spiel sein verlorenes Geld wieder zu gewinnen. Die durch die Hurerei erlangte Gewissenlosigkeit und Frechheit welche die Schranken zwischen Tugend und Laster schon wankend gemacht hat, befähigt zu jedem andern Verbrechen, deren ich keines kenne, das sich nicht hieraus entwickeln ließe, und deren täglich wachsende Zahl mit der immer mehr und mehr um sich greifenden Hurerei gleichen Schritt zu

halten scheint. Durch das Umherwohnen jener Dirnen in den Straßen großer Städte giebt ihr schlechtes Beispiel den ersten Anlaß zur Verführung, ihr näheres Bekanntwerden mit Dienstboten ist unvermeidlich, diese lassen sich leicht durch den Schein der größern Wohlhabenheit, des Wohllebens blenden, werden arbeitsscheu und trotzig, entsagen ihrer Herrschaft, um sich von diesem leichteren Erwerbszweige zu nähren; so gehören treue Dienstboten heutiges Tages zu den größten Seltenheiten. Eben so verführerisch ist aber auch die Benutzung jener Dirnen für die Männer, welche keinen Anstand zu nehmen brauchen, in ein solches Haus hineinzugehen, welches außer jenen Mädchen noch so vielen anständigen Leuten Obdach giebt. Es ist entsetzlich, das Treiben auf den Straßen der großen Städte zur Abendzeit mit anzusehen, man wird Abends förmlich attaquirt, ja am hellen lichten Tage bekommt man freundliche einladende Winke [1]), zum wahren Scandal der Menschheit müssen die kühlenden Schatten der laubigen Gänge dem liederlichen Gesindel zur Abendzeit zu Schlupfwinkeln dienen. Die Getreidefelder werden auf die scheußlichste Art niedergewälzt und entweiht. Diesem scandalösen Treiben sieht die heranwachsende Jugend mit zu, Lehrlinge und Handlanger jodeln mit der empörendsten Frechheit die gemeinsten Lieder, vor denen die heranwachsende Jugend, sich entfaltende Jungfrauen, ehrsame Frauen nicht ihr Ohr verschließen können, weil sie ihnen hineingeschrieen werden; die kleinere, für dergleichen so gelehrige Jugend wird wohl gar durch Dienstboten unterrichtet, welche daran eine besondere Ergötzlichkeit finden, aus dem unschuldigen Munde des Kindes dergleichen gemeine Worte in Liederversen zu hören, ja mit ungebundenster Frechheit der Worte werden Anträge zum Wollustgenuß von allerlei auf den Straßen

[1]) Ich muß jedoch zur Ehre des weiblichen Schamgefühls bekennen, daß mir dergleichen sonst nie begegnet ist, erst jetzt, da ich, um mir die Ueberzeugung zu verschaffen, solchen in den Thüren stehenden oder hinter den Fenstern sitzenden Frauenzimmern einen gleichsam fragenden freundlichen Blick zuwarf, ist es mir einigemale vorgekommen. Es scheint mir daher etwas übertrieben, wenn Wollüstlinge sich gleichsam damit zu entschuldigen suchen, von solchen Frauenzimmern aufgefordert zu sein. Manche besitzen allerdings diese Frechheit, es sind dann aber die verworfensten und gemeinsten.

beschäftigtem Volke zu Neckereien gegen Dienstmädchen, Landmädchen und dergleichen Personen benützt. Wenn diesem Treiben nicht Einhalt geschieht, wird keine anständige Dame sich mehr auf die Straße wagen dürfen; denn die Fälle, wo anständige Damen angefallen wurden, ereignen sich immer häufiger, mir sind mehrere Fälle bekannt, wo Damen aus den höheren Ständen, Töchter hochgestellter Männer selbst durch die Begleitung ihre Dienstboten nicht gesichert waren.

Dies hat seinen Grund in dem Aufwande und der zierlichen Kleidertracht jener Dirnen, wodurch die Unterscheidung erschwert wird. Es ist unglaublich, aber auch zugleich desto abscheulicher zu hören, mit welcher Frechheit die Hurerei jetzt öffentlich getrieben wird. Kürzlich gehen ein Paar Freunde Vormittags eine Straße entlang, sehen zwei junge Damen in der zierlichsten Kleidung mit einander sprechen, jene bleiben in der Nähe stehen, worauf die Damen sich von einander trennen; deren eine, mit einem Camail, feiner Kleidung, feinem Hute, Sonnenschirm u. s. w. aufs Feinste geziert, geht ungefähr 50 Schritte vorwärts, sieht sich um, und winkt den Männern; als diese sie eingeholt haben, ersucht sie dieselben sich nach ihrer Wohnung zu bemühen, die sie genau bezeichnet, sie werde langsam nachfolgen; in der bezeichneten Wohnung angelangt, finden die Gäste drei Mädchen, und bald tritt auch die neue Bekannte ein. Unter den dort vorhandenen wird eine anständige Bürgertochter aus einer benachbarten Stadt erkannt; beim Scheiden flüstert eine der Zofen den Gästen zu: künftig möchte man sich eine Treppe höher bemühen, wo auch noch mehrere hübsche Mädchen harrten. — Unter ganz ähnlichen Verhältnissen wurden zwei Männer heftig inficirt, von denen der eine seine Frau und sechs Kinder ansteckte. — Ein Arzt macht einem seiner Patienten einen Vorwurf darüber, daß er sich mit einer so gemeinen Person eingelassen habe. „Ja", ist die Antwort, „Brüderchen, wie konnte ich das wissen, sie hatte ja eine feine Pelzenveloppe um und einen Hut mit einer großen Schwungfeder auf." Täglich sieht man Huren sich wie Pfauen brüstend in eleganten Equipagen die Straßen auf- und abfahren. Die Männer werden durch den unter solchen Verhältnissen errungenen Sieg desto mehr erfrecht, und wagen es kühn, einem jeden zu

einer ihnen gelegen scheinenden Zeit gefundenen Frauenzimmer ihren Antrag zu machen. Oft genug gelingt ein solcher Antrag, wenigstens hört man Wollüstlinge sich solcher Siege selbst über anständigere Mädchen rühmen; sie spielen dann so lange den zärtlichen treuen Liebhaber, bis es ihnen gelingt, ihre Beute in einen das Laster verbergenden Schlupfwinkel zu führen, und wenn sie ihre Begierde gestillt haben, ziehen sie sich von der Entehrten zurück. Dieses Romanspielen macht den Wollüstlingen eben die Winkelhurerei so interessant. Aber auch noch andere gräßliche Verbrechen werden durch die Winkelhurerei gefördert; solche Weiber nämlich, die den liederlichen Dirnen Aufenthalt gewähren, wissen die Töchter wohlgesinnter sittlicher Eltern an sich zu locken und zu diesem schändlichen Laster zu verführen, wozu ihnen bei dem Umherwohnen in den Städten, in anständigen Häusern, der oft unabweisbare gesellige Verkehr die beste Gelegenheit giebt. Freilich mag die Verführung junger Mädchen sich meistens nur auf die niedere Volksklasse, Töchter von Arbeitsleuten rc. beschränken; aber es gehen doch zeitweise einzelne Verführungsgeschichten dieser Art von Bürgertöchtern von Mund zu Munde. Man denke sich das Schreckliche für ehrbare, ehrliebende Eltern, die mit der größten Sorgfalt über die Sittlichkeit ihrer Töchter wachten, und nun wird ihnen das größte Heiligthum, der Stolz der mühseligen Erziehung durch die Bosheit einer solchen giftigen Schlange geraubt. Wenngleich im Allgemeinen gegen den niedern Stand eine größere Gleichgültigkeit sich eingeschlichen hat, und ein an niedriger stehenden Menschen verübtes Verbrechen nicht so hoch veranschlagt wird, als das an höher stehenden Personen, so darf doch nicht unberücksichtigt bleiben, daß im Allgemeinen ein stetes Höherstreben, ein Vorrücken unverkennbar ist: der Knecht vermiethet sich in der Stadt als Bedienter, siedelt sich etwa als Arbeitsmann an, seinen Sohn läßt er ein Handwerk erlernen, und wenn der Handwerker durch Arbeitsamkeit, Fleiß und ordnungsmäßigen Wandel Etwas erworben hat, sucht er seinen Kindern eine bessere Bildung zu geben, um sie für einen höheren Stand zu befähigen. Also keine Volksklasse im Staate, vom ehrlichen Tagelöhner bis zum Vornehmsten, kann des Schutzes seiner Moralität, seines größten Heiligthums, entbehren; denn aus den

niedern Klassen entwickeln sich die höheren wie aus ihren Keimen; aber gerade der Keim alles Gedeihlichen muß desto mehr gehegt und gepflegt werden, und im Sinne des Vorliegenden vorzüglich durch Abwendung der Verführung. Aber mit einer fast noch größern Frechheit als auf das weibliche, stürmt die Verführungswuth auf das männliche Geschlecht ein. Es giebt dergleichen nichtswürdige Weiber, die als Wäscherinnen, Aufwärterinnen ꝛc. ꝛc. Gelegenheit nehmen, die Lehrburschen der Handwerker und Kaufleute, die Handwerksgesellen und Handlungsdiener an sich zu ziehen, ihnen dergleichen Dirnen zu empfehlen, denen sie gewöhnlich Obdach geben, und also schon deswegen dabei interessirt sind, ihren Aftermietherinnen möglichst viel Verdienst zuzuwenden. Können solche junge Leute nicht baar zahlen, wie dies bei Lehrlingen der Fall ist, dann werden sie von solchen Weibern aufgefordert, ihnen von den Fabrikaten und Vorräthen der Herrschaft Dies und Jenes zuzustecken (gewöhnlich können sie Alles gebrauchen), machen dann mit der größten Frechheit Anforderungen auf Geschenke, die sie dann auf die nichtswürdigste Weise, wenn nicht durch Schmeicheleien, Mißbrauch der Ehrgefühlsanregung, so durch Drohungen abzulocken und zu erpressen verstehen. Ist erst einem Verbrechen die Thür geöffnet, dann folgen die übrigen von selbst nach. — Auf das jugendlich feurige Gemüth macht der Wollustgenuß den heftigsten Eindruck, welcher die Phantasie fortwährend mit allerlei Träumereien der berauschenden Lüsternheit beschäftigt, und den Geist so sehr fesselt, daß das Interesse für das Erlernen des künftigen Berufsgeschäftes gänzlich abgestumpft wird. Da gewöhnlich die Dunkelheit das Laster verbergen muß, so wird der nächtliche Schlaf geopfert; kein Wunder, wenn dann Trägheit einreißt; die nächste Folge davon ist Dummheit; denn so ein Mensch kann das für seine künftige bürgerliche Existenz gewählte Fach nur oberflächlich erlernen, er wird später ein, jedem andern Principal unbrauchbarer Mensch, er strebt in seiner Benommenheit (in einer Art Fatuität) nach Selbstständigkeit, und sein Wollustdurst, der ihn immer nur in den niedern Spähren erhält, führt ihn bei erster Gelegenheit mit einem seinem Hange entsprechenden Weibe zusammen. Während nun die erzeugten Kinder mit Siechthum und Armuth zu

kämpfen haben, verleitet die eingewurzelte Dummheit und Faulheit zum Tabagiren, zur Schwelgerei, der Elende versinkt in Armuth, die aus der Sünde entsprungen, immer mehr und mehr depravirt, einem Verbrechen folgt das andere, nun geht es aus einer Strafanstalt in die andere, und das endliche Loos ist, daß dergleichen Individuen mit ihren Familien den Communen zur Last fallen. Die Verführung unter den jungen Leuten der Handwerkerklasse findet darum desto leichteren Eingang, weil die Gesellen sich am liebsten von ihren Abenteuern unterhalten, was um so ungebundener geschehen kann, da die Meister nicht immer gegenwärtig sein können, und nothwendig Frühstückstuben, Ressourcen, Weinkeller und dergleichen besuchen müssen, um hier das wahre Wohl der Stadt und des Staates zu berathen und im Knöcheln neue Bekanntschaften zur Erweiterung ihrer Kundschaft anzuknüpfen.

Nicht selten werden dergleichen Verführungen an Schülern höherer Lehranstalten verübt, besonders an solchen, die unter einer weniger strengen elterlichen Aufsicht stehen, und in einem großen Orte, fern von der Heimath, eine mehr selbstständige Rolle spielen, als ihrem Alter und ihren Verhältnissen zugestanden werden sollte. Gewöhnlich stehen diese jungen Leute in dem Rufe einer größern Wohlhabenheit, und eben deswegen sucht die Nichtswürdigkeit ihre verführerischen Netze nach ihnen auszuwerfen. — Wie gefährlich ist diese Verführung nicht für so jugendliche Leute, etwa gar für Gymnasiasten, wenn der noch nicht einmal ausgebildete Körper die edelsten Lebenssäfte auf eine so ruchlose Weise vergeudet. Wie sehr muß ein solcher Körper nicht entkräftet und ausgemergelt werden, um so mehr, wenn nun gar das Unglück einer syphilitischen Ansteckung erfolgt. Wie schrecklich ist es nicht, wenn diese jungen Leute, die einst das Nervensystem im großen Organismus des Staates bilden, aus denen Staatsbeamte bis zum höchsten Range, Pfarrer, Aerzte u. s. w. emporwachsen sollen, so frühzeitig auf so nichtswürdige Weise in dies gräßliche Laster verstrickt werden. Daher denn die Schwäche, das Siechthum, das Kränkeln in den Jahren, wo die größte Lebensrüstigkeit stattfinden sollte, daher denn Schwindsuchten und mancherlei andere Uebel, daher denn chronische unheilbare Unterleibskrank-

heiten verschiedener Art, die ich nicht so speciell anführen will, um Niemand durch die Erinnerung an die Fehltritte seines jugendlichen Leichtsinnes zu kränken. Vergebens reist man dann aus einem Bade in das andere, denn nirgends ist der vergeudete Lebensbalsam wieder einzuschlürfen. Daher kommt denn auch ganz besonders die aus der Gewohnheit entsprungene große Leidenschaftlichkeit, der Hang zum Maitressenhalten, der jetzt schon zu einer solchen Allgemeinheit sich erhebt, daß sogar kaum der Schule entsprungene junge Leute sich genöthigt sehen den Ton mitzumachen. Innig verwandt mit diesem Maitressenhalten, überhaupt mit der Winkelhurerei ist der Luxus, und zu allen Zeiten, wo die schrecklichen Ausschweifungen des Geschlechtstriebes überhand genommen haben, war er der treue Gefährte derselben. Denn jene Dirnen, um ihren Anbetern zu gefallen, müssen natürlich sich so viel als möglich putzen. Andere ehrliche Frauenzimmer, die Schwäche der Männer erkennend, daß der Reiz der äußeren Zierlichkeit einen angenehmern Eindruck auf sie macht, bestreben sich desto mehr, den Männern auch äußerlich zu gefallen, und suchen wo möglich jene liederlichen durch eine gehaltvollere, werthvollere Kleidung zu übertreffen, um durch diese gleichsam auf ihren größern innern Werth hinzudeuten[1]). Ebenso müssen aber auch die Wollüstlinge bei ihren Schönen durch den äußern Schein der Wohlhabenheit zu imponiren suchen, und will der ehrliche

---

[1]) Welchen bedeutenden Einfluß die Huren auf die Kleidertracht der Damen haben, zeigt die tägliche Erfahrung, und nicht selten hört man nicht nur einzelne Garnirungen an den Kleidern, sondern ganze Kleiderstoffe mit dem Namen vornehmer Maitressen belegen. Selbst gemeinen Huren sucht man nachzuahmen; so durchstrich vor einigen Jahren eine Person in holländischer Nationaltracht das Land, welche den Verkauf von Waffeln als Gelegenheitsmacherei zu betreiben schien. Durch die äußere Schönheit ihres Gesichts machte sie viel Glück bei den Männern, und bald sah man die Hauben, Morgen= und Nachthauben, ganz in der Form, vorn frei vor der Stirn, mit glattem Strich, hinten mit einer großen Gardine versehen, wie sie jene Person trug, bei den Damen in allgemeinem Gebrauch. Ob die, jetzt so modernen kurzen Oberkleider der Damen sich eines gleichen Ursprungs erfreuen, wage ich nicht zu bestimmen, indeß fällt ihr erstes Auftreten wirklich mit den Landstreichereien jener Pseudoholländerin in eine Zeitperiode zusammen.

Mann sich nicht seiner schlichtern Kleidung wegen in den verschiedenen praktischen Lebensverhältnissen zurückgesetzt sehen, so muß er schon dem großen Haufen gleichzuthun bestrebt sein. Ist der Luxus nicht auf ehrliche Weise herbeizuschaffen, dann werden Schulden gemacht, andere nothwendige Bedürfnisse werden entweder für entbehrlich gehalten, oder ebenfalls erborgt, der ehrliche Mann erhält seinen verdienten Lohn nicht, er muß wiederum auch Schulden machen, es müssen die Gerichte in Anspruch genommen werden, die täglich mehr Beschäftigung finden, daher denn das Verwickeln in Processe, das Auspfänden und das Versinken in Armuth. Eine andere Folge davon ist die Lockerung der Geselligkeits- und Freundschaftsbande, es schleicht sich gegenseitige Gehässigkeit, Feindschaft, Groll und Rachsucht ein, welche dem Verbrechen Brücken bauen. Die Mittel der Verführung sind sehr verschiedenartig, meistens sind es solche Personen, die in früheren Jahren selbst dem Wollustdienste der Männer sich hingaben, und nun im vorgerückten Alter nicht mehr dazu fähig sind. Ich habe selber eine solche Person behandelt, die seit vielen Jahren sehr berüchtigt war. Sie nährte sich zuletzt mit Waschen von Hauben, Fraisen, Kragen, Bändern, überhaupt mit feiner Damenwäsche; dennoch war ihr abendliches Treiben als Kupplerin allgemein bekannt, und es überraschte mich um so mehr, zu sehen, wie sie sich mit dem thätigsten Eifer ihrem Waschgeschäfte hingab, so daß ich Anfangs glaubte, sie habe jenes ruchlose Gewerbe gänzlich aufgegeben. Bald aber erkannte ich, daß dies keineswegs der Fall war; aber um so größer war mein Erstaunen, als ich anständige junge Bürgerstöchter nicht nur ihre Putzsachen in eigener Person überbringen und abfordern sah, sondern gleichzeitig eine so innige Theilnahme und Vertraulichkeit bemerkte, daß sie der Kupplerin allerlei Labsale und Erfrischungen überbrachten und von derselben mit dem Vornamen benannt wurden. Diese innige Vertraulichkeit berechtigte mich zu dem Verdachte, daß hier eine Verführung auf die leichteste Weise zu bewerkstelligen sei, und in der That hatte ich Gelegenheit, zu erfahren, wie einzelne dieser jungen Mädchen sich auf die entehrendste Weise herabwürdigten. Dasselbe Frauenzimmer beschäftigte sich auch mit Waschen feiner Herrenwäsche, wodurch es ihr auch gewiß

leicht möglich gewesen sein wird, Männer heranzulocken. Es giebt übrigens viele dergleichen Weiber, welche ihre Wohnungen den Huren zu Absteigequartieren einräumen, und ihre Betten förmlich für diesen Zweck vermiethen. Dergleichen Absteigequartiere sind auch unter den wollüstigen Männern sehr bekannt, und sie führen gewöhnlich ihre Beute, wenn die Zofe ihre Wohnung nicht angeben will, um durch Erheuchelung ihrer Unschuld den Wollüstling um desto mehr zu reizen, in solche Schlupfwinkel. Zu diesen Absteigequartieren sind in großen Städten einige Conditoreien zu rechnen; diese zeichnen sich besonders durch Gardinen von dunklem, undurchsichtigem Stoffe aus, und finden sich eben so wohl in abgelegenen Gassen als an großen Plätzen. Auch einige Bäder, welche sich durch mancherlei Freundliches auszeichnen, gewähren die Annehmlichkeit, daß je zwei Zellen durch eine kleine Thür in Verbindung gesetzt sind; der Bademeister weist auf ein kleines Trinkgeld dem mit einer Schönen angekommenen Gaste ein solches Zellenpaar an, und sorgt für das Oeffnen der Verbindungsthür. Auch einige sogenannte Miethsfrauen, welche Dienstboten bei Herrschaften unterbringen, benutzen ihre Bekanntschaften mit dem weiblichen Geschlechte zu dergleichen nichtswürdigen Verführungen.

Eine eigene Art von Verführerinnen sind die sogenannten Verschickfrauen, deren es in großen Städten, wo noch (einige wenige) Bordelle existiren, giebt; wenn nämlich eine Lustdirne aus einem Bordell in ein anderes ziehen will, wendet sie sich an eine solche Verschickfrau, zahlt dieser 2 Thaler pränumerando, worauf sie von ihr bei einem anderen Wirthe empfohlen wird, welcher ebenfalls der Verschickfrau einige Thaler giebt; außerdem erhält sie aber noch ansehnliche Geschenke, und so soll eine solche Person in einem Tage eine namhafte Summe Geldes verdienen, und in finanzieller Beziehung sich besser stehen als die Bordellwirthe selbst. Diese Verschickfrauen schaffen aber auch neue Mädchen an; zu diesem Zwecke wenden sie sich an die syphilitischen Heilanstalten, oder an Strafanstalten. Ob sie dies mit obrigkeitlicher Erlaubniß thun, kann ich nicht verbürgen, aber die Schilderung ihrer Geschäftsführung hört sich so autorisirt an, und sie sollen ihr Geschäft mit einer solchen Dreistigkeit und

Frechheit betreiben, daß sie unmöglich der Polizei unbekannt bleiben können. Aber diese Weiber halten auch in ihren Wohnungen selbst Dirnen, oder schaffen dieselben doch schnell herbei; um aber auf ein solches Herbeischaffen Anspruch machen zu dürfen, muß der Gast sich erst ein Kundschaftsrecht erworben haben, in das ihn gewöhnlich ein älterer Kunde erst einführen muß. Man sieht hieraus, wie schwer es der Polizei sein muß, einem solchen Treiben auf die Spur zu kommen. Diese Mittheilung ist keineswegs aus Parent Duchatelet entlehnt, sondern aus der Erfahrung gezogen, und es ist augenfällig, daß es bei uns mit wenigen Modifikationen eben so zugeht wie in Paris.

Ein, freilich selteneres, Verführungsmittel sind auch die equivoquen Bilder, deren gewöhnlich die hausirenden Bilderhäudler mit sich führen. Parent Duchatelet erklärt es zwar für Verläumdung, wenn man sagt, daß in den Pariser Bordells dergleichen verkauft werden; indeß wird der Verkauf doch sehr heimlich betrieben, und diese geheimnißvolle Dunkelheit wird schwerlich von dem schärfsten Auge der Polizei durchbrochen. Vor wenigen Jahren habe ich selber Gelegenheit gehabt, ganze Sammlungen solcher Bilder zu sehen; alle, im modernsten Gewande, waren mit französischen Unterschriften versehen, und ihre Abstammung um so unzweifelhafter, als viele derselben Travestien von Bildern darstellten, die gewöhnlich in den Schaufenstern der Bilderhändler, als Toilettenscenen, Liebesscenen u. dgl. ausgehängt sind und aus französischen Ateliers stammen, ja viele derselben schienen nur mit den wenigen zweckdienlichen Abänderungen von derselben Platte abgedruckt zu sein. Einer meiner Freunde versicherte mir, vor wenigen Wochen auf einer Reise große Vorräthe solcher Bilder, Dosen, Uhrwerke u. s. w. in modernster Form gesehen zu haben. Ueber ihre Abstammung spricht man sich im Allgemeinen aus: „Sie kommen aus den katholischen Ländern, besonders Italien und Frankreich." — Parent Duchatelet's Erfahrungen haben freilich größere Autorität, weil sie alle aus amtlichen Nachforschungen, die meinigen hingegen nur aus dem vertrauten Volksumgange geschöpft sind. Diese Bilder sind allerdings die seltensten und daher gefahrlosesten Verführungsmittel, weil sie gewöhnlich von den Besitzern sehr geheimnißvoll aufbewahrt werden; ich fühle mich aber deswegen

bewogen, ihrer zu erwähnen, weil man nach Parent Duchatelet leicht an ihrer Existenz zweifeln und sie für ausgerottet halten könnte.

Das größte, das mächtigste, das gefährlichste von allen Verführungsmitteln aber besteht in dem Maitressenhalten; denn so wie die Nachahmungssucht sich in so vielen äußeren Dingen geltend macht, so beweist sie sich am stärksten für die Sittlichkeit. Und wie im engen Familienkreise das Kind auf das Vorbild seiner Eltern, der Dienstbote auf das seiner Herrschaft blickt, nur ihnen, nur ihr nachzuahmen sucht, so geht es auch in dem großen Treiben des Weltlebens her. Wir blicken über uns, wir ahmen dem Vornehmern, dem Beispiel unserer Vorgesetzten nach; denn was diese nicht entehrt, kann ja auch uns nicht zur Schande gereichen, und was uns nicht schändet, gereicht unseres Gleichen auch nicht zur Unehre, unsere Untergebenen werden in der Nachahmung eben so wenig Ungeziemendes erblicken, und so verbreitet sich das Laster wie die Pest über das ganze Volk, indem die vornehmeren Klassen gleichsam einen Ansteckungsheerd für alle Actionen der niedern Stände bilden. Es ist etwas ganz Gewöhnliches, daß lasterhafte Menschen von untergeordnetem Range sich, wenn man ihnen ihren schlechten Wandel vorhält, durch das Beispiel dieses oder jenes hochgestellten Mannes oder Vorgesetzten zu entschuldigen suchen. Wenn nun also solche Männer, die durch Weisheit und Sittlichkeit glänzen, dem Volke zum Vorbilde dienen sollten, gerade die Verblendetsten sind, dann muß nothwendig die Lasterhaftigkeit desto tiefer einreißen, dann muß alle Zucht und alle Sitte aufhören, dann muß der Sünde zügelloses Heer einbrechen, um das Volk zu vergiften und zu verderben. Will ein Hausvater seine Kinder zur Tugend erziehen, dann wird er am sichersten seinen Zweck durch ein gutes Beispiel, durch einen tugendsamen Wandel erzielen; will er seine Dienstboten zur Ordnung anhalten, dann muß er selbst durch ein ordnungsmäßiges Betragen den Weg zeigen und auf solche Weise seinen Untergebenen Achtung einzuflößen suchen. Es ist daher durchaus erforderlich, daß die vornehmeren Klassen den niederen mit einem tugendsamen Beispiele vorangehen, nur dann kann ein strenges Verfahren gegen die Lasterhaftigkeit einzelner Roherer

von gehöriger Wirksamkeit sein. Ob hier der Grund der Milde zu suchen ist, mit welcher man gegen die Ausschweifungen verfährt, wage ich nicht zu entscheiden; nur so viel ist gewiß, daß wir mit unsern Lastern und Sündhaftigkeiten nicht gern allein dastehen mögen, um nicht durch diese Isolirtheit die Aufmerksamkeit des Beobachters auf uns zu ziehen, um nicht mit unsern Makeln und Flecken in einem großen fleckenreinen Haufen aufzufallen. Es ist gleichsam eine dem Gewissen wohlthuende Beruhigung, wenn wir unsere Laster auch an Anderen erblicken, und wenn wir nicht den Muth oder die Kraft besitzen, uns von ihnen loszureißen, sind wir wohl gar bestrebt sie allgemeiner zu verbreiten, um sie zu einer allgemeinen Gültigkeit erhoben zu sehen; denn je allgemeiner irgend eine Sitte oder Unsitte sich verbreitet, je allgemeinern Eingang sie findet, desto weniger wird sie verabscheut, desto verzeihlicher, desto beifälliger erscheint sie, desto leichter erhebt sie sich zu einer allgemeinen Berechtigung, und desto weniger dürfen wir eine Rüge fürchten. Wir dürfen, wenn unsere Lasterhaftigkeit sich zur Allgemeinheit erhoben hat, nicht mehr fürchten, durch dieselbe unsere Achtung bei niedriger Stehenden, bei Untergebenen gefährdet, uns deswegen vielleicht gar der Verachtung und dem Spotte unserer Untergebenen preisgegeben zu sehen. Möchten wir doch bedenken, daß jede Sittenlosigkeit in einem Mangel grade der edelsten Bildung begründet ist, und der gebildetste geistreichste Mann durch seine Lasterhaftigkeit stets eine Seite der Rohheit zeigt; wer aber ließe wohl gern irgend ein Zeichen der, wenn auch nur einseitigen, Rohheit an sich erkennen? Schon deswegen sollten wir alle eifrigst bestrebt sein, alle Lasterhaftigkeit zu fliehen, und durch einen ehrbaren tugendsamen Wandel anderen, niedriger stehenden Menschen zu zeigen, welche tiefe Verachtung das Laster verdient, wie es stets als Zeichen der Rohheit nur dem Rohen ankleben kann. Der Niedrigere wird diese Rohheit besser erkennen, und einsehen, daß keinem Manne, der auf die Würden der Bildung Anspruch machen will, irgend eine Lasterhaftigkeit gezieme. Er wird, wenn er das Laster von den Vornehmen mehr verachten sieht, in ihm mehr ein Behinderungsmittel zum Vorschreiten in seinen socialen Stellungen befürchten, er wird sich dann mit seinen anklebenden La-

stern mehr verachtet halten und also desto mehr von ihnen sich zu säubern bestrebt sein. Daß das Maitressenhalten durch die höhern, vornehmern, wohlhabendern Stände eingeführt worden sei, bedarf wohl keiner besondern Beweisführung; es erhebt sich aber leider jetzt schon zu einer solchen Allgemeinheit, daß Bürger, Handwerker, überhaupt Leute in den untergeordnetsten Verhältnissen sich dergleichen Dirnen einmiethen, während sie, um den Unterhalt für dieselben zu beschaffen, ihre Familien, ihre rechtmäßigen Kinder darben lassen, ihnen die nothwendige Sorgfalt der Erziehung nur dürftig und auf eine unzulängliche Weise widmen, sich und ihre Familien sogar darüber in Armuth versinken lassen. Sogar Handlungsdiener ahmen ihren Principalen nach, und miethen sich dergleichen Dirnen ein. Können sie, wie dies häufig der Fall ist, nicht mit ihrem Einkommen die Unterhaltskosten für jene bestreiten, dann wird der Principal, wenn nicht an baarem Gelde, doch an Waaren u. dgl. bestohlen. Geht dies glücklich unentdeckt fort, dann ist der Lasterhafte zu jedem andern Verbrechen völlig befähigt, nichtswürdige Banquerotte sind die gefährliche Folge davon; denn wie kann da wohl Treulosigkeit fehlen, wo mittelst der Hurerei tägliche Uebungen der Gewissensabstumpfung gehalten werden. Es ist daher etwas sehr Gewagtes, einem Manne, der sich mit Maitressen besudelt, Vertrauen zu schenken. Glückt dem wollüstigen Jünglinge die Fortsetzung seines liederlichen Lebenswandels nicht, wird er entdeckt, so ist die gewöhnliche Folge Entlassung von seinem Herrn, kein anderer schenkt ihm Vertrauen, das Unglück, in welches er sich durch sein Verbrechen stürzte, läßt ihn die glückliche Wahl des zweckmäßigsten Mittels ein würdigeres Leben fortzuführen nicht treffen, er sinkt der Verzweiflung in die Arme, und in seiner Geneigtheit zu schlechten und verbrecherischen Handlungen nimmt er dann wieder zu unwürdigen Mitteln seine Zuflucht, die unvermeidliche Folge ist immer tieferes Versinken in Lasterhaftigkeit und endlich durch verschiedene Strafanstalten in Armuth. So wie nun aber die Hurerei und die verfeinerte modernisirte Art derselben, das Maitressenhalten, auf der einen Seite zur Treulosigkeit führt, so wird der Wollüstling durch den häufigen Genuß entnervt, geschwächt, verweichlicht, seiner Lebenskräftigkeit beraubt,

er wird träge, muthlos und feige. Treulosigkeit und Feigheit aber sind die Pforten zum Verderben und zum Verfall eines Volkes; denn wie könnte wohl ein solches Volk, welches in Treulosigkeit und Feigheit versunken ist, einem nur einigermaßen mächtigen äußeren Feinde widerstehen, ohne unterjocht zu werden. Die Feinde werden durch die Zügellosigkeit, Lasterhaftigkeit, Weichlichkeit und Ueppigkeit wie Raubvögel herangelockt, um ein solches Volk, dessen Kern durch Sünden vergiftet ist, zu unterjochen und zu ihren Sclaven zu machen; wie leicht dies geschieht, erzählen uns die Bücher der Geschichte aller Zeiten, und die mächtigsten Völker der Erde, als sie im Uebermuthe des Glücks in Sünd- und Lasterhaftigkeit verfielen, sind von der Erde vertilgt worden, und kaum noch sind die Spuren ihres einstigen Vorhandenseins in verödeten Trümmern wieder zu finden; denn die Sünde stürzt das Mächtigste zu Boden, und das Glänzendste wird durch sie verdunkelt und verlöscht; sie ist der Menschheit größtes Uebel, sie zerstört die Wohlfahrt Aller, und führt zum sichern Untergange des Ganzen. So wie Frömmigkeit, Mäßigkeit, Wahrhaftigkeit, Recht und Gerechtigkeit sich eines aus dem andern entwickeln, und die innigsten Verknüpfungsbande eines Volkes bilden, so sind die Gottvergessenheit, Unmäßigkeit, Ueppigkeit, Trägheit, Ungerechtigkeit und Treulosigkeit die zerstreuendsten Auflösungsmittel; sie lösen alle Bande, selbst die heiligsten, sie führen zum Verrath, und das Volk zerfällt unter sich selbst. Die Gewissenlosigkeit, der Sünde Verblendung kennt kein Heiligthum mehr, und mit der empörendsten Frechheit streckt der Verräther die verruchte Hand aus nach des Volkes größtem Heiligthum, nach dem Stolz der ganzen Nation, nach des Volkes Nationalehre, das ist seine Königstreue; sie ist des Volkes edelste Zierde, wie die Keuschheit einer Jungfrau. Nie hat Preußen eine solche Schandthat erlebt wie die, von welcher unsere Zeit Zeuge sein mußte. Preußens Stolz ist es, daß nie eines Verräthers Hand sich an seinen König wagte, und dieser edle Stolz ist gedemüthigt durch die Unsitte, durch die Sittenverderbniß unserer Zeit (— — —!!!). Es ist aber das wahre Charakteristikum unseres Zeitgeistes, Verbrechen und Ungerechtigkeiten allerlei Art auf allerlei Weise zu entschuldigen und gegen des Gesetzes Strenge zu schützen, und diese auf Schleichwegen zu

umgehen. Selbst Männer von Rang und Stand schämen sich nicht, sich für mancherlei Ungerechtigkeiten aufzulehnen, Unterschriften zu sammeln, vor Behörden mit frecher Lüge hinzutreten, und durch diese andere Ungerechtigkeiten gegen des Gesetzes Strenge nicht allein zu schützen, sondern sich Begünstigungen zu erbitten. Durch Geld und Fürsprache ist heut zu Tage Alles möglich. Anforderungen auf Krankheitsscheine für gewisse Zeiten, zu gewissen Zwecken, z. B. einen versäumten Termin zu entschuldigen, oder gewisse Wohlthaten zu erlangen, sind ganz an der Tagesordnung. Dergleichen Anforderungen würden nicht so oft vorkommen, wenn nicht überhaupt der Hang zu Ungerechtigkeiten so groß und so allgemein verbreitet wäre. Ja, was noch mehr ist: der Lüge und dem Betruge gelingt es sogar, sich eine legitime Anerkennung zu verschaffen, sich zur Legitimität emporzuschwingen, sich die Maske der Kunst und Wissenschaft vorzubinden; wie die Homöopathie, welche nichts ist als eine jämmerliche Hülle der Dummheit, der Lüge und des Betruges. Daß sie weiter nichts ist, haben mehrere achtbare Männer durch gewissenhafte Versuche, Nachforschungen und Prüfungen auf die unwiderleglichste Weise dargethan, unter jenen nenne ich nur einen Jörg, Lesser, einen Dr. Fickel, Simon. Wie ist es wohl möglich, einer Wissenschaft, einer Theorie Glauben zu schenken, deren Grundprincipien nichts als Lüge und Unwahrheit sind; so z. B. sagt Hahnemann in seinem Organon S. 170 §. 72.: „Man kannte „bisher nur die Syphilis als eine chronische miasmatische Krank„heit, welche ungeheilt, nur mit dem Ende des Lebens verlischt. „Die für sich ungeheilt, gleichfalls von der Lebens„kraft unvertilgbare Sykosis (Feigwarzenkrankheit) „erkannte man nicht als eine innere chronische mias„matische Krankheit eigener Art, wie sie doch un„streitig ist; und glaubte sie durch Zerstörung auf „der Haut geheilt zu haben, ohne das fortwährende „Siechthum von ihr zu bemerken.“ Die Feigwarzen sind von den ältesten Aerzten vor Jahrhunderten schon immer für eine Form der syphilitischen Krankheit anerkannt worden und zeigen sich täglich nur als solche. Kein Autor vor Hahnemann hat es vorgeschrieben, sich mit der bloßen Vertilgung der Feigwarzen

von der Haut zu begnügen, und jeder gewissenhafte Arzt hat sie immer gleichzeitig durch eine allgemeine innere antisyphilitische Kur behandelt. Wie unsinnig ist es nicht, die Ursache jeder chronischen Krankheit in Krätze und Venerie zu suchen, welche Hahnemann der Entstehung jeder chronischen und so vieler acuten Krankheiten unterlegt. Wie ist es möglich, einer solchen Theorie, die schon mit Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und Ungereimtheiten sich eröffnet, nur im Entferntesten Glauben zu schenken? — Die Apotheker Niederbaierns haben vor noch nicht langer Zeit eine Bittschrift an ihren König eingereicht, durch welche sie Ihn ersuchen, den Homöopathen das Selbstdispensiren der Arzneien nicht zu verstatten. In dieser Bittschrift kommen folgende Worte vor: „Des Allerdurchlauchtigsten Königs Majestät wollen in Allerhöchst gnädigste Erwägung ziehen — — —, daß es den Jüngern dieses Systems nachgewiesen werden kann, wie selbe unter dem Deckmantel der Homöopathie Arzeneien in ganz großen Dosen verabreichen, und so sich selbst, das Publikum und die Wissenschaft betrügen. Faktisch ist es, daß Hahnemann als Vater dieser Faselei sich lange Jahre sein sogenanntes Alkali-Pneum das Quentchen mit zwei Dukaten bezahlen ließ, bis endlich die Chemie seiner heillosen Erwerbsquelle durch Bekanntmachung der Bestandtheile jenes Pulvers, welches Nichts als Borax war, mit einem Male ein Ende machte. Dieser schlaue Mediciner erfand hierauf seine hochverdienten Verordnungen, welche außer dem Bereiche einer chemischen Untersuchung liegen, weil selbe Nichts enthalten [1]." Sollten die baierischen Apotheker wohl eine solche Frechheit besitzen, ihren König zu belügen? Lügen sie, so führen sie durch solche Frechheit den treffendsten Beweis einer grenzenlosen Unsittlichkeit; reden sie die Wahrheit, so giebt diese nur einen desto traurigeren Beweis von der tiefen Versunkenheit unsers Zeitalters, welches Lüge und Betrug zur Gesetzmäßigkeit erhebt. Während meiner Studienzeit wohnte ich mit einem Studenten in einem Hause, welcher fast

---

[1]) Archiv der Pharmacie. Zeitschrift des Apotheker-Vereins in Norddeutschland. Herausgegeben von Wakenroder und Bley. 2te Reihe, XXXVI. Band, der ganzen Reihefolge LXXXVI. Bd. Heft 3. S. 348.

Nichts that, als Andere durch langweilige Unterhaltungen vom Studiren abzuhalten; er besaß weder irgend ein medicinisches Buch, noch die Fähigkeit ein Collegienheft nachzuschreiben, seine Antworten in den Kliniken gaben immer Veranlassung zu allgemeinem Gelächter; dieser Mensch, der übrigens nicht einmal eine Eingabe an das Ministerium abzufassen im Stande war, erklärte das Studium der medicinischen Wissenschaften nach dem Vortrage der Lehrer für viel zu schwierig und unfaßlich, er werde, sobald er seine Studien und die nöthigen Prüfungen absolvirt habe, sich der Homöopathie widmen, welche jetzt, besonders in seiner Heimath, im Thüringischen, so allgemeinen Eingang finde; denn die Welt wolle heut zu Tage betrogen sein, als ehrlicher Mann komme man nicht mehr durch, man müsse es verstehen, den Leuten Sand in die Augen streuen, und nur auf das Geldverdienen sein Augenmerk richten. In der That besuchte er mich vor einem Jahr auf seiner Durchreise, um sich in einer großen Stadt Preußens als Homöopath niederzulassen; er erklärte, daß es ihm unbedingt freistehe, wo er nicht mit der Homöopathie ausreiche, seine Zuflucht zu allopathischen Mitteln zu nehmen. — Manche dieser Leute treiben ihre Charlatanerie auf eine so grobe Weise, daß das Publikum sie schon für solche erkennt. Wenn so ein Mann z. B. sagt: „Ich würde Sie sicher hergestellt haben, wenn nicht ihre Constitution durch den früheren Arzneigebrauch so tief erschüttert wäre, und Sie Ihr früherer Arzt nicht falsch behandelt hätte," so findet das Publikum dergleichen Aeußerungen schon lächerlich. — Wenn es nun in einem Zeitalter möglich ist, daß Lüge, Betrug und Ungerechtigkeit sich zu einer Gesetzmäßigkeit erheben können, so giebt dies den sichersten Maßstab für das tiefe Versinken aller Sitte, und es ist gar nicht zu verwundern, daß Verbrechen, deren Verübung einen angenehmen Reiz gewährt, für nichts Uebles mehr gehalten werden und immer mehr um sich greifen, wie das Schwelgen in der Wollust mit allen seinen Folgen. Ein Mensch, der sich nie einen Wollustgenuß versagte, stets blindlings dem Drange seiner thierischen Begierde folgte, dem ist es auch nicht möglich andere Leidenschaften zu besiegen; der Eigensinn, welcher ihn an diese Leidenschaft fesselt, die Trägheit der Willenskraft die Oberherrschaft über die Begierden

einzuräumen, lassen auch die Zügelung anderer Leidenschaften nicht zu, und so sind Jähzorn und tyrannische Herrschsucht, Trunksucht die gewöhnlichen Gefährten der Geschlechtsausschweifungen. Ein Mann der sich Maitressen hält, brandmarkt sich selber, er giebt dadurch seine Schamlosigkeit frei und offen zu erkennen, und eine Weibsperson, welche sich im Bordell öffentlich preis giebt, thut dasselbe. Beide stellen sich in dieser Beziehung gleich, beide beweisen, daß sie mit vollkommener Ueberlegung diese Ausschweifungen täglich begehen, beide zeigen, daß sie dieselben zu jeder Stunde zu wiederholen bereit sind; nur findet der Unterschied zwischen beiden statt, daß Ersterer im Uebermuthe dem Laster sich hingiebt, während Letztere dasselbe zum Broderwerbe benutzt, und hier können mancherlei Umstände obwalten, die, wenn auch nicht der Entschuldigung, doch des Mitleides wohl werth sind. Meistens ist es Dummheit, Faulheit, Rohheit, als Mitgabe einer ruchlosen Erziehung, frühzeitige Verführung, welche ein Mädchen zur der Wahl dieser Lebensweise bestimmten; daher ist meiner Meinung nach ein solches Frauenzimmer nicht so verachtungswürdig als ein Mann, der sich nach vollständig gereiftem Verstande und oft sogar nach der sorgfältigsten Erziehung durch die vorzüglichsten Lehrer, dennoch dem Laster in die Arme wirft. Ein Raubmörder, der sein Verbrechen mit dem Leben büßte, kann unter Umständen ein besserer Mensch genannt zu werden verdienen, als ein Hurer. Die Habgier, der Diebstahl, die Raubsucht bis zum Raubmorde, sind Verbrechen, welche sich aus einer Abirrung des Strebens nach Selbsterhaltung entwickeln lassen. Nicht selten ist die Habsucht, der Diebstahl in einer angeborenen Armuth und daraus hervorgehenden mangelhaften Geistesausbildung begründet, und der Dieb verdient hier wenigstens unser Mitleid; allein es ist auch möglich, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß der Anblick eines größern Reichthums einem Menschen die Idee, durch den Besitz desselben sich ein sorgenfreies Leben zu sichern, so mächtig vorspiegelte, daß sie nicht allein die Phantasie aufs lebhafteste beschäftigte, sondern die sonst nie gefühlte Habgier zur unwiderstehlichen Leidenschaft entzündete, und der Unglückliche verübte, wie von einem fixen Wahne erfaßt, das entsetzliche, tagelang zuvor wohl überlegte Verbrechen, nach dessen Verübung er wie aus einem Traume erwachte.

Keine Reue, keine Beweisführung eines früheren achtungswerthen Lebenswandels, kein fester Vorsatz, sich zu bessern, nie wieder eine solche grauenvolle That zu wagen, schützen ihn vor des Gesetzes Strenge, die ihn dem Schaffot überliefert, weil er die That vorsätzlich und mit vollständiger Ueberlegung im völlig freien Zustande seiner Selbstbestimmbarkeit verübte. Ein Hurer aber, welcher in eben dieser psychischen Freiheit täglich durch nutzlose Vergeudung des Zeugungsstoffes die zarten Keime werdender menschlicher Geschöpfe vernichtet, daneben vielleicht noch das Verbrechen eines Meineides begeht, sollte nicht eben so und noch strafbarer erscheinen, als jener, der nur einmal, von seiner Leidenschaft berauscht, ein, wenn gleich schwereres Verbrechen, verübte? Denn während jener ein gekanntes Leben zerstörte, wurde vom Hurer die Schöpfung in ihrem heiligsten Walten gestört, das Aufkeimen neuer Leben verhindert. Sollte nun nicht die Häufigkeit dieses Verbrechens sich zu einer eben so großen und noch größern Schuld heransummen als das jenes Raubmörders? So wie es nun einerseits nothwendig erscheinen muß, zur Beschränkung jener verheerenden Krankheit die Dirnen, bei denen sie sich entwickelt, durch die sie verpflanzt wird, beisammenzuhalten, um sie gehörig controliren zu können, eben so dringendes Erforderniß ist ihre Isolirung, um ihren verderblichen Einfluß auf die Sittlichkeit zu verhindern. Daß für diesen Zweck neben andern Mitteln die Institution von Bordellen als wesentliches Hülfsmittel betrachtet werden muß, leuchtet Jedem ein, der von dem Volksleben und Treiben genauere Kenntniß besitzt, der sich nicht damit begnügte, die Moral aus den Büchern, sondern im Volke, in der Wirklichkeit, in der Natur zu studiren; und als höchst nothwendige, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beitragende Institute müssen die Bordelle in solchen Städten betrachtet werden, wo der Broderwerb mehr auf industrielle Thätigkeit hingewiesen ist, wo viele Handwerker und Kaufleute wohnen, wo eine verhältnißmäßig große Menge Militär steht, wo durch Schifffahrt und Eisenbahnverbindungen ein fortwährendes Zuströmen von Fremden aus den verschiedensten Gegenden, Ländern und Welttheilen stattfindet, wo überhaupt eine verhältnißmäßig große Menge jugendlich vollsaftiger Menschen von den verschiedensten Bildungsgraden und Moralitätsgrund-

sätzen sich befindet, auf die wir zum Theil mit unserer Moral (namentlich auf die Fremden) gar nicht einzuwirken im Stande sind [1]. Absolut verwerflich hingegen würden jene Institute in solchen Städten, Provinzen und Staaten sein, wo die Erwerbsthätigkeit mehr auf Ackerbau und Viehzucht hingewiesen ist, wodurch den Menschen eine frühere Verheirathung ermöglicht wird; und hierin wird der Grund zu setzen sein, daß in der Schweiz das Bordellwesen mit solcher Sicherheit unterdrückt werden konnte. Allein es waltet hier noch ein anderes, aus Religionsgrundsätzen herzuleitendes Verhältniß ob: es ist nämlich vorzugsweise derjenige Theil der Schweiz, welcher sich zur reformirten Kirche bekennt, und sich durch eine sehr strenge und seinen Religionsgrundsätzen innig verwebte Moralität auszeichnet, in Folge welcher zur Reformationszeit durch Calvin die Ausrottung der Bordelle bewirkt wurde. Als nämlich zu Calvin's Zeiten die Ausschweifungen in Genf den höchsten Grad erreicht hatten, trat er gegen dieselben mit der heftigsten Strenge auf, und am 24. Juli 1547 schrieb er an Viret: „Ich übe meine Strenge, indem ich die allgemeinen Laster und vorzüglich die Verführung der jungen Leute verfolge." Er verbot unter Anderem die Hazardspiele, das Fluchen, Lästern, Tanzen [2], Singen unzüchtiger Lieder, Maskeraden u. s. w. Nothzucht und doppelter Ehebruch wurden mit dem

---

[1]) Der Kreisphysikus Dr. Müller sagt in seiner medicinisch topographischen Skizze der Stadt Stettin S. 124: „Daß aber die Syphilis „so sehr verbreitet in Stettin ist, liegt sicher großentheils mit in dem gänzlichen Mangel an Bordellen, wodurch trotz aller polizeilichen Wachsamkeit die „Winkelhurerei immer mehr um sich greift. — — — Die Sittlichkeit „wird wahrlich nicht erhöht werden, wenn der Mangel an Bordellen die „Unsittlichkeit zu vermeiden scheint, aber die Folgen der Unsittlichkeit werden unendlich trauriger sein, wenn keine polizeiliche Controle der Prostitution stattfindet." Casper (Beiträge zur medic. Statistik S. 171) sagt sehr richtig: „Die Vermehrung der unehelichen Geburten in den letzten Jahren zeigt, daß mit dem gesunkenen Flor der öffentlichen Häuser und der „privilegirten Dirnen keinesweges die Sittlichkeit sich im gleichem Verhältnisse gehoben habe."

[2]) Das unzüchtige Tanzen, das übermäßige, anstößige Umherschwenken der Tänzerinnen mußte sogar schon im 14ten Jahrhundert den Nürnbergern, den ehrsamen, verboten werden. Hüllmann, Städtewesen IV. 181.

Leben bestraft, der einfache Ehebruch durch das eiserne Halsband, Hurerei durch Einsperrung, aber es sind auch Individuen wegen Frevelthaten dieser Art sogar ertränkt, oder selbst verbrannt worden. Strenge wurde das Singen unzüchtiger weltlicher Lieder bestraft, eine Frau wurde mit Ruthen gezüchtigt, weil sie weltliche Lieder auf die Melodie der Psalmen gesungen hatte; 1576 wurde ein Mädchen excommunicirt, weil sie im Angesicht Anderer sich als Mann verkleidet hatte, so wie auch die Mutter, weil sie diese Verkleidung zugegeben; 1598 wurde ein Mann der sich als Mädchen verkleidet hatte, eingesperrt [1]). Eine Ehebrecherin wurde in der Rhone ertränkt, zwei Bürger aus den besten Familien geköpft. Diese große Strenge der Gesetzgebung ist aber keineswegs bloß in Calvin's eigenthümlichen Principien, sondern in der Härte der damals herrschenden Grundsätze, hauptsächlich aber in der Verderbtheit des Volkes zu suchen. Die furchtbare Unsittlichkeit und die sinnlichen Ausschweifungen, welche in Genf herrschten, waren durch die Hoflager der Herzoge herbeigeführt worden, überall zeigte sich unverschämter Luxus und Muthwille; so war den feilen Frauen ein besonderes Viertel angewiesen, wo sie sogar einen besonderen Staat bildeten und unter einer von ihnen gewählten Hurenkönigin standen, welche ihnen auf die aufgeschlagenen heiligen Evangelien einen Eid leisten mußten. (Dies scheint eine Ausschweifung des durch die Königin Johanna I. von Neapel erlassenen Gesetzes zu sein.) Was aber diese Strenge fast noch nothwendiger machte, ist der Kampf mit einer eigenen Secte, welcher unter dem Namen der Libertiner im Finstern gegen das erwachende Christenthum wüthete; sie waren Pantheisten der gefährlichsten Art, die alle Moralität zugleich mit dem Christenthum untergruben, gegen welches sie furchtbar lästerten. Sie stellten den falschen Begriff der christlichen Freiheit auf, um ein ungebundenes, freies Leben auf christlichem Boden zu begründen. Sie unterschieden sich von den deutschen Schwärmern dadurch, daß sie die Unsittlichkeit auf ein System gründeten. Calvin nennt diese

---

[1]) 5. B. Mose 22, 5. Ein Weib soll nicht Mannesgeräthe tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider anthun; denn wer solches thut, ist dem Herrn, deinem Gott, ein Gräuel.

Secte „eine verderbliche, mehr als alle anderen, nicht bloß boshaft, sondern auch furchtbar unsittlich.“ Ihr Zweck ist Zügellosigkeit, sie stellen eine falsche Idee von der Freiheit auf und nennen sich die Geistigen. Eine Frau dieser Parthei (Benoite Ameaux) gab sich nicht nur der Unzucht hin, sondern stellte ihre Unsittlichkeit als Princip auf; sie war überzeugt, sie könne ihren Leib allen Gläubigen preisgeben. Dies, sagte sie, sei der Sinn der Gemeinschaft der Heiligen, von welcher das apostolische Symbolum spricht, da diese Gemeinschaft nur vollkommen sein könne, wenn alle Dinge gemein seien: Güter, Häuser und der Leib. Die Gläubigen haben nur den höchsten Grad der Liebe erreicht, wenn sie dies verstehen. Diese Gemeinschaft könne Niemand verboten werden, auch den nächsten Blutsverwandten nicht. Eine solche Verbindung sei auch heilig zwischen einem Reformirten und einem Katholiken, da nach Paulus der gläubige Theil den ungläubigen heilige, und wenn Mann oder Frau diese Vereinigung wünschten, so könne ihr Wunsch nicht ohne Frevel verworfen werden, da das erste Gebot, welches Gott den Menschen gegeben, sei: wachset und mehret euch auf Erden, und Mann und Weib nur Ein Fleisch nach der Schrift wären. Dieser Frau wurde lebenslängliches Gefängniß zuerkannt. Raoul Monnet rühmte sich offen des unerlaubten Umganges mit den Genfer Frauen der ersten Familien. Er hatte eine Sammlung obscöner Bilder malen lassen, welche er verhöhnend das neue Testament nannte. Er wurde geköpft. Häufig erschienen schwarz verlarvte Männer, die sich bei den Frauen für den Teufel ausgaben und diese Verkleidung wahrscheinlich wählten, um die Weiber zu exaltiren und durch Furcht ihrem Willen zu unterwerfen. Auf das Grausenhafteste zeigte sich die Sittenverderbniß in der Sünde des Egoismus bei den sogenannten Verpestern. Man entdeckte nämlich ein großes Bündniß von Frevlern, welche die Pest durch eine mit Pestgift versetzte Salbe auf das Furchtbarste verbreiteten, indem sie mit derselben die Klinken und Riegel der Thüren sowie die Stricke an den abwärts gehenden Straßen bestrichen. Selbst die Aufseher des Hospitals gehörten mit zu diesen Frevlern, deren Zweck kein anderer war, als die Nachlassenschaft der Gestorbenen unter sich zu theilen; sie halten sich durch einen Eid verbunden, nicht

eher aufzuhören, als bis Genf mit einem einzigen Maaß Getreide ernährt werden könne, um allein von der ganzen Stadt Besitz zu nehmen. Einunddreißig dieser Frevler wurden festgesetzt und sodann verbrannt, der Arzt und zwei Gehülfen wurden geviertheilt. Bei diesen Verschworenen zeigte sich ein wahrer Fanatismus, der seine Quelle im Aberglauben und in der furchtbarsten Selbstsucht hatte, die Alles zu zerstören oder Alles zu gewinnen strebte; sie glaubten sich durch ein Bündniß mit dem Teufel gegen diese Krankheit gesichert zu haben. Ueberzeugt, daß diese Seuche eine von Gott gesendete Plage sei, erklärte Calvin, daß die bösen Sitten Schuld an diesem Unglück wären, und bat den Rath, die Strafen gegen den Ehebruch und die Hurerei zu schärfen, und von dieser Zeit scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, den Ehebruch mit der Todesstrafe zu belegen, weil er diesen Frevel in Verbindung mit anderen viel höherer Art sah, und aus dem Antichristenthum (Libertinismus) der Zeit geflossen, welches er mit Feuer und Schwerdt vertilgen mußte. (Das Leben Johann Calvin's des großen Reformators, von Dr. Paul Henry. Hamburg bei Frdr. Perthes 1838.) Wir sehen hieraus, zu welchen ungeheuren Verbrechen der Hang zur Wollust, die Ausschweifung des Geschlechtstriebes zu verführen im Stande ist. — Aber einer so furchtbaren Verderbniß mußten natürlich auch desto heftigern Schauder erregende Strafen entgegengestellt werden, um den Ausschweifungen der Sinnlichkeit eine überwiegende Gegenmacht setzen zu können. Es ist aber auch wohl gewiß, daß Calvin nimmermehr bei einem so zügellosen Volke mit einer so heftigen Strenge Etwas vermocht, wenn derselben nicht eine religiöse Begeisterung zu Grunde gelegen hätte. Würde eine solche allgemein anklingende Begeisterung auf irgend eine Weise zu ermöglichen, und für ewige Zeiten zu erhalten sein, dann allerdings wäre Alles gewonnen, und es würde nicht nothwendig sein auf Mittel zu sinnen, den Ausschweifungen Einhalt zu thun. Allein leider hält eine solche Begeisterung selten lange an, und es ist anerkannt, daß gerade auf eine hohe Begeisterung eine desto größere Erschlaffung erfolgt, und der Mensch sinkt allmählig und unvermerkt in die alten Thorheiten zurück; und wenn Meyer Ahrens in Zürich von der Nothwendigkeit, in welcher sich der Staat befinde, spricht die Duldung der öffentlichen

Mädchen auf die Bordelle zu beschränken, so beweist dies weniger einen Mangel an Ernst zur Unterdrückung der allgemeinen Unzucht, als vielmehr seine Einsicht, daß alle strengen Maßregeln dagegen fruchtlos geblieben sind, und fruchtlos bleiben werden, so lange der menschliche Geist in einer Abhängigkeit von der körperlichen Organisation lebt. Und nach J. C. Weber, Democritos Bd. 9. Seite 123, zu schließen, ist die Sittenlosigkeit in der Schweiz gegenwärtig wieder sehr tief gesunken. A. a. O. heißt es: „Die „Schweiz ist und war nie das Arkadien, wozu es so viele „schwärmerische Reisende erhoben haben — weit eher würde ich „es noch in den Alpen Tyrols, Salzburgs und Oesterreichs suchen, „wenn es hienieden zu suchen oder zu finden wäre. Hier wurde „mir auch nirgendswo ein Mädchen angeboten, wohl aber mitten „in den Gletschern jenes Arkadiens. Ein großer Thaler hat „Reize, denn der Schweizer liebt das Geld; warum sollten es „die Mädchen nicht auch lernen? — — — Schweizerbauern sind „die glücklichsten Bauern, die ich kenne, glücklicher noch als der „niederländische und brittische Bauer. — Wenn sie recht besof„fen sind, singen sie Psalmen, weil sie sonst nichts zu singen wis„sen; sie fangen mit dem 42sten an und gehen zu dem 25sten, „27sten und 103ten fort, wenn sie so lange trinken und singen „können. Die Außerrhöder, denen der Tanz am Sonntag verbo„ten ist, sitzen mit ihren Mädchen im Wirthshause hinter dem „Tische — ein Spielmann steht vor ihnen, und sie stampfen „sammt und sonders mit den Füßen den Takt, und tanzen so in „der Imagniation, das weniger sündhaft und nicht verboten ist.“ Was derselbe Schriftsteller in seinen Briefen eines in Deuschland reisenden Deutschen von den in allen Alpen üblichen Fügenächten spricht, scheint mehr Uebertreibung zu sein; auch hat man, freigestanden, allen Grund, sein Wort nicht ganz dreist nachzureden. — Die Schweiz zeichnet sich aber besonders durch Lieferung von Lustdirnen nach Paris im Verhältniß zu den übrigen europäischen Staaten ganz besonders aus; in dem Zeitraum vom 16. April 1816 bis zum 30. April 1831 kamen 59 Schweizerinnen dort hin, unter denen 15 aus Genf; die übrigen kamen aus andern Cantonen, wozu jeder derselben, mit Ausnahme von dreien, gleichmäßig beigetragen hat. (Parent Duchatelet, sur la prosti-

tution, übers. v. Dr. G. W. Becker, 1. Thl. S. 18 und 19.) Diese Zahl muß im Verhältniß zu dem kleinen Staate, mit einer Einwohnerzahl von 2,100,000, desto auffallender erscheinen, als Preußen, mit 13 Millionenin derselben Zeit, nur 58 solcher Dirnen, unter denen 7 Berlinerinnen, nach Paris lieferte. Der Grund davon mag gleichzeitig in mancherlei anderweitigen Verhältnissen liegen; allein jene Zahl ist doch zu auffallend, als daß man nicht wenigstens eine schlechte Erziehung, schlechten Unterricht und daraus hervorgegangene Unsittlichkeit anschuldigen dürfte, und alle diese Schilderungen beweisen, daß die Sittlichkeit in der Schweiz allerdings sehr gesunken sein, und Calvin's Strenge nicht bis auf den heutigen Tag nachgewirkt haben müsse. Schon das ganze Volksleben scheint nicht geeignet zu sein, strenge Sittlichkeit zu bewahren, wofür die häufigen Bürgerkriege den besten Beweis geben. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der reformirten Gemeine außerhalb der Schweiz. In Krünitz Encylop. Bd. 26. S. 641 liest man: „Die bei der französischen Kirche (in Berlin) noch vorhandene Kirchenzucht und Aufsicht auf die Sitten hat auch gute Wirkungen u. s. w." Ich fand mich daher veranlaßt Herrn Prediger und Seminar-Inspektor Dr. Paul Henry um gefällige Auskunft zu bitten, in wiefern dieser Ausspruch richtig sei, und erhielt von demselben folgende freundliche Antwort: „Es dürfte meiner Meinung nach schwer sein, den Satz durch„zuführen, daß die reformirten Gemeinden im Allgemeinen sitten„reiner waren, als ihre Lutherischen Schwestergemeinden. — „Zum wenigsten sind mir darüber keine Thatsachen und Beweise „zur Hand. Eine gewisse Aufsicht fand auch in der Lutherischen „Kirche statt, und die Beichte wirkte vortheilhaft ein. — Gewiß „aber ist es, daß die reformirte Kirche immer eine sehr prak„tische Richtung gehabt hat, welches theilweise mit Calvin's prak„tischem Geiste zusammenhängt. Calvin hat mit dem größten „Eifer die Disciplin zur Zügelung der Sitten eingeführt. Er „hat auch die Gesetzgebung in Genf geschärft, wie Sie aus dem „zweiten Theile der Biographie, die ich herausgegeben, p. 60—69 „sehen können (namentlich 71—78); p. 96, 97, 101 ist die Rede „vom Kirchenbanne, p. 119—125. — Ueber Kirchenzucht in der „Lutherischen Kirche s. p. 133 u. fg. Die Seelsorge Calvin's

„ist p. 205 fg. bezeichnet. Das Tanzen hat Calvin strenge un„tersagt, und es wurde mit Gefängnißstrafe belegt; freilich hat „der Tanz in den südlichen Ländern einen ganz andern Charak„ter als bei uns, und er hat seine guten Gründe dazu gehabt. „Ehebruch und andere Unsittlichkeit ist in Genf oft mit Todes„strafe belegt worden. Unzüchtige Kleidung, überhaupt Luxus „wurde gar nicht geduldet. Dieser gewaltige sittliche Ernst hat „sich in Frankreich in der reformirten Kirche erhalten, wenn auch „nicht diese Leibesstrafen, doch immer die Excommunication. Nach „der Aufhebung des Edikts von Nantes hat die reformirte Kirche „im Stillen dort fortgelebt, und den apostolischen Ernst bewahrt. „In den andern reformirten Gemeinden der Schweiz, Hollands „und in unserer kleinen Gemeinde zu Berlin hat das Consisto„rium von der Gewalt der Disciplin seit einem Jahrhundert kei„nen eingreifenden Gebrauch gemacht: Excommunicationen kom„men nicht mehr vor. Doch würden wir, wie es sich von selbst „versteht, Keinen, der ein unsittliches Leben führen, Anstoß und „Aergerniß geben sollte, zum heiligen Abendmahl lassen. Unsere „kleine französische Gemeinde (3500 Seelen) ist im Ganzen sehr „sittenrein; dies hängt aber mit dem Familienleben, „der Erziehung der Kinder, und der Aufsicht über „die Armen zusammen."

„Daß die gegenseitige Disciplinaraufsicht, wo sie noch be„steht, von großer Wirksamkeit ist, zeigt unter Anderem auch die „von Wesley gestiftete methodistische Gemeinde in England."

„Erstlich muß der Satz, welcher in der von Ihnen angeführ„ten Encyclopädie ausgesprochen wird" (daß nämlich die größere Sittenreinheit die französisch-reformirten Gemeinde zu Berlin in der strengeren Kirchenzucht begründet sei), „verneint werden. „Zweitens aber ist es gegründet, daß jede Ausschweifung, und „namentlich die des Geschlechtstriebes, mit einer besonderen Lei„besstrafe in der ursprünglichen Calvinischen Einrichtung belegt „worden. Es ist aber wahrscheinlich, daß der sittliche Ernst, die „Seelsorge und die Entfernung vom Abendmahl weit mehr auf „die Sittlichkeit eingewirkt haben, als alle äußerliche Strafen."

Ob nun von der Einführung einer strengeren Kirchenzucht etwas Ersprießliches für den vorliegenden Zweck zu erwarten

stände, muß ich dem Urtheile solcher Männer überlassen, deren Fach es ist; nur scheint es mir sehr wünschenswerth, wenn die Wirksamkeit der Geistlichen sich nicht bloß auf die sonntägige Predigt beschränkte, sondern sie auch durch öftere Besuche ihrer Pfarrkinder sich von dem wahren Thun und Treiben genauere Kenntniß zu verschaffen und so auf die Gemüther der Einzelnen tiefer einzuwirken suchten, während ihnen jetzt das wahre Volkstreiben ganz unbekannt bleibt. Es ist mir heute noch eine sehr feierliche Erinnerung aus meiner frühesten Jugend, wie jede Unart mit dem Besuche des hochwürdigen Herrn Pfarrers der Gemeinde bedroht wurde; es lag etwas Feierliches darin, wenn sämmtliche Familienglieder, vom kleinsten bis zum größten, vom jüngsten bis zum ältesten zusammengerufen wurden; seine Ermahnungen machten einen tieferen Eindruck auf das kindliche Gemüth, und fruchteten mehr als alle elterlichen Strafen. In den Kirchenakten reformirter Gemeinden finden sich übrigens Beweise der kräftigsten Wirksamkeit der früheren Kirchenzucht vor; der Pfarrer ließ sich nämlich einen solchen ausschweifenden Menschen rufen, ermahnte ihn in Gegenwart der Kirchenältesten und Vorsteher, wobei er gleichzeitig mit dem Ausschluß vom heil. Abendmahl und der Declaration dieser Ausschließung von der Kanzel herab bedroht wurde; man setzte hierauf eine Zeit zur Reue, Buße und Besserung fest, nach welcher das Vergehen der Vergessenheit übergeben wurde, denn selten oder nie setzte sich Jemand dieser öffentlichen Schande aus. Die Verhandlungen hierüber sind mit einem sogenannten Ohr eingefaltet, versiegelt und die Entsiegelung mit einem Fluch belegt; so liegen sie bis auf den heutigen Tag unberührt da. Für die Wiedereinführung einer strengern Kirchenzucht sprechen sich aus: Dr. Aug. Schröder, über die jetzige Gestalt des Buß- und Beichtwesens. Brandenburg a. d. H. 1840 bei Wieseke. Dr. de Valenti, Thesen über die Lehre von der Kirche ꝛc. Basse 1841. Wollen wir irgend etwas Gutes bezwecken, so müssen wir uns in den Schooß der Religion, in den Schooß der Kirche flüchten, sagt mit Recht der oben angeführte Schröder, denn alle Sittlichkeit, alles Recht gedeiht nur auf dem Boden der Religion und der Kirche. So wie die Tugend das Ziel der Anforderungen der Gesetze ist, so ent-

wickeln diese sich wiederum aus den Grundsätzen der Religion. Weil nun aber alle civilisirten christlichen Staaten ihre Gesetze auf die Grundprinzipien der Religion sich stützen lassen müssen, so scheint es hier keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt für eine Gesetzmäßigkeit zur Einführung jener, mit aller Religiosität in trotzenden Widerspruch tretenden Institute der Lasterhaftigkeit zu geben; und dennoch ist er aufzufinden. In diesem Mangel eines Anknüpfungspunktes ist der Grund zu suchen, daß einige Staaten jene Institute gesetzlich verbieten und verbannnen, während sie dieselben dennoch dulden. Durch diese Duldung aber geben solche Staaten ihre Ohnmacht gegen die Leidenschaftsstürme des rohen Haufens, aber zugleich auch einen Widerspruch ihrer Handlungen mit ihrer Gesetzgebung offen zu erkennen, und es ist nichts Seltenes, daß Männer welche über die Zügellosigkeiten des Volkes wachen sollten, der Theilnahme an der allgemeinen Unzucht verdächtigt werden. Diese Umstände müssen nothwendig das Machtansehen solcher Staaten sehr verdunkeln.

So wie nun aber einerseits das Ziel einer zweckmäßigen Staatsverfassung gleichsam den realisirten Begriff der Religion darstellen soll, so nimmt er anderseits aus dem Prinzip der Selbsterhaltung seinen Ursprung. Vom Staate fordert jeder Bürger Schutz für das Bestreben die möglichst hohe Stufe seiner physischen und moralischen Entwicklung zu erlangen, und dem Staate liegt die Pflicht ob, jedem seiner Bürger diesen Schutz zu gewähren, also alle, jene Bestrebungen benachtheiligenden Umstände fern zu halten. Das Feindseligste aber gegen jene Bestrebungen ist die Alienation des Geschlechtstriebes; denn während sie, wie oben auseinandergesetzt, ihren physisch krank machenden Einfluß auf die gefährlichste Weise geltend macht, ist sie gleichzeitig die Hauptquelle vielfacher moralischer Verderbniß. Durch die Aufhebung der Bordelle und das sogenannte Einschreiben [1]) der

---

[1]) In gewissen Städten giebt es keine Bordells und auch keine eingeschriebenen Lustdirnen, dahingegen ist die Zahl der in den Straßen umherwohnenden Dirnen fast unermeßlich; sehr viele derselben sind der Polizei als geschlechtlich ausschweifend bekannt, man läßt sie daher alle vier Wochen einen Gesundheitsschein präsentiren. Werden aber die Mädchen bei der That ertappt, so bringt man sie sogleich zur gefänglichen Haft. Welche

Lustdirnen findet die Winkelhurerei als höchste Entwicklungsstufe jener Lasterhaftigkeit gleichsam Schutz bei den Behörden, welche hiedurch am augenfälligsten beweisen, wie wenig sie zur Unterdrückung jener Lasterhaftigkeit zu bewirken im Stande sind. Da dies nun die Erfahrung offen darthut, so ist es wenigstens Pflicht der Staaten, das Uebel so unnachtheilig als möglich machen; dazu aber ist die strenge Absonderung unablaßliches Erforderniß. Diese Absonderung aber läßt sich durch unsere christlichen Religionsgrundsätze nicht allein entschuldigen und vertheidigen, sondern sie wird durch dieselben sogar geboten. Christus selber sagt Matth. 18, 17.: „— — — Höret er die Gemeine nicht, so halte ihn wie einen Heiden und Zöllner." Diese Menschen galten damals bekanntlich für so verabscheuungswürdig, daß man ihren Umgang gänzlich vermeiden, sich von ihnen strenge absondern mußte. Otto von Gerlach (Die heilige Schrift mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen) giebt folgende Erklärung dieser Stelle: „Meide ihn als Einen, an welchem die Gnadenmittel der christlichen Gemeine erschöpft sind; sondere dich von ihm ab." Ferner heißt es Offenb. Joh. 18, 4.: „— — — Gehet aus von ihr mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen." In den Versen zuvor wird die Hurerei als Sinnbild der höchsten Lasterhaftigkeit aufgestellt, wie das Volk gleichsam im Rausche der Leidenschaft, um irdischen Gewinnes willen, dem Götzendienste nachhanget; wie viel mehr haben wir nun nicht Ursache, das Laster selbst, welches so groß ist, daß man es als Bild der höchsten Schandthaten benutzen konnte und noch kann und muß, die Winkel, in welchen es gleichsam gewerbsmäßig getrieben wird, abzusondern von dem gesitteten Haufen. Als fernere Beweise für die im neuen Testamente vorgeschriebene Absonderung können gelten 2. Thessalonicher 3, 6.: „Wir gebieten euch, lieben Brüder, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr euch entziehet, von allem (jedem) Bruder, der da unordentlich wandelt und nicht nach der Satzung, die er von uns empfangen hat." — V. 14.: „So aber

---

ungeheuren Schwierigkeiten aber dabei der Polizei entgegengestellt werden ist oben bereits erörtert.

Jemand nicht gehorsam ist unserem Wort, den zeichnet (mir) an durch einen Brief, und habet nichts mit ihm zu schaffen, auf daß er schamroth werde." 1. Corinth. 5, 9.: „Ich habe euch geschrieben in dem Briefe, daß ihr nichts sollt zu schaffen haben mit den Huren." Die meisten Theologen lassen diese Stellen nur als Bezeichnungen der Unreinheit des christlichen Glaubens gelten; allein diese Unreinheit muß sich doch durch irgend eine That zu erkennen geben, und wodurch könnte die Reinheit des Glaubens wohl mehr befleckt werden, als durch die physische Hurerei? Wenn nun auch einerseits der unerschütterliche Glaube an die allein sündenvergebende, seligmachende Kraft Christi uns gerechtfertigt erscheinen läßt, so sagt doch auch Christus Selber Matth. 7, 21—22.: „Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel." Wodurch könnte wohl der Wille des Höchsten tiefer verletzt werden, als durch die physische Hurerei? Und dies abscheuliche Laster sollen wir mitten unter uns dulden, sollen es nicht von den besser Gesinnten absondern, sollen den so augenfälligen schändlichen Einfluß des schlechten Beispiels fernerhin mitten unter uns dulden? Hat etwa Jemand einmal, von seinen Leidenschaften berauscht, gleichsam in einem unfreien Zustande seiner Selbstbestimmbarkeit sich zu einem unerlaubten Genuß hinreißen lassen, so dürfen wir ihn deßhalb noch nicht verdammen; allein solche Personen, die mit ihrem Körper Gewinn treiben, aus der Entehrung, Entweihung, Entheiligung ihrer selbst ein Gewerbe machen, Andere durch ihr schlechtes Beispiel, durch Lockungen verführen, haben kein Recht an der bürgerlichen Gesellschaft; sie haben die Gesetze der christlichen Religion zu tief verletzt, als daß sie einen Anspruch auf die jedem anderen Staatsbürger zustehenden Rechte geltend machen dürften. Wie tief die Grundsätze unserer christlichen Religion durch dies Laster verletzt werden, das beweisen viele Stellen der heiligen Schrift, von denen ich nur eine anführe 1. Corinther 3, 16.: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid, und der Geist Gottes in euch wohnet?" Diese unerschütterlichen Worte der lauteren unantastbaren Wahrheit werden oft von gläubigem Munde gesprochen und von gläubigem Herzen aufgenommen, ohne zum

klaren Bewußtsein zu gelangen, sind aber nicht etwa für bloße, alle Vernunft ableugnende, einen blinden Glauben verlangende Aussprüche eines mysteriösen Pietismus zu halten, sondern sie sind das Endresultat aller Nachforschungen des menschlichen Verstandes über das Zustandekommen des Lebensprocesses, sie sind die letzte Auskunft über die Ursache der Lebenskraft, des Lebensprinzips, oder wie man sonst den letzten Grund des Daseins und der Thätigkeit nennen will; denn jene, alle geistige Thätigkeit vermittelnde innere unbekannte Kraft ist ein im Menschen wohnendes göttliches Wesen, was wir Seele nennen, durch sie offenbaret sich das Vorhandensein jenes göttlichen Grundwesens in unserer Körperlichkeit in unverdunkelter Klarheit. Wir sind nicht im Stande, dieses die geistige Thätigkeit Vermittelnde unabhängig vom körperlichen Lebensproceß zu denken, und es ist allgemein anerkannt, daß das geistige und körperliche Leben aus einem allgemeinen Grundquell fließt, und dieser Grundquell ist der Geist Gottes. Wenn es nun hiernach erwiesen ist, daß es ein Hauch Gottes ist, der unsern Organismus belebt, ihn construirt, erhält und regiert; wenn wir unwiderstehlich der innern Stimme Raum geben müssen, daß außer der bloßen belebenden Kraft unserm Geiste noch ein höherer Zweck gegeben ist, indem die Stimme des Gewissens uns zuruft, daß, jenem heiligen Urquell entsprossen, das Leben nicht in der bloßen Befriedigung endlicher Genüsse, sondern in einem höheren, unzerstörbaren heiligen Elemente sein Glück suchen muß, so dringt sich uns das Bewußtsein der innigsten Abhängigkeit unseres Geistes von jenem heiligen Urquell, wie eines Kindes von seinem Vater, auf, und so erscheint eine Entweihung, eine Entheiligung unserer selbst als ein desto gröberes Verbrechen, es würde mithin der gelindeste Grad der Freiheitsbeschränkung sein, wenn jene Dirnen in entlegene Stadttheile verwiesen würden.

Des Weibes edelste, dasselbe gleichsam charakterisirende, Tugend ist die Keuschheit, sie ist die edelste Zierde des Weibes, desselben unverletzliches Heiligthum, sie ist des Kranzes köstlichste Perle, und im Schmucke derselben strahlet das Weib wie im glanzvollen Lichte ihrer angenehmsten Reize dem gesitteten Manne entgegen, um der Liebe edelste Flamme in seinem Busen anzu-

zünden, um ihm Achtung abzunöthigen. Und wenn jeder gesittete Mann die Keuschheit des Weibes hochschätzt und ehrt, so hat auch jeder wohlorganisirte Staat, welcher die Pflichten der christlichen Religion und Moralität anerkennt, dem es darum zu thun ist, Rechtschaffenheit und Ordnung unter seinen Unterthanen aufrecht zu erhalten, wohl alle Ursache, darüber zu wachen, daß jenes Heiligthum dem Weibe bewahrt bleibe; denn Unkeuschheit ist gleichsam die Pforte zu jedem anderen Laster, durch welche der Sünde und Verbrechen zahlloses Heer hereinbricht und das Volk mit giftigem Schlamme überschwemmt, verpestet und erstickt. Diese verpestende Ueberschwemmung ist das größte Unglück, welches einen Staat treffen kann, und da die tägliche Erfahrung die Unmöglichkeit, diese unversiegbare Lasterquelle zu verstopfen, auf die unwiderleglichste Weise darthut, so scheint mir wenigstens die Absonderung ernste Pflicht zu sein. Es haben mehrere Staaten dafür gesorgt, daß nicht ruchlose Bettelbanden das Publikum unnöthig belästigen, man hat besondere Anstalten eingerichtet, in denen arbeitsfähige Arme beschäftigt, arbeitsunfähige auf Kosten der Communen ernährt werden; man sucht Verkrüppelte, mit ekelhaften Maalen Behaftete auf verschiedene Weise dem Anblick des Publikums zu entziehen; man verlegt Strafanstalten in abgelegene Stadttheile, oder sucht doch wenigstens die Sträflinge vor unsern Blicken zu verbergen; man hat die Hochgerichte von den Landstraßen entfernt, um nicht Mitleid, Abscheu, Schauder und Entsetzen zu erregen. Sollen wir denn unser Schamgefühl etwa abstumpfen? Müssen doch so manche ehrliche Handwerker und Künstler der Gesundheit, Ruhe und Sicherheit Anderer willen sich in obrigkeitliche Anordnungen über ihre Domicilirung und Geschäftstreibung fügen; z. B. Gerber, Schlächter, Bäcker, Schlosser, Schmiede, Apotheker, Chemiker u. s. w. müssen bei ihrer Ansiedelung die Gefahrlosigkeit ihrer Handthierung für ihre Nachbarn nachweisen; wie viel strenger müßte die Obrigkeit nicht über jene Unzucht wachen, welche so große, doppelte Gefahr im Gefolge hat, deren Unterdrückung und Ausrottung desto schwieriger, desto unmöglicher erscheint, da sie so allgemein verbreitet ist. Wenn aber dem Umsichgreifen der Unzucht nicht bald ernste Maßregeln entgegentreten, dann werden, bei der fortschreitenden Cultur, de-

ren Hauptrichtung gerade jetzt darauf hinausgeht, Wohlleben, Ueppigkeit und Luxus auf allerlei Weise zu befördern, selbst noch Zeitgenossen es erleben, daß Ausschweifungen des Geschlechtstriebes für nichts Unerlaubtes mehr gehalten werden. Welche gefährlichen Folgen dies aber nach sich ziehen kann und wird, das prophezeit uns die Geschichte der Vergangenheit. Die sicherste Maßregel, welche gegen dieses Laster ergriffen werden kann, besteht in der möglichst tiefsten Herabwürdigung desselben, und wäre es zu ermöglichen, dies Laster allgemein in die tiefste Verachtung zu setzen, dann würde es gewiß auch desto seltener begangen werden. Schon durch das Verweisen der Lustdirnen in die Bordells würden diese Weibspersonen, wenn ihnen die Fortsetzung ihres liederlichen Lebenswandels unter keinen andern Verhältnissen und Bedingungen möglich wäre, sich durch ihre Qualifikationsbezeichnung ihres wahren Standes klarer bewußt werden, und dies Bewußtsein könnte manche dieser Personen zur Erkenntniß ihrer Sünde und zur Besserung bewegen; denn es giebt wohl kein kräftigeres Mittel, ein zu diesen Ausschweifungen geneigtes Frauenzimmer in Schranken zu halten, als die Furcht vor öffentlicher Schande; diese halten selbst die Versunkensten unter ihnen für die härteste Strafe, und eben deswegen streben die meisten Bordellhuren danach, ihren Aufenthaltsort aufgeben und sich in der Stadt als sogenannte eingeschriebene Huren nähren zu können. Auf eine desto eindringlichere Weise aber würde jene Erkenntniß bewirkt werden, wenn die Bordells etwa als Strafanstalten für solche liederliche ledige Frauenzimmer benutzt würden, welche durch ihren unzüchtigen Lebenswandel entweder wiederholt Störungen des öffentlichen Anstandes veranlaßt, oder sich eine syphilitische Krankheit, wo diese als Beweis eines liederlichen Lebens anzuerkennen wäre, zugezogen hätten, nach deren Heilung sie dann, statt jetzt gewöhnlich eine Zeit lang in eine Zwangsarbeitsanstalt, bis zur erwiesenen Reue und Besserung in die Bordells verwiesen würden; und gerade bei einer dem Zwecke angemessenen Beaufsichtigung würde sich hier eine wahre Reue und Besserung am sichersten erforschen und erweisen lassen. Es ist aber auch wohl anerkannt, daß nichts dem Menschen so sehr zuwider wird, als wenn man ihm die Erreichung seines Strebens

zu sehr erleichtert, oder ihm wohl gar einen Zwang zur Verfolgung seines Verlangens auferlegt, und wie selbst sein edelstes Streben durch Zwang gelähmt, so wird auch seine Leidenschaft am Leichtesten dadurch ertödtet [1]). Gehen doch viele der Dirnen aus den syphilitischen Heilanstalten freiwillig in die Bordells, warum sollte man sie nicht ohne Weiteres dahin verweisen dürfen? Selbst aus den in neuester Zeit eingerichteten Besserungsanstalten entfliehen sie trotz der humansten Behandlung bei Nacht und Nebel, um in die Bordells, aus denen sie wegen ihrer Schuldenlast auf gleiche Weise entwichen, wieder zurückzukehren, weil sie zu sehr an das liederliche Leben gewöhnt sind. Unter den jetzigen Umständen (bei dem Mangel an Bordellen und der großen Anzahl von Winkelhuren) tritt ein solches Frauenzimmer, umgeben von dem Schleier der Sittlichkeit und des Anstandes, öffentlich auf, genießt mancher Achtung und Ehrenbezeigung, verkennt sich unter ihrer Maske selber, und hält sich sogar zu dergleichen Ansprüchen auf Ehre und Achtung berechtigt. Hierdurch aber steht ihr nicht nur eine desto günstigere Gelegenheit zur Ausbreitung ihrer geheimen Netze der Verführung offen, sondern andere mit ihr in gesellschaftlichen oder geschäftlichen Verkehr gerathene Menschen werden ihr gleichgestellt, und können auf die unschuldigste Weise in schlechten Ruf kommen. So befand sich kürzlich eine sehr anständig gekleidete junge Dame in einer feinen Gesellschaft, sie wurde von Jedermann mit Zuvorkommenheit behandelt, ein Staabsoffizier unterhielt sich sehr freundlich mit ihr, mehrere feine Stutzer eiferten um ihre Gunst beim Tanzen, als plötzlich einer der Herren einem der Tänzer zuflüsterte, er möge doch fernerhin nicht mit dieser Hure tanzen, der er kürzlich beigewohnt habe. Man staunte, verdächtigte die übrigen Damen, denen sie sich anschloß, so wie jenen Staabsoffizier des vertrauten Umganges mit ihr, und einer der jungen Herren nutzte die Gelegenheit, sich von der Wahrheit der Aussage seines Freundes zu überzeugen.

---

[1]) Buch der Weisheit Cap. 12, V. 23.: „Daher du auch die Ungerechten, so ein unverständig Leben führen, mit ihren eigenen Gräueln quältest.“ V. 27.: „Denn sie wurden dadurch gequälet, das sie für Götter hielten, welches sie gar übel verdroß“ ꝛc. Cap. 11. V. 17.: „Auf daß sie erkenneten, daß, womit Jemand sündiget, damit wird er auch geplaget.“

Um solche Frauenzimmer desto sicherer aufzuspüren, müßte jedem Manne, dem sich ein Frauenzimmer gegen irgend einen Lohn zum Wollustgenuß hingab, die Anzeige davon bei der Obrigkeit nicht allein freistehen, sondern dem Angeber die Zurückerstattung seines Geldes durch die Obrigkeit zugesichert werden; die Anzeigen würden dann gewiß oft genug gemacht werden, weil gewöhnlich auf den unerlaubten Genuß ein unwiderstehlicher Widerwille, Ekel und Abscheu gegen das Weibsbild, und Reue über das begangene Unrecht erfolgt. Hierdurch würde die Winkelhurerei für die Frauenzimmer gefährlicher, und also desto leichter zu unterdrücken; die Männer aber würden mehr Anstand nehmen, solche tiefer herabgewürdigte, streng abgesonderte Häuser zu besuchen, weil ihre Absicht auf dem Gange dorthin von Jedermann erkannt würde. Durch diese öffentliche Herabwürdigung des Lasters selbst aber würde dem zügellosen Wollüstlinge das Verabscheuungswürdige seiner That desto einleuchtender, er würde sie eher als ein wirkliches Verbrechen anerkennen, und sich also desto mehr davor zu hüten suchen. Gleichzeitig aber würde der Wollüstling sich nicht den Genuß versprechen dürfen, welchen ihm die jetzige Form dieses Lasters (in der Winkelhurerei) darbietet. Dies ist aber zur Unterdrückung dieser Unzucht dringendes Erforderniß; das Laster darf sich nicht über die Stufe erheben, welche es verdient, der Genuß darf nie denjenigen Grad der Befriedigung erlangen, welchen der wichtige Zweck des Geschlechtstriebes gönnt, so daß der Lasterhafte hierdurch gleichsam die Ueberzeugung der Thorheit seiner Handlung gewinnt und im Herzen mit fortnimmt, und dieser Genuß die Vorspiegelung einer höheren Annehmlichkeit, welche ihm die legitime Vollziehung dieses Aktes verspricht, nicht verwische; er muß sich des wirklichen Zweckverfehlens stets bewußt bleiben. Dieses Zweckverfehlen, diese nutzlose Verschwendung, Vergeudung des Zeugungsstoffes scheint ein Grund mit zu sein, weßhalb die höheren Behörden die Abschaffung und Ausrottung der Bordelle zu erzielen streben. Unter der jetzigen Form dieses Lasters, nämlich in der Winkelhurerei, wird zwar der Zweck des Coitus häufiger erzielt, allein nur, um ein desto gröberes Verbrechen, den Kindermord, vorzubereiten, der, wenn auch seltener direkt, doch desto häufiger indirekt, durch Darreichung unzweck-

mäßiger Nahrung, Pflege und Wartung, oder, wenn auch nur theilweise, durch Entziehung dieser nothwendigen Bedürfnisse der Lebenserhaltung bewirkt wird, indem die Mütter meistentheils als Ammen sich vermiethen, und ihre Kinder rohen, armen, gewinnsüchtigen Leuten zur Pflege übergeben, wo sie dann gewöhnlich noch vor Ablauf des ersten Lebensjahres den Stürmen der Rohheit, des Unverstandes, der Habsucht und der Nichtswürdigkeit unterliegen. Diesem Uebel, diesem Unglück des direkten oder indirekten Kindermordes würde die Einrichtung von Findelhäusern mit ziemlicher Sicherheit vorbeugen, die denn auch bald dringendes Erforderniß werden würden, wenn überhaupt der menschlichen Gesellschaft und dem Staate ein Nutzen daraus erwachsen könnte, aus schlechten, geschwächten oder gar inficirten Säften erzeugte Individuen aufzuziehen, die ihr ganzes Leben mit Siechthum, Krankheit und Armuth durchkämpfen müssen. Als ein großes Uebel für einen Staat ist die Vermehrung unehelicher Kinder zu betrachten, sie zerrütten und erschöpfen nicht selten die finanziellen Kräfte des Stuprators in hohem Grade, und indem sie hiedurch gleichzeitig die Rechte ehelicher Kinder mannigfach beeinträchtigen, tragen sie durch Verkleinerung des Erbtheils zur allgemeinern Verbreitung der Armuth wesentlich bei. Sie selber können immer nur dürftig bedacht werden, selten wird ihnen die nöthige Sorgfalt der Erziehung gewidmet, und Armuth, Mangel an Bildung, Rohheit und Anlage zur Lasterhaftigkeit sind ihre gewöhnliche Mitgabe. Verachtung und Haß gegen ihre Eltern wird ihnen schon in frühester Jugend durch ihre Gespielen insinuirt, deren übermüthige Neckereien sie oft dem Spotte preisgeben. Wird die Mutter durch einen andern Mann etwa wieder zu Ehren gebracht, dann muß ein solches unglückliches Kind oft Zeuge der Vorwürfe sein, welche der Mutter über ihren begangenen Fehltritt gemacht werden, und nicht selten ist das Kind den härtesten Behandlungen seines Stiefvaters ausgesetzt, besonders wenn die Alimente sich verspäten oder gar gänzlich ausbleiben. Unzufriedenheit mit seinem Schicksale ist eines solchen unehelich gezeugten Menschen gewöhnlicher Gefährte das ganze Leben hindurch. Es kann aber unmöglich einem Staate an-

genehm sein, wenn die Zahl solcher unzufriedenen Geister unter seinen Unterthanen sich täglich mehrt.

Die Natur, unsere Societät, unsere Moral, unsere christliche Religion und der Wille Gottes verlangen es, daß der Zeugungsakt nur unter den Auspicien der höchsten Zweckmäßigkeit erfüllt werde, und dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die innige Verbindung des Mannes mit dem Weibe, also durch eine christliche Ehe. Zu einer zweckmäßigen Ehestiftung aber ist nothwendiges Erforderniß, daß Mann und Weib ihre möglichst vollkommene körperliche und geistige Ausbildung erlangt haben, ohne dieselbe ist ja die Ausübung des Geschlechtstriebes eine Abirrung zu nennen. Erst wenn der Mann bei vollkommener Harmonie aller Theile seiner Organisation die Fülle seiner Kraft, die höchste Blüthe seines Körpers und seiner Geistesentwickelung erreicht hat, ist er befähigt, diesen heiligen Bund zu schließen; denn es ist seine irdische Bestimmung, dem Weibe anzugehören, für die Erhaltung seiner Frau und seiner Familie zu sorgen, sie mit seiner ganzen Kraft zu schützen, und für dieselben die nöthigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Alle Thätigkeitsäußerungen des Mannes, sein Verlangen nach der Begründung seines eignen Heerdes, mit Muth sich allen Gefahren entgegen zu werfen, um Geld und Gut, Anerkennung, Achtung, Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit zu erwerben, sein ganzes Verhältniß, in das er zu dem Staate tritt, durch welches er sich an Pflichten bindet, sind die Neigungen seines Herzens, seine Liebe für Wissenschaft und Kunst, sind des Mannes erfindungsreichen Geistes Vorzüge, durch welchen er sich jenes edlen Lohnes, der Liebe des Weibes, würdig zu machen sucht. Im gewöhnlichen Leben ist es dem Manne mittelst aller seiner körperlichen und geistigen Vorzüge, welche ihn zur Erwerbung reichlicherer Lebensgüter befähigen, als das Weib zu erringen im Stande ist, doch nur möglich, ein solches Maaß derselben zu erwerben, als zur Erhaltung seiner selbst, des Weibes und der aus der einweibigen Ehe entsprossenen Nachkommenschaft hinreichen, und die Fälle, wo ein Mann schon durch die Geburt ein größeres Vermögen besitzt, durch welches er die nöthigen Existenzmittel für eine aus einer mehrweibigen Ehe erzeugte Nachkommenschaft erschwingen könnte, gehören nur zu

den seltenen Ausnahmen. Selbst diejenigen Völker, bei denen Vielweiberei herrscht, erkennen stillschweigend das Gesetz der Natur, daß nur die einweibige Ehe für den Zweck der Fortpflanzung bestimmt sei, an, indem sie nur immer einzelne Weiber als ihre wahren Frauen, und nur die mit diesen erzeugten Kinder als vollkommen erbberechtigt bevorzugen. Hierin erblicken wir sogar bei diesen Völkern die von der Natur eingepflanzte Liebe zu einem Weibe, und in diesem Winke der Natur zugleich den Willen Gottes, welcher sich schon durch das ziemlich gleichmäßige Verhältniß der Geburten von Kindern weiblichen und männlichen Geschlechts offenbart; und wenn in der That die Anzahl mannbarer weiblicher Individuen etwas überwiegender ist, so zeigt sich hier wieder die weise Fürsorge Gottes, hierdurch dem, vermöge der schwächlichern Organisation des Weibes, welcher noch durch die verschiedenen Geschlechtsverrichtungen, namentlich durch die Anstrengungen des Gebärens und die mannigfachen Folgen desselben, eine größere Erkrankungsfähigkeit beigegeben ist, leicht möglicher Weise eintretenden Mangel an weiblichen Individuen zu begegnen. Auch gleicht sich dies Mißverhältniß durch die vielfache Nützlichkeit des weiblichen Geschlechtes im Hauswesen wieder aus, denn es können fast nur wenige Wirthschaften ohne Beistand eines zweiten weiblichen Wesens bestehen, und während die Ehefrau nothwendig ihre ganze Sorgfalt den kleinen und kleinsten Kindern widmen, und wegen der mit ihren Geschlechtsverrichtungen verbundenen Krankheiten und Kränklichkeiten sich häufig von ihren Geschäften zurückziehen muß, bedarf sie eben so nöthig eines weiblichen Beistandes zur Besorgung des übrigen Hauswesens. Die Nützlichkeit der überwiegenden Anzahl weiblicher Individuen giebt sich aber schon dadurch auf das Deutlichste zu erkennen, daß der Ueberfluß überhaupt kaum, und am wenigsten auf eine störende Weise bemerkbar wird. Die Vielweiberei hat daher nur in einer Entartung, einer Ueberreizung und einem Mißbrauch des Geschlechtstriebes ihren Grund, wodurch der Mensch das Heiligste, was ihm als leiblichem Wesen gegeben ist, zum bloßen Befriedigungsmittel seines zügellosen Wollustdurstes entweiht. Da zur Erzeugung kräftiger Nachkommen der Zeugungsstoff erst eine gehörige Reife erlangt haben

muß, (— Luther —) so können durch die Vielweiberei auch nur schwächliche Kinder erzeugt werden. Freilich wäre dennoch bei der Vielweiberei durch zweckmäßige Benutzung des Zeugungsaktes eine Erzeugung kräftiger Kinder möglich, wenn dieses der Hauptzweck unsers Daseins wäre; allein an die Pflicht der Zeugung ist eine viel höhere, nämlich die der physischen und moralischen Erziehung unserer Kinder gebunden. Wie wäre es wohl möglich, eine größere Anzahl von Kindern, als in einer einweibigen Ehe erzeugt werden können, zu ernähren und ihnen die nothwendige Sorgfalt der Erziehung zu widmen. Schon durch die innige gegenseitige Hingebung und den Austausch der Herzen trägt die einweibige Ehe sehr viel zur wahren Veredelung des Menschen bei; denn während das Weib durch Ergebung und Geduld den Muth des Mannes mäßigt, bewahrt ihn ihre Milde vor seiner Gerechtigkeitsliebe ausartender Strenge. So befähigt die Ehe durch den gegenseitigen Austausch der dem männlichen und weiblichen Charakter eigenthümlichen Richtungen des Geistes und des Gemüths den Menschen zu den edelsten Tugenden, diese erhalten aber ihren größten praktischen Werth für den Zweck der Erziehung, und indem der Mensch durch Belehren eine klare Einsicht gewinnt, giebt diese seinem Charakter eine desto größere Festigkeit und Sicherheit; da aber das Beispiel die beste Lehre giebt, so wird ein Eifer für Tugendübung Platz gewinnen. Auf solche Weise wirkt nun wieder das Erziehen desto veredelnder auf den Menschen zurück. Die Tugend aber giebt dem Menschen die edelste Freiheit, und inwiefern das eheliche Verhältniß die Tugendhaftigkeit befördert, findet er in ihm sein größtes Erdenglück, die beseeligendste Zufriedenheit, seinen Himmel auf Erden. Diese süße Hoffnung auf den Genuß des beseeligendsten Glückes in der Ehe schwebt jedem selbstständig gewordenen Menschen vor, und unwiderstehlich erwacht in ihm das Begehren nach dem Besitz der Liebe des andern Geschlechts, es ist das Eine, worauf sich das ganze Streben jedes Einzelnen richtet, so lange noch nicht die Sittenverderbniß zu tief eingerissen ist. — Wenn nun der Staat die Pflicht übernimmt, für das Glück und die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu sorgen, so wird derselbe sich die lohnendste Anerkennung erwerben, wenn er nur

auf des Volkes wahres Heil Bedacht nimmt, und die Stiftung und Begründung glücklicher Ehen schützt und fördert; denn hierin wird der Staat seine wahre Wohlfahrt, sein höchstes Glück wiederfinden. Erst dann können die einzuführenden neuen Gesetze über das Eheverhältniß ihren eigentlichen, ihren wahren Werth gewinnen. Dies ist das Einzige, dies ist das Hauptmittel, dem Einreißen der Sittenverderbniß Einhalt zu thun; alle andern Mittel sind ohnmächtige Palliative. Allein jenem wichtigen Zwecke strebt der Zeitgeist mächtig entgegen; denn während einem Theil des Volkes zu große Freiheit für die eheliche Verbindung eingeräumt ist, wird einem besseren Theile die Verheirathung auf mehrfache Weise mächtig erschwert. — Die Lehrlinge der Handwerker werden gewöhnlich während ihrer Lehrzeit mit Säubern und Poliren der Fabrikate, höchstens mit Flickereien und Verfertigung roherer, eine geringere Accuratesse erfordernder Waaren beschäftigt, und erst, wenn er als Junggeselle auftritt, beginnt seine eigentliche Lehrzeit. Bald nach Beendigung der Lehrjahre muß die Militärpflicht abgeleistet werden, welche sehr viel Zeit und die beste Gelegenheit gönnt, Liebesverhältnisse anzuknüpfen. Wenn nicht im Soldatenstande schon ein Bündniß geschlossen werden kann, so geschieht dies doch möglichst bald nach der Entlassung. Jetzt siedelt man sich irgendwo an, während der Dienstzeit war die Gelegenheit zur bessern Ausbildung in dem erlernten Fache fast gänzlich abgeschnitten, es kann natürlich nur schlechte Arbeit geliefert werden, die dann auch nur auf einen niedrigen Lohn Anspruch machen darf, hierdurch wird die von kunsterfahrenen Meistern verfertigte Waare im Preise auch mit heruntergedrückt und des Handwerks goldener Boden ausgestoßen, und während einzelne Handwerker sich zu Fabrikanten erheben; wird der größte Theil zu deren Sclaven herabgewürdigt, und hat mit Armuth und Dürftigkeit zu kämpfen, um den wohlhabenderen Fabrikherrn desto mehr zu bereichern; dies giebt zu Unzufriedenheiten, Unruhen, Oppositionen und Excessen verschiedener Art Anlaß, wie dies die neuste Zeit mehrfach gelehrt hat. — Dem Beamtenstande wird durch immer mehr und mehr allgemein eingeführte Gehaltsverkleinerungen die Verheirathung erschwert, und während Einzelne sich durch Ersparungen

Anerkennung, Ehre und Auszeichnung zu verschaffen suchen, müssen gerade diejenigen Beamten, welche die Lastträger des Staates bilden, mit Dürftigkeit kämpfen. Dergleichen unpassende Beschränkungen verdienen aber weder Ehre noch Anerkennung; sie gehen meist nur aus Egoismus hervor, und haben nicht allein Unzufriedenheit der Unterthanen, Fahrlässigkeiten in der Dienstverwaltung, Treulosigkeit und Neigung zu Defraudationen zur Folge, sondern sie entziehen dem Könige die Liebe seines Volkes; dies ist aber das Allerschrecklichste; denn nichts Abscheulicheres ist denkbar, als wenn ein Vater um die Liebe seines Kindes betrogen wird; wie viel schmerzlicher muß es nicht einem Landesvater sein, wenn ihm die Liebe seines Volkes auf eine so leichtsinnige Weise entzogen, wenn zwischen König und Unterthanen im Geheimen der Keim der Zwietracht unbedachtsam ausgestreut wird. Es versteht sich von selbst, daß die Betheiligten in ihrer Bedrückung murren, Niemand weiß genau, woher diese Beeinträchtigungen kommen, und bald ist man mit dem Urtheil fertig: „der König hat uns unser Gehalt verschmälert," bis endlich durch höhere Erhebung dieses oder jenes Mannes, oder durch Ordensverleihungen der Verdacht auf irgend einen hohen Staatsmann fällt; allein bei dergleichen Bedrückungen bleibt die Volksstimme immer: „der König entsendet sie." Dieser ist aber gewiß eben so unschuldig daran als mancher Hausvater an den Mißgriffen seiner Dienstboten, an denen aber leider dennoch immer der Name des Hausherrn haften bleibt. Man wird hiergegen erwiedern: der Hausherr muß sich genau um das Treiben seiner Dienstboten bekümmern und durch strenge Beaufsichtigung sich vor den Nachtheilen ihrer Mißgriffe schützen. Freilich in einem sehr kleinen Hausstande ist dies allenfalls, in einer irgend bedeutenden Wirthschaft aber gar nicht möglich. Man denke sich die Verwaltung auf einem großen Landgute. Der Wirthschaftsinspektor sieht eine Menge der Arbeiter seines Herrn Sonntags in der Schenke durch Saufen, Tanzen, Spielen ihren Wochenlohn vergeuden. Im Interesse seines Herrn wird er zu diesem sprechen: Herr! Uebermuth, Unzucht und Liederlichkeit nehmen unter unsern Leuten mächtig überhand, diesem Unfuge zu steuern, müssen wir ihnen den Brodkorb höher hängen, und jedem Arbeiter

statt 5 Sgr. täglich 4 Sgr. geben; da wir täglich 60 Mann beschäftigen, so werden dadurch wöchentlich 12 Thaler und jährlich 624 Thlr. erspart, welche zur Verbesserung des Guts anderweitig verwendet werden können, und das Volk wird dadurch zur Zucht und Ordnung gezwungen; denn ihre Schwelgerei rührt offenbar von dem Ueberfluß her. Dem Gutsherrn gefällt dieser einleuchtende Vorschlag. Die Arbeiter aber werden mürrisch und träge, der bessere Theil verläßt das Gut und sucht sich ein besseres Unterkommen, die Liederlichen bleiben, und suchen auf andere Weise ihrem Schaden nachzukommen: die Drescher stecken sich Taschen, Stiefeln und Strümpfe voll Korn, die Pferdeknechte entziehen den Pferden den Hafer, verkaufen das erschmuggelte Gut, und auf solche Weise zum Diebstahl verführt, hangen sie fernerhin der Liederlichkeit nach. Der Inspektor legt am Jahresschlusse die Ersparnisse in die Hand des Herrn, dieser staunt den bedeutenden Ueberschuß an, und entschließt sich, wenigstens die Hälfte davon unter die Arbeiter wieder zu vertheilen; der Inspektor aber räth davon ab, und überzeugt den Herrn, daß jene nicht nur eben so gut wie früher bestehen, sondern hinfort immer noch in Ueberfluß und Schwelgerei leben. Der Gutsherr, den so manche andere wichtige Geschäfte in Anspruch nehmen, kann die Ursache der Lasterhaftigkeit, von der er sich überzeugt sieht, nicht so tief erforschen, weil er mit dem Volke nicht in so innige Berührung kommt als sein Inspektor, dessen Treue er zu belohnen sich gedrungen fühlt. Die durch jene Beschränkungen herbeigeführten Uebel und Nachtheile machen sich im Stillen auf die gefährlichste Weise geltend, und der durch sie empfundene Druck wird der Härte des Herrn zugeschrieben. Besonders gehört hierher der Vergleich der Staatsverwaltung mit einem großen Handlungshause, wo zehn bis funfzehn Diener oder Buchhalter beschäftigt sind, deren Jedem ein Zweig der Geschäftsführung anvertraut ist. Jeder handelt im Namen seines Herrn nach seiner besten Einsicht; und wie oft sich in solchen Geschäften die gröbsten Mißgriffe mit der Unterschrift des Herrn einschleichen, ist allbekannt. Begeht ein Apothekergehülfe bei Anfertigung einer Arznei ein Versehen, so wird nicht sein, sondern der Name des Herrn genannt. Hat man nur einmal des Glücks genossen,

das humane Antlitz unsers theuren Monarchen in unmittelbarer Nähe geschaut zu haben, ist man gar Zeuge gewesen, welcher herablassenden Huld sich der Fußfall eines Schiffsknechtes erfreute, ist einem nicht die Erschütterung des edlen Königherzens entgangen, welche eine solche Demüthigung keinen Augenblick duldete, und mit der freundlichsten Herablassung die Bitte annahm, dann darf man es dreist betheuern, daß einem so huldvollen Monarchen stets die wahre Wohlfahrt seiner Unterthanen am Herzen liege, und am allerwenigsten Bedrückungen von ihm ausgehen können. Allein leider bleibt doch an diesen immer der Name des Königs haften, und dies ist eben so gefährlich für die zwischen König und Volk nothwendige Liebe; denn der Bedrückte hört nicht auf mit Murren, und kann den erlittenen Nachtheil lange nicht verschmerzen, weil mit ihm gleichzeitig seine ganze Familie leidet. Der Sohn hört die Unzufriedenheit des Vaters täglich mit an, er wächst darin auf, und so pflanzt sich dieselbe auf die spätere Generation fort. Welcher Grad von Liebe zum Könige und Vaterlande kann hier übrig bleiben? Während nun einige hohe Staatsbeamte durch Reichthum excelliren, und oft noch in ziemlicher Lebensrüstigkeit neben ererbten bedeutenden Gütern Pensionen von vielen Tausenden beziehen, reißt in den niedern Ständen eine desto größere Armuth immer tiefer ein, und der goldene Mittelstand wird immer mehr und mehr verlöscht; die Erhaltung desselben ist aber um so dringendere Nothwendigkeit, als gerade in ihm sich die meiste Liebe zur Tugend findet, hier sich noch am ersten erhält, und nirgend die Lasterhaftigkeit größer ist als in den ärmern und vornehmern Klassen; denn während die Armuth den Menschen immer nur in einem Zustande der Rohheit erhält, und die Sittlichkeit immer mehr unterdrückt, und zu immer tieferer Verderbniß führt, verleitet der Reichthum zum Uebermuthe und zur Schwelgerei, wodurch allerlei Laster Eingang finden. Ich erinnere nur an die Trunksucht, diese ist in den vornehmeren Klassen eben so verbreitet als in den niederen, und indem der Arme sich dem Genuß des Branntweins hingiebt, schwelgt der Vornehme im Rausch des Weins; dem Mittelstande aber ist der Genuß des Branntweins zuwider und der Wein ist ihm zu theuer. Obgleich nun nach dem Mißbrauch

des Weines die physischen üblen Folgen langsamer sich einstellen, so bleiben sie dennoch nicht aus, und machen sich mit der Zeit desto sicherer geltend. Die sittlichen Folgen aber sind in beiden Fällen gleich; in beiden Fällen führt die Trunksucht zur Sittenverderbniß; denn der Mensch ordnet die Vernunft seinem Triebe unter, er giebt seinen Willen in die Sclaverei seiner Begierden, und schon die Quelle des Mißbrauchs spirituöser Getränke ist in der Sittenverderbniß, in einem Hange zur Lasterhaftigkeit zu suchen, sie bedingt unabwendbar eine immer tiefere moralische Depravation, die sich ausspricht als trunkfällige Entartung der Sitte und des Temperaments, oder als eine Ausartung in trunkfällige Wildheit, oder in trunkfälligen Mißmuth. Die Trunksucht führt eine Entwürdigung der menschlichen Gesinnungs- und Handlungsweise herbei; ein durch Trunk entarteter Mensch ist kalt und gleichgültig gegen alles Dasjenige, was ihm Pflicht und Ehre auflegt, dagegen höchst reizbar gegen Alles, was seinem Willen, der vorzugsweise auf niedrige Bedürfnisse seiner Sinnlichkeit gerichtet ist, widersteht. Die Ausartung der Trunksucht in trunksüchtige Wildheit äußert sich durch ein trotziges, brutales, heftiges, auffahrendes, jähzorniges Wesen, durch Rohheit der Stimme und des Ausdrucks, durch Gleichgültigkeit gegen Gefühle der Theilnahme an Recht und Billigkeit, und besonders durch eine stete Bereitschaft, die Körperkraft gegen jeden Widerstand geltend zu machen. Diese moralische Depravation schreitet zur wahren Bestialität vor, in welcher alles Menschliche untergeht; blutige Verbrechen, Wahnsinn, Tollheit sind die Endresultate dieser Lasterhaftigkeit[1]), welche weit seltener im Mittelstande, desto häufiger aber in den niedrigen und vornehmen Klassen sich findet, und die Bildung in den vornehmern Klassen ist heutiges Tages nichts als eine jammervolle Hülle, in welche die Rohheit sich kleidet; denn außer der Trunksucht finden sich in den vornehmern und niederen rohen Klassen die meisten Laster, und während der gemeine Arme in seiner Rohheit die schmutzigsten Winkel aufsucht, wo er, gleich dem brünstigen Vieh in der Hu-

---

[1]) Fr. Aug. G. Berndt, Geh. Med.-Rath und Prof. zu Greifsw., (ungedruckte) Vorträge über Geisteskrankheiten.

rerei schlemmt, und der Vornehme im Uebermuthe des beglückenden Reichthums in den Armen seiner Maitressen schwelgt, fesselt den ehrbaren Mann des Mittelstandes die Liebe zu Kunst und Wissenschaften, sein höheres Rangstreben an seine Häuslichkeit, wo er in der Zufriedenheit seiner Familie sein höchstes Glück findet, und so steht der goldene Mittelstand als der ehrenwertheste da. Wenn es nun hieraus einleuchtet, daß gerade der Mittelstand die Tugend am sichersten noch bewahrt, so hat der Staat alle Ursache, für die Erhaltung desselben am meisten zu sorgen, weil er sich natürlich auch am sichersten auf seine Treue verlassen kann; es ist aber um so gefährlicher, wenn gerade die Treue dieser Klasse auf eine so unbedachtsame Weise untergraben wird. Durch jene Einschränkungen verliert der Staatsbeamtenstand immer mehr an Achtung und Würde, die Lauheit für das Streben nach Königlichen Diensten spricht sich im Volke jetzt schon frei und offen aus, und Privatanstellungen werden dem Staatsdienste unbedenklich vorgezogen. Sogar Handlungsdiener, Buchhalter auf den Comtoren der Banquiers werden verhältnißmäßig besser salarirt als mancher Staatsbeamte; es giebt (wenn auch seltener) dergleichen Stellen, welche ihre 2000 Thaler eintragen, Stellen zu 500 bis 1000 Thaler sind ganz in der Ordnung. Oft ist zur Verwaltung solcher Stellen nichts weiter erforderlich, als Geläufigkeit im Rechnen und Schreiben, während den Beamten die Anstellungen und das Vorrücken durch strenge Prüfungen sehr erschwert werden. Oft wird sogar zur Erlangung einer Staatsbeamtenstelle zwei bis drei Jahre langes unentgeltliches Dienen gefordert [1]), und mancher wohl Befähigte muß aus diesem Grunde auf eine Verbesserung seiner Stellung gänzlich verzichten, wenn er sich nicht in Schulden verwickeln will, deren Bekanntwerden dann wiederum seine Anstellung verhindert. Die Stelle eines Actuarius in kleinen Städten bringt monatlich 15, in großen Städten 20 Thlr. ein; dagegen verdient ein Arbeitsmann in einer großen Stadt durchschnittlich 18 Thlr., ein Brauerknecht, Hausknecht 20 Thlr. monatlich, daneben bekommen diese Leute gewöhnlich noch ansehnliche Jahrmarkt- und

[1]) In den Bureaus der Intendantur z. B.

Weihnachtsgeschenke, täglich eine bestimmte Quantität Bier, Branntwein, in den Weinkellern Wein, so daß sie mit dem Ueberfluß noch Handel treiben können, die Frauen verdienen daneben als Wäscherinnen, Näherinnen, Aufwärterinnen, Halten von Schlafburschen, Mittagsspeisungen ansehnlich dazu, so daß diese Leute ein viel sorgenfreieres und gemächlicheres Leben führen als Gebildetere. Daher nehmen denn gediente Unteroffiziere schon sehr gern eine Stelle als Portier, Bodenmeister u. s. w. an; denn einträglichere Stellen gehen ganz ein, und werden bei ihrer Erledigung durch Diätarien besetzt; so giebt es schon jetzt in den Kanzeleien fast nur Diätarien oder Lohnschreiber, wozu häufig immoralische Menschen, welche wegen Trunk-, Spielsucht u. drgl. aus andern Diensten entlassen worden sind, gewählt werden. Die Leute im Botendienst, welche auch gewöhnlich zu Exekutoren benutzt werden, erhalten monatlich 10 Thaler, wovon 2 Thaler für den Cautionsfond abgezogen werden. Zu dieser Stellen sollen vorzugsweise Unteroffiziere gewählt werden; ein Unteroffizier erhält gewöhnlich monatlich 7 Thaler, dazu Brod, Kleidung und Servis, steht sich also eigentlich besser als in der verheißenen Versorgung, bringt gewöhnlich schon aus dem Militärdienste Frau und Kinder mit, für welche er (bei einigen Regimentern) noch mancherlei Vergünstigungen genießt: als Schulunterricht, freie ärztliche Behandlung und Arzenei. Im Civildienste fällt dergleichen alles weg; dessen ungeachtet muß das zur Existenz Nothwendige herbeigeschafft werden, das Aemtchen muß es hergeben, es mag nun zugehen wie es wolle, irgendwo muß etwas abdrippeln (abtröpfeln), wenn es auf rechtliche Weise nicht ermöglicht werden kann, dann nimmt man zu unerlaubten Mitteln seine Zuflucht. Es ist z. B. allgemein bekannt, daß, wo man wegen Schuldforderungen die Gerichte in Anspruch nehmen muß, nur dann der Zweck erzielt werden kann, wenn man durch größere Geschenke, als der Schuldner darzubieten vermag, die Gunst des Exekutors zu gewinnen im Stande ist. Wie häufig dergleichen Excesse in dieser Klasse vorkommen, beweist, daß an einem Gerichte innerhalb 6 Jahren vier Selbstmorde, eine Verweisung ins Zuchthaus und eine Dienstentlassung vorkamen. Zu den Hauptlastern, welchen diese Leute fröhnen, gehören die

Versuche, dem Glücksspiele ihr Heil abzulocken, um durch Begünstigung des Glücks ihre jämmerliche Lage zu verbessern, sie greifen die ihnen anvertrauten Gelder an, und lösen dafür nicht allein Lotterieloose ein, sondern setzen sich in gemeinen Kneipen hin und verbringen das Geld im Knöcheln (Würfeln). Die Unmöglichkeit, das Anvertraute wieder zu ersetzen, führt zur Verzweiflung. Bei dieser Gelegenheit finde ich mich zu bemerken veranlaßt, daß das Würfelspiel ein sehr allgemein verbreitetes Laster ist, und selbst in vielen Weinkellern wird es geübt. Tritt man zufällig in solche Kneipen ein, so findet man gewöhnlich alle Gäste ruhig hinter ihrem Glase Wein sitzen, obgleich die Physiognomien eigenthümlich zum Herzen sprechen; erst wenn man das Vertrauen der Gäste gewonnen hat, zieht hier einer den ledernen Becher, dort einer einen, dort einer die übrigen beiden Würfel hervor, und durch Auswürfeln eines Glases Wein nach dem andern wird das gestörte Spiel allmählig wieder in Gang gebracht. Es wird nicht nothwendig sein, über jene Gehaltsbeschränkungen noch fernere Specialia anzuführen, da dieselben bereits zu vielfachen Discussionen Anlaß gegeben haben, und das wenige Angeführte wird genügen, um zu beweisen, welch ein großes Verbrechen ein solcher Mann auf sich ladet, der sich auf diese Weise die Gunst seines Königs zu erschmeicheln sucht; indem er Zwietracht zwischen dem Landesvater und seinen Kindern anstiftet, verführt er diese zur Ungerechtigkeit, Treulosigkeit, Meineid und Betrug. Es wird dem Menschen aber das edelste Ziel seiner Bestrebungen entrückt, sein Streben nach Selbstständigkeit, welche ihm den süßesten Lohn für alle Mühseligkeiten seines irdischen Daseins verheißt, — sein Streben nach Freiheit; die edelste Freiheit aber wohnt im Menschen selbst, sie giebt er sich selber, wenn er dem Gesetze der Selbstbestimmung, dem Gesetze der Vernunft, der Stimme des Gewissens gehorcht. Was für den inneren Menschen die Gesetze der Vernunft, das sind für seine socialen Verhältnisse die Gesetze des Staats, und was aus seinem Innern die Stimme des Gewissens ihm zuflüstert, das ruft ihm in seinen bürgerlichen Verhältnissen das ernste Wort des Richters zu. Wird der Mensch nun in solche Verhältnisse gesetzt, welche ihm nicht einmal die Befriedigung seiner Bedürf-

nisse gestatten, so muß jene Stimme des Gewissens getödtet werden, der Mensch wird der Sclave seiner selbst, fällt dem Laster anheim und dem Richter in die Hände. Die Schuld davon fällt auf den zurück, der ihm die, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nöthigen Mittel nicht gönnte[1]). Es ist in der That etwas Horribles, eine wahre Thlasis für das Herz eines Patrioten, hierüber die Stimme der empörten Gemüther zu vernehmen. — Während nun dem Staatsbeamten durch jene Beschränkungen die Möglichkeit der Verheirathung bis zur späten Ueberreife seiner Entwicklung hinausgerückt wird, faßt die Gewohnheit an eine unordentliche Lebensweise immer tiefere und festere Wurzel, und der sonst so veredelnde Umgang mit dem weiblichen Geschlechte wird nur zu rohen Ausschweifungen benutzt, welche selbst die größte Klugheit, zärtlichste Liebe und Sorgfalt der künftigen Ehegattin nicht auszurotten vermag. Dergleichen unverheirathete Männer schleichen sich bei verheiratheten als Hausfreunde ein, stören das eheliche Glück und führen Ehescheidungen herbei.

Allen diesen Uebeln abzuhelfen hat der Staat die kräftigsten Mittel in Händen, und gewiß würde Niemand irgend eine Ungerechtigkeit darin erblicken, wenn einem Manne seine Verheirathung frühestens erst nach zurückgelegtem 25sten Lebensjahre und einem Handwerker dann nur gestattet würde, wenn er Beweise seiner Tüchtigkeit in seinem Fache dargethan hätte, welche ihn befähigen, eine Familie ernähren zu können. In demselben Maaße müßte auch die niedrigere Arbeiterklasse ihre Tüchtigkeit, Frau und Kinder ernähren zu können, nachweisen.

Ebenso hat der Staat die Mittel in Händen, den Beamtenstand in solche Verhältnisse zu setzen, daß jeder Einzelne die Erhaltung seiner Familie auf eine seinem Stande angemessene

---

[1]) Der Begriff von Bedürfniß ist freilich sehr relativ, und manche Genüsse und Gemächlichkeiten, deren wir sehr wohl und leicht entbehren könnten und würden, wenn die Entbehrung dem freien Willen überlassen bliebe, werden erst durch die Gewohnheit zum Bedürfniß. Wird uns aber die Entbehrung abgezwungen, dann erst erscheinen uns jene Gemächlichkeiten als Bedürfniß, dessen Entziehung als die größte Härte, als ein Eingriff in unsere Rechte erscheint.

Weise sichern, und er seinen Kindern wiederum denjenigen Grad von Bildung geben könne, welchen ihm seine Eltern verschafften. Daß der Staat jene Mittel wirklich besitze, beweist ein Rückblick auf die unglücklichen Kriegsjahre, während welcher nicht daran gedacht wurde, dem Beamten sein Einkommen auf irgend eine Weise zu schmälern, weil man einsah, daß durch ein angemessenes Salair die Treue der Beamten am sichersten gefesselt werden könne. Die Treue seiner Unterthanen bedarf der Staat in gleichem Maße im Kriege wie im Frieden.

Daß in der Begründung des ehelichen Glückes die wahre Wohlfahrt des Menschen zu finden sei, hat man zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern anerkannt. So wurden schon zu Lykurgs Zeiten diejenigen, welche sich dem Ehestande entziehen wollten, durch Verweisung von den öffentlichen Spielen beschimpft, und im Winter mußten sie vor Gericht nackt erscheinen. Die Spartaner setzten eine Strafe darauf, wenn Jemand ledig blieb. Die Thurier versprachen denjenigen, die sich verheirathen wollten, Belohnungen und Ehrenstellen. Plato bestimmte, daß derjenige, der bis zum 35sten Lebensjahre ledig blieb, zu keinem Ehrenamte gelassen werden sollte. Zur Zeit der römischen Republik wurden unter den Censoren Furius Camillus und Postumius diejenigen, welche bis ins Alter unverheirathet geblieben waren, zur Erlegung einer Geldstrafe in die Staatskasse verurtheilt. Ebenso belegten die alten Deutschen ledig gebliebene Männer mit gewissen Strafen. Julius Cäsar versagte den bis zum 40sten Jahre ledig gebliebenen Jungfrauen einen Kopfputz mit Perlen und Edelsteinen, und den Gebrauch der Tragsessel. Freilich hatten die meisten dieser Gesetze nur eine möglichst schnelle Bevölkerung zum Zwecke; hätten aber jene Völker nicht von dem Ehestande gleichzeitig edlere Ansichten gehabt, so würden sie, bei den damals doch bedeutend roheren Zeiten auch zu roheren Mitteln ihre Zuflucht genommen haben; und bei den Thuriern zogen sich sogar Wittwer, welche sich wieder verheiratheten, den Haß der Menschen und Götter zu, sie wurden von allen Ehrenämtern ausgeschlossen. Bei den alten Deutschen wurden jene Männer öffentlich beschimpft. In einer gewissen Verbindung von Männern, deren Zweck Humanitätsübung ist, herrscht heutiges Tages

der Gebrauch, jungen unverheiratheten Mitgliedern alljährlich ein paar Damenhandschuhe zu überreichen, um darauf hinzudeuten, daß die Verheirathung zu jenem Zwecke nothwendig mit gehöre. Es wird mir gewiß Niemand streitig machen, daß die Stiftung, Beförderung und der Schutz **glücklicher Ehen** das vorzüglichste, das Hauptmittel ist, die Hurerei und so manche andere aus ihr hervorgehende und mit ihr sich verbindende Sittenlosigkeit zu unterdrücken. Da es nun aber selbst durch die zweckmäßigste und sorgfältigste Erziehung nicht zu ermöglichen ist, die physische und moralische Seite derselben stets in gleichem Schritt zu erhalten und beide gleichzeitig auf dem Punkte anlangen zu lassen, wo der Mensch die den bürgerlichen Verhältnissen entsprechende Entwicklungsstufe zur Selbstständigkeit erreicht hat, so sind noch andere Mittel zu Hülfe zu nehmen, und es würde gewiß höchst angemessen sein, dem Volke die mit diesem Laster verbundenen physischen und moralischen Gefahren recht klar und auf die eindringlichste Weise vor Augen zu legen. Es möchte daher die Bildung von Sittenvereinen wohl an der Tageszeit sein, deren Zweck es wäre, die jetzigen Schlupfwinkel möglichst zu zerstören, und das Volk mündlich oder durch kleine Schriften zu ermahnen und zu unterrichten. Es hat dergleichen Sittenvereine schon zu verschiedenen Zeiten, bekanntlich bei den Römern, gegeben, man hat die Keuschheit durch Zwangsmittel, Infibulationen, zu erhalten gesucht. Dieses Mittel brachte neuerdings Weinhold wieder in Vorschlag (Von der überwiegenden Reproduktion des Menschenkapitals gegen das Betriebskapital und die Arbeit 2c. von Dr. C. A. Weinhold. Leipzig im Industrie-Comptoir). Obgleich in diesem Werke viele für diesen Zweck wohl zu beherzigende vortreffliche Ansichten und Meinungen ausgesprochen sind, so würde doch die Infibulation die Menschheit zu tief herabwürdige, und dennoch den Zweck verfehlen, worüber sich auch die Meinungen Anderer bereits genügend ausgesprochen haben. Das dritte und das wichtigste Hauptmittel scheint mir, die tiefste Herabwürdigung dieses Lasters; dadurch werden wir unsern deutschen Charakter, unsere deutsche Nationalität am sichersten wieder zu gewinnen im Stande sein. Deutsche Keuschheit, deutsche Treue, deutsche Tapferkeit machten den größten

Ruhm unserer Vorfahren aus. Die Unkeuschheit galt bei ihnen für das gröbste Verbrechen, und auf diese Weise Geschändete wurden im Schlamme erstickt; schlich sich irgendwo eine Hure ein, welches mitunter Ausländerinnen wagten, so ward sie sogleich verbrannt. Der freien Kleidung, des Badens in vermischter Gesellschaft und der übrigen ungezwungenen Lebensweise ungeachtet, herrschte doch nichts weniger als Unzucht unter ihnen. Die Bestrafung des Ehebruchs, der äußerst selten vorkam, war den Eltern oder dem Manne überlassen; Letzterer jagte die des Ehebruchs überführte Frau nackt und mit abgeschnittenen Haaren in Gegenwart ihrer Verwandten aus dem Hause und trieb sie so mit Schlägen durch das ganze Dorf. Beschimpfte Keuschheit fand überhaupt gar keine Verzeihung, dem entehrten Mädchen konnte weder Gestalt, noch Jugend, noch Vermögen einen Mann verschaffen. Noch strengere Tugend dieser Art herrschte bei solchen Stämmen, wo nur Jungfrauen sich verheirathen durften. (Galetti Weltgeschichte.)

Der Beförderung glücklicher Ehen, der wirksamsten Thätigkeit eines Sittenvereins, der verächtlichsten Herabwürdigung der Hurerei ungeachtet, wird es dennoch unmöglich bleiben, das Laster plötzlich zu verscheuchen. Wenn aber alle diese Mittel in gleichmäßig wirksamer Verbindung mit einander gehörig benutzt werden, dann dürfen wir uns wenigstens schmeicheln, unsern nächsten Nachkommen den Genuß der Frucht unserer Bemühungen versprechen zu dürfen.

In Betreff der Förderung glücklicher Ehen dürfen wir ohnehin schon vom Staate eine rege Wachsamkeit erwarten, wenn das einzuführende neue Ehegesetz von ersprießlichem Nutzen für die Wohlfahrt des Staates sein soll.

Die Stiftung von Sittenvereinen anlangend, so ist die Grundidee dazu schon in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. December 1843 gegeben, und es steht gerade von dem Zeitgeiste zu erwarten, daß eine öffentliche Aufforderung gewiß Anklang finden wird, da in neuster Zeit so viele Vereine, welche Humanitätsübung zum Zwecke haben, in Wirksamkeit getreten sind. So erfreut sich namentlich der Mäßigkeitsverein des günstigsten Fortganges, obgleich derselbe so wenig Hoffnung giebt,

wirkliche Heilungen von der Trunksucht zu erzielen; denn diese hat, neben ihrer psychischen Grundlage, dem Hange zur Lasterhaftigkeit, gleichzeitig ihre Ursache in einer organisch vitalen Verstimmung, und insofern es eine angeborne Disposition hierfür giebt, giebt es auch eine angeborene Anlage zur Trunksucht, besonders bei solchen Personen, welche an einer krankhaften Thätigkeit ihrer Unterleibsorgane leiden. Häufiger ist allerdings dies Uebel durch den Mißbrauch spirituöser Getränke hervorgerufen, und die Quelle dieses Mißbrauchs ist in moralischen Ursachen zu suchen. Die durch den Spiritus bewirkte Verstimmung des Gemeingefühls hat eine nach Abänderung verlangende Unbehaglichkeit zu Folge; diese Abänderung wird in einer neuen gleichmäßigen Spannung des Lebensprocesses erzielt, und durch den wiederholten Genuß spirituöser Getränke am Zuverlässigsten herbeigeführt. Ist ein solcher Zustand erst habituell geworden, dann ist er auch fast immer unheilbar.

Ganz anders verhält es sich mit der Unterdrückung der Geschlechtsausschweifungen, vorausgesetzt, daß hier die Stiftung glücklicher Ehen hülfreich entgegen kommt; denn wird die Geschlechtsbefriedigung zur naturgemäßen Regelmäßigkeit erhoben, so wirkt sie sogar wohlthätig auf den Körperzustand zurück; in den Grenzen der Mäßigkeit genossen, bewirkt der Genuß des Geschlechtstriebes eine sanfte Erschütterung der Unterleibsnerven, des Gangliensystems, befördert hierdurch die Verdauung, erhöht die Thätigkeit aller Funktionen, befördert alle Processe im Organismus und hebt die ganze Reproduktion; daher sehen wir viele junge Ehemänner in den ersten Jahren ihrer Verheirathung wohlbeleibt werden. Was nun die den Naturgesetzen entsprechendste Häufigkeit anbetrifft, so haben mehrere Gesetzgeber sich bemüht, diesen Punkt näher zu bestimmen; Mahomed bestimmte die Begattung alle 8 Tage, Zoroaster alle 9 Tage, Solon setzte 10 Tage fest, eine Königin von Aragonien soll sechszehnmal in einem Tage für gesetzlich angenommen haben, Luther erkannte zweimal wöchentlich als zulässig an. (Busch Geschlechtsleben des Weibes Thl. I., S. 210.) Busch läßt sich als Lehrer der Geburtskunde auf eine nähere Bestimmung nicht ein; ich halte dafür, daß ein einmaliger Genuß während einer Woche die sicherste

Norm giebt, und in der That scheint dies in vielen Ehen als gültig angenommen zu werden, da man öfter den Scherz hört: „Sonnabends wird die Uhr aufgezogen.“ Diese Erscheinung hängt vielleicht zusammen mit dem siebentägigen Typus, der sich in so manchen Krankheiten wie in manchen naturgemäßen Processen geltend macht; so viel ist gewiß, daß die Zeugungsstoffe ihre gehörige Reife besitzen müssen, um eine Empfängniß zu bewirken, und diese erfolgt auch immer nur nach einer, kürzere oder längere Zeit beobachteten Enthaltsamkeit; erst frühestens am dritten Tage nach dem letzten Genuß hat der Zeugungsstoff jene Reife erlangt. Besitzen die Zeugungsstoffe die gehörige Reife nicht, so werden nur schwächliche Kinder gezeugt. Hat aber eine Conception stattgefunden, so kann diese leicht durch eine schnelle Wiederholung des Coitus, und am leichtesten innerhalb der ersten sieben Tage, vermöge der mit jenem Akte verbundenen Erschütterung der Gebärmutter, wieder zerstört werden. Da die häufigsten Geburten in den Wintermonaten vom December bis Februar vorkommen, so wird hieraus allgemein geschlossen, daß auch der Geschlechtstrieb des Menschen im Frühjahre, wie überhaupt in der ganzen Natur, am regesten sei. Der Mensch ist nur nicht, wie das Thier, an bestimmte Zeitperioden gebunden, und ihm liegt die heilige Pflicht ob, seine Begierden zu mäßigen. Diese Mäßigung ist auch durchaus nicht so schwierig, und nur ein an Ausschweifungen gewöhnter Mensch hält sie für unmöglich; so kann ein Mann Jahre lang ohne diesen Genuß leben, während er nicht allein von allen Beschwerden befreit bleiben, sondern eine zunehmende Fülle seiner Gesundheit verspüren und eine ausgezeichnete Körperkraft gewinnen wird; dies hat sich nicht allein an Menschen durch die Erfahrung bestätigt, sondern man entzieht sogar männlichen Thieren, deren Kraft man anderweitig zu benutzen beabsichtigt, den Genuß des Geschlechtstriebes; Landleute enthalten ihn z. B. Hengsten, die sie zu schweren Arbeiten benutzen wollen; in England läßt man diejenigen Hengste, welche man als Renner benutzt, nicht zum Beschälen; erst wenn sie als Renner nicht mehr tauglich sind, werden sie zur Zucht verwendet; Athleten enthalten sich gewöhnlich des Geschlechtsgenusses.

Der Mann ist aber auch verpflichtet seine Frau während der Schwangerschaft und der ganzeu Säugungsperiode zu schonen; denn ohne der völligen Zwecklosigkeit zu gedenken, kann der Coitus in den ersten Monaten der Schwangerschaft leicht einen Abortus, in den letzten Monaten aber Störungen und Regelwidrigkeiten des Geburtsaktes veranlassen; im Wochenbett kann er sowohl lebensgefährliche akute Krankheiten erzeugen, als Senkung und Vorfall der Gebärmutter und der Scheide bewirken. Während des Säugens entsteht dadurch eine dem Säugling gefährliche Verderbniß der Milch, und durch die mögliche Empfängniß kann der Coitus tödtliche Gefahren für die neue Frucht und den Säugling zur Folge haben. Obgleich man gegen Ammen sehr strenge ist, und sie gewöhnlich sogleich entläßt, wenn man ihre Verwickelung in Liebeshändel entdeckt, wird doch die Unenthaltsamkeit während der Säugungsperiode oft sehr weit getrieben. Aus allen diesen Erörterungen ist es einleuchtend, daß es eigentlich für die Befriedigung des Geschlechtstriebes keine Gesetze einer rhythmischen Regelmäßigkeit giebt.

Jenen oben erwähnten günstigen Wirkungen des durch die Ehe geregelten Genusses des Geschlechtstriebes stehen folgende Gefahren, welche ein übermäßiger Genuß, eine Ueberreizung der Geschlechtstheile, eine durch lüsterne platonische Liebe herbeigeführte Verderbniß der Phantasie zu bewirken im Stande ist, direkt entgegen. Die reiche sympathische Wechselbeziehung der Geschlechtsorgane zu fast allen wichtigen Organen des Körpers giebt nicht selten Gelegenheit zur Ausbildung der gefährlichsten Krankheiten; der Consensus zwischen den Geschlechtsorganen und der Brust ist unverkennbar bei der weiblichen Geschlechtsentwickelung, wo mit der Ausbildung der Geschlechtsorgane gleichzeitig die Brüste sich entwickeln, und eine übermäßige Befriedigung des Geschlechtstriebes ruft nicht selten Halsschwindsucht, überhaupt Brustkrankheiten hervor. Auf das Gehirn und das gesammte Nervensystem zeigt sich dieser Consensus ebenfalls hervorspringend; die nächste consensuelle Beziehung pflegt sich indessen in den Harnwerkzeugen, dem Magen, dem Herzen, den Lungen, den Sinnesorganen, vorzüglich aber im Rückenmarke zu äußern.[1])

[1]) Fr. Aug. G. Berndt, Allgemeine Krankheitsjahre S. 278.

Indem die geschlechtlichen Ausschweifungen auf Kosten der für den Menschen bestimmten allgemeinen Lebenskraft immer fortgesetzt werden, tritt Abmagerung ein, und zwar zuerst und am meisten in der Gegend der Hüften und des unteren Theiles des Rückens; dergleichen Menschen altern früh, verlieren die Haare, es finden sich mancherlei Verdauungsbeschwerden, Unregelmäßigkeiten in den Darmausleerungen, bald Verstopfung, bald Durchfall ein; doch pflegt erstere gewöhnlich vorzuwalten. Man beobachtet in einigen Fällen heftiges Erbrechen. Das zunehmende Ermüdungsgefühl ladet zum Schlafen ein, aber selbst wenn derselbe lange und ununterbrochen fortdauert, erquickt er doch wenig oder gar nicht, und Viele finden sich in den Morgenstunden noch mehr abgespannt als am Abend; gewöhnlich müssen sie sich lange schlaflos im Bette umherwälzen, beim Einschlafen werden sie oft durch das Gefühl des Herabfallens von einer Höhe wieder aufgeschreckt, im Traume stellt sich häufig das Gefühl ein, als ob man fliege, es machen sich oft am Tage Schwindelanfälle geltend, es wird das Gefühl von Leersein, Spannung und Hitze im Innern des Kopfes empfunden, meistens findet eine trübe Gemüthsstimmung und große Zornmüthigkeit statt, die Muskelkräfte nehmen gleichzeitig mit der Muskelsubstanz ab; dergleichen Leute können sich kaum auf den Beinen erhalten, verlieren bei jeder stärkern Anstrengung den Athem und fangen an zu zittern; nicht selten entsteht allgemeines anhaltendes Zittern. Veitstanz, Epilepsie, Starrkrampf und selbst Todtenkrampf können aus der durch die Samenverschwendung bewirkten Nervenschwächung hervorgehen. Nicht selten wird ein eigenthümliches Weh im untern Theile des Rückens, der Hüften und Lenden, sowie ein eigenthümlicher zusammenschnürender Schmerz im Rücken empfunden, mit welchem eine ähnliche zugleich drückende Empfindung in der Herzgrube correspondirt. Es findet eine Aufblähung des erschlafften Grimmdarmes statt. Wenn die Verschwendung des Samens in kurz auf einander folgenden Zwischenräumen geschieht, tritt öfters ein starker Schüttelfrost ein, welcher deutlich vom Rückenmark ausgeht. Bei Manchen macht sich das Gefühl geltend, als ob der hintere Theil des Gehirns und der Anfang des Rückenmarks mit einer warmen Flüssigkeit über-

schwemmt würde, Andere empfinden Schwindelkopfschmerz, ein lästiges Ziehen den Rücken entlang, welches sich bis in die Beckengegend fortsetzt. Gedächtnißschwäche, abnehmende Energie der Sinnesfunktionen, Sausen und Klingen vor den Ohren, Neigung zu Ohnmachten, Augenschwäche, Mückenscheu, Schwarzsehen, Erscheinungen flüchtiger Licht- und Feuerbilder, Kurz- und Blödsichtigkeit sind häufige Folgen der durch geschlechtliche Ausschweifung herbeigeführten Schwächung. Die Augäpfel sinken in ihre Höhlen zurück, der matte Blick erhält abwechselnd etwas Stieres oder Schmachtendes, es macht sich ein allgemeiner Stumpfsinn geltend. Vermöge der Wechselbeziehung zwischen den Brust- und Circulationsorganen treten Herzklopfen, Brustbeklemmungen und Angstgefühl ein. Wenn sich durch Geschlechtsausschweifungen ganz erschöpfte Männer verheirathen, so bleiben sie nicht selten ganz impotent, und werden sehr leicht Veranlassung der hartnäckigsten Krankheiten ihrer Frauen. Es ist aber auch eine förmliche Umstimmung des männlichen Charakters zu einem mehr weiblichen die Folge jener Schwächungsart; solche Männer können eine wahrhaft hysterische Empfänglichkeit gewinnen und dadurch zu ganz sonderbaren Krankheitserscheinungen Gelegenheit geben; es bildet sich eine Vermischung der Hysterie mit der Hypochondrie, welcher Zustand eine Anlage zu Geisteskrankheiten bildet. Die meisten der hier geschilderten Krankheitserscheinungen bilden gleichsam die Einleitung zu der Rückenmarkschwindsucht, Rückendarre, einer Krankheit, welche selten, und, wenn sie sich wirklich ausgebildet hat, wohl nie heilbar ist, in seltenen Fällen schnell tödtet, und sich meist viele Monate, selbst Jahre lang und Jahrzehende hinzieht, um das jammervolle, durch Gewissensbisse desto gequältere Leben allmählig zu vernichten. Es kann aber auch eben so wohl eine Lungenschwindsucht sich aus der übermäßigen Samenverschwendung entwickeln, um so leichter, wenn mit dieser Schwächung sich eine durch syphilitische Ansteckung bewirkte Säfteverderbniß vermischte. Auch die Wassersucht ist nicht selten Folge jener Schwächung. Alles dies sind die Folgen der Entnervung des Körpers, welche überhaupt eine Vergeudung des Zeugungsstoffes durch übermäßigen Wollustgenuß herbeiführt; denn wie innig jener Stoff seiner Herkunft und

seinen Lebenseigenschaften nach mit dem Nervenmarke verwandt sein müsse, zeigt unwiderleglich der Leichenbefund der an der Rückenmarkschwindsucht Verstorbenen. Unleugbar findet in dieser Krankheit ein Schwinden der Nervensubstanz und zwar vorzüglich im Rückenmarke statt, welches genau in dem Maße zunimmt, als die Samenvergeudung einen höhern Grad erreichte[1]). Die innige consensuelle Beziehung der Geschlechtsorgane zu fast allen wichtigen Organen des Körpers ist um so erklärlicher, wenn man die Nervenverzweigungen und Verbindungen, welche zwischen den Organen stattfindet, in nähere Erwägung zieht. Das Samennervengeflecht ist größtentheils als eine Fortsetzung des Nierennervengeflechts zu betrachten, welches von dem Bauch- und Obergekrös-Nervengeflechte Zweige erhält. Das größtentheils aus Verzweigungen des Lungen-Magen-, des sympathischen, des großen Eingeweide- und des Zwerchfellnerven gebildete Bauchnervengeflecht giebt starke Nervengeflechte für das Zwerchfell, den Magen, die Leber und die Milz; das obere Gekrösdrüsen-, das Nieren-, das Samen-, das untere Gekrös- und das Unterbauchnervengeflecht sind nicht allein unter sich durch verschiedene Nervenverästelungen mit einander verbunden, sondern jedes derselben steht durch starke Fäden mit dem sympathischen Nerven in enger Verbindung; so treten zu dem Samennervengeflechte besondere Nervenfäden aus einem eigenen Knoten des sympathischen Nerven, welcher eben so durch Fäden mit den oberen und unteren Gekrösnervengeflechte verbunden ist. Zweige des großen sympathischen Nerven, des Lungen-Magennerven, des großen Herz-, des Unterzungen- und Zungenschlundnerven bilden das Herznervengeflecht, welches wiederum mit dem Lungennervengeflechte in innigster Verbindung steht. Außer jenem Samennervengeflechte erhalten besonders die äußeren Geschlechtstheile noch einen Zweig aus den Lendennerven unter dem Namen des äußern Samennerven, und endlich aus den Kreuzbeinnerven noch einen, größtentheils für die äußern Schamtheile, die dahin gehörigen Muskeln und die Blase bestimmten Nerven. Seine erste Entstehung nimmt der sympathische Nerve innerhalb der Schädelhöhle, wo derselbe

---

[1]) Naumann, Handbuch der med. Klinik Bd. 7. S. 711 u. f. f.

aus Nervenzweigen gebildet wird, deren Hauptäste zu den Sinnesorganen sich ausbreiten. In der Nervenpathologie herrscht aber besonders die Eigenthümlichkeit vor, daß gerade an dem entgegengesetzten Pole sich der krankmachende Einfluß geltend macht, dessen Reiz an einem andern Endpunkte des Nerven ausgeübt wird; daher denn vorzugsweise die Schwäche der Sinnesfunktionen, Schwindel, Neigung zu Ohnmachten, Gesichtsschwäche u. s. w. in Folge von Geschlechtsausschweifungen. Die übrigen Nervenverbindungen machen es einleuchtend, welchen großen Einfluß die Ausschweifungen des Geschlechtstriebes auf alle übrigen Organe des menschlichen Körpers äußern müssen. Welchen großen Einfluß der Geschlechtstrieb auf die Blutbeweguug und den Athmungsproceß hat, ist allbekannt. Die Beschleunigung des Blutumlaufes während des Zeugungsaktes giebt zu Unregelmäßigkeiten der Herzthätigkeit, und daher zur Entstehung mannigfacher Herzkrankheiten Veranlassung. Daß der Blutandrang nach den Lungen sehr groß sein müsse, beweist der keuchende Athem; dieser gesteigerte Blutandrang kann bei zu häufiger Wiederholung leicht dauernd werden, und Bluthusten, Blutsturz, aber auch die Ausbildung einer Lungenschwindsucht herbeiführen. Ebenso veranlaßt die mit dem Coitus verbundene Erschütterung des Nervensystems eine Disposition zu Krampfkrankheiten.

Dem weiblichen Geschlechte erwachsen aus dem übermäßigen Genuß des Geschlechtstriebes folgende Uebel. In Folge des andauernden Säfteantriebes, des stets erhöhten Blutandranges nach den Geschlechtsorganen können Entzündungen, krankhaft erhöhte Empfindlichkeit, Substanzüberwucherungen, ganz unnatürliche Wucherungen, starke Blutungen bis zum Blutsturz entstehen. Mitunter kann aus derselben Ursache die monatliche Reinigung unterdrückt werden; wenn nämlich die Geschlechtstheile zu sehr gereizt sind, und eine zu große Blutüberfüllung in denselben stattfindet; die schmerzhafte Menstruation hat oft ihren Grund in einem erhöhten Geschlechtstriebe. Aber es bilden sich auch Congestionen des Bluts nach andern Körpertheilen hin, allerlei Nervenkrankheiten, Ohnmachten, Störungen der Verdauung, Magenkrämpfe, Koliken, Uebelkeiten, Erbrechen, Blutanhäufungen und Stockungen im Unterleibe, Unfruchtbarkeit, allgemeine Ermattung,

Erschöpfung und Schwäche; das allgemeine Wollustgefühl geht gänzlich verloren. Die üblen Folgen, welche vorzugsweise an den Geschlechtstheilen auftreten, sind: große Schlaffheit und Welkwerden der äußern Theile, die Gebärmutter sinkt herab, es bilden sich Vorfälle der Gebärmutter und der Scheide, weißer Fluß, bösartige Geschwüre, Mutterkrebs, Entartung aller zum Geschlechtssysteme gehörigen Organe, Verwachsungen der Muttertrompeten oder Undurchdringlichkeit derselben, in Folge von Wassergeschwülsten; ferner Blutflüsse mit dem Charakter der Schwäche, speckige und fleischige Mißbildungen, Mutterbeschwerden, Nervenschwäche, Schwindel, Zittern der Gliedmaßen, Verdunklungen der Sinnesfunktionen, Schwäche des Gesichts, Gefühls, Geruchs, Gehörs, Zuckungen, Krämpfe, Epilepsie, Starrsucht. Das Blut des Lymphgefäßsystems wird träge, es entstehen Stockungen in demselben, Drüsenanschwellungen. Die Verdauung wird zerstört, und hiedurch die Ernährung des Körpers beeinträchtigt, die Haut wird schlaff, nimmt eine grünliche Farbe an, das Gesicht blaß, die Augen trübe, die Augenlider geröthet, die Gesichtszüge werden länglich, die Schläfe und Wangen werden hohl, und die Backenknochen treten hervor, die Stimme wird rauh und alle organischen Funktionen gehen langsamer von statten. Schneller als diese körperlichen Uebel bildet sich eine Geistesschwäche, Verwirrung der Gedanken, eine innere Aengstlichkeit, ein Mißmuth, und endlich ein vollkommener Blödsinn und Melancholie aus. Das Weib verliert allen Sinn für Anstand, Sittlichkeit und Tugend, es wird rachsüchtig, zänkisch, jähzornig und hinterlistig, endlich schwinden alle Geistesfähigkeiten bei demselben, es tritt eine geistige Abspannung und Schwäche ein, die heftigeren Leidenschaften sinken unter, aber bei dieser Schwäche wuchert die Bosheit im Stillen fort; eine geheime Schadenfreude, Andere zu einem gleichen Unglück zu verführen, charakterisirt das durch Wollust entartete Weib [1]). Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß häufig die Kinder von ausschweifenden, der Wollust ergebenen Eltern bei einer schwächlichen Constitution, auch noch der frühzeitigen krankhaften Erregung des Geschlechtstriebes unterwor-

---

[1]) Busch, Das Geschlechtsleben des Weibes, Bd. 2. S. 673. u. s. f.

fen sind. Dieser Zustand ist nicht selten mit einer großen Reizbarkeit der Schleimhäute verbunden, die sich durch die reichliche Ausscheidung von wässerigen Absonderungsprodukten offenbart. Gewöhnlich leidet in den Knabenjahren besonders die Nasenschleimhaut auf diese Weise, während in den Jünglingsjahren die Schleimhaut der Luftröhrenäste afficirt zu werden anfängt[1]). Daher denn solche Individuen so häufig vom Schnupfen befallen werden. Es ist freilich erfahrungsmäßig bekannt, daß es Menschen giebt, welche die heftigsten, anhaltendsten Schwächungen dieser Art, die ans Unglaubliche gränzen, ungestraft vertragen können; allein eben so gewiß ist es auch, daß viele der hier geschilderten Krankheitserscheinungen häufig genug die ärztliche Kunsthülfe in Anspruch nehmen, ohne daß ihnen von Seiten des Patienten diese Ursache zugestanden wird. Die plötzliche Enthaltsamkeit nach gewohnten Ausschweifungen zieht freilich mancherlei Uebelstände nach sich, die aber selten oder nie mit einer sonderlichen Gefahr verbunden sind. So entsteht beim Manne heftiger Hodenschmerz, dieser ist freilich höchst quälend, und es gesellt sich eine wahre Herzensangst hinzu, als ob der Schmerz sich bis zum Herzen hinaufzöge und dasselbe bedrücke. So ängstigend dies Symptom auch für den Kranken ist, so wird es doch gewöhnlich durch äußere erweichende Mittel, Einreibungen von erwärmtem camphorirten Oel leicht und schnell gehoben, ohne die Wiederholung nothwendig zu erheischen. Fernere hiehergehörige Uebel sind: Spannen, Ziehen, selbst Schmerzempfindungen im Samenstrange, häufige Erectionen, Pollutionen, bei Weibern ein Pressen im Becken, Gefühl von Wärme in demselben, Unregelmäßigkeiten in dem Monatlichen, weißer Fluß, Krampfkrankheiten, hysterische Verstimmungen des Gemeingefühls, Hysterie mit ihren Folgen, endlich sogar Geisteskrankheiten[2]). Was die Körperkrankheiten anbetrifft, so sind die meisten derselben leicht heilbar, und am leichtesten durch eine glückliche Ehe. Wir sehen hieraus, daß der Wirksamkeit eines Sittenvereines für die Unterdrückung der geschlechtlichen Unzucht keine so großen Hindernisse entgegen-

---

[1]) Naumann a. a. O. S. 731.
[2]) Naumann a. a. O. S. 687 u. s. f.

treten als den Mäßigkeitsvereinen für die Unterdrückung der Trunksucht, indem hier fast immer wieder Rückfälle eintreten, vor denen dort die Stiftung glücklicher Ehen das kräftigste Schutzmittel gewährt.

In Betreff der Wirksamkeit eines solchen Sittenvereins müßte dieser, außer den oben erwähnten Ermahnungen und Belehrungen, dafür Sorge tragen, dergleichen wollüstige Dirnen zur Beschäftigung anzuhalten, man müßte darüber wachen, daß nirgends sich unbeschäftigte Dirnen aufhielten, von Gastwirthen und Tabagisten nicht mehr Mädchen gehalten würden, als zu ihrer Geschäftstreibung erforderlich sind, etwa eine bedeutend höhere Abgabe fordern, wenn eine ungewöhnliche Zahl von Mädchen in einem Hause gehalten wird. Keine Maitresse müßte irgendwo geduldet, und einzeln wohnende Schneidermamsells, Putzmacherinnen u. s. w. u. s. w. aufs strengste beaufsichtigt werden. Der strengsten Beaufsichtigung bedürfen die Tanztabagien, welche von den liederlichen Dirnen am häufigsten benutzt werden, junge Männer an sich zu locken. Das Tanzen kann nicht füglich ganz verboten werden, weil es, wenn es nicht übertrieben wird, für eine der arbeitenden Klasse wohl zu gestattende Erholung angesehen werden kann, welche sogar zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit beiträgt, indem die Circulation im Unterleibe dadurch bethätigt und Blutstockungen im Unterleibe verhindert und gehoben werden; aber „jede Lust zu weit getrieben, ist Schiraswein, der tödten kann", sagt ein Fabeldichter, und so kann die Uebertreibung des Tanzens sehr leicht vielfache Gefahren nach sich ziehen. Die Tabagisten sind von dem Verdachte, in ihrem Hause die Unzucht zu begünstigen, im Allgemeinen ziemlich frei zu sprechen, allein die viehische Begierde weiß sehr bald Gelegenheit zur Befriedigung zu finden, die Kornfelder geben davon die deutlichsten Spuren. Unzüchtige Kleidung giebt nicht selten zur Verführung Anlaß; es ist in der That ekelhaft zu sehen, wie gewöhnliche Dienstboten mit entblößten Brüsten umherlaufen; dies müßte durchaus nicht geduldet werden. Die Dienstbotenherrschaften müßten mit gewissenhafterer Strenge über die Zucht ihrer Dienstboten wachen; es ist etwas Gewöhnliches, daß Wollüstlinge auf ein hübsches Dienstmädchen sogleich Jagd

machen, welche es sich am Ende noch zur Ehre schätzt, einem feinen Herrn gedient zu haben. Das Singen unzüchtiger Lieder nimmt so sehr überhand, daß kleine Kinder, die kaum den Gebrauch ihrer Sprache erlangt haben, die größten Gemeinheiten singen; so ist jetzt namentlich ein Lied sehr allgemein unter der rohen Klasse beliebt, welches in der Melodie des bekannnten Schornsteinfegerliedes gesungen wird, und dessen Verse jedesmal mit den Worten schließen: „. . . . . . ist kein Kinderspiel;" ein anderes Lied, welches das Lob einer Hurenwirthin unter dem Namen „Tanteken, ja Tanteken" schildert, scheint das allgemein bekannte Segellied verdrängt zu haben. Allenthalben hört man von Kindern auf den Straßen dergleichen Lieder singen, welche selbst in den Provinzen, in den kleinsten Städten bekannt, bei allerlei geselligen Beschäftigungen, z. B. bei dem Aufziehen des Tabacks, welches Geschäft gewöhnlich bis spät in die Nacht, 1 bis 2 Uhr, fortgesetzt wird, mit einem wahren Jubel gekreischt werden. Hat ein Dienstbote das elterliche Haus verlassen, so glaubt er auch der elterlichen Autorität entwachsen zu sein; so wurde kürzlich ein Vater, als er einen Liebhaber aus der Kammer seiner Tochter im herrschaftlichen Hause zur späten Abendzeit entfernte, durch das Mädchen förmlich beschimpft; sie meinte: ihr Vater habe im Hause ihrer Herrschaft Nichts zu suchen, habe ihr jetzt, da sie ihr Brod sich selber verdiene, Nichts zu befehlen, und nun er alt geworden, seine Jugendstreiche vergessen; er werde es als junger Mensch auch nicht anders gemacht haben. — Einführung einer strengern Gesindeordnung ist dringendes Bedürfniß der Zeit. Förderung der schönen Künste, namentlich der Musik, würden zur Hebung der Sittlichkeit wesentlich beitragen. Dies würden die vorzüglichsten Objekte sein, auf welche ein, etwa zu stiftender Sittenverein sein Hauptaugenmerk zu richten hätte.

Endlich zur tiefen Herabwürdigung der Hurerei könnten die Bordells benutzt werden.

Ein Hauptvorwurf, welcher die Existenz der Bordelle trifft, ist der, daß sie als Verführungsmittel dastehen, und durch sie dem Ausschweifenden gleichsam ein Mittel zur Befriedigung seiner Lüste gegeben ist. Dieser Vorwurf wird aber durch die tiefe

Herabwürdigung der Bordelle bis zu einer Strafanstalt gelähmt, wenn nicht ganz abgewiesen. Da es aber die Geschichte von Jahrhunderten, ja Jahrtausenden bewiesen hat, daß alle Maßregeln zur Unterdrückung der Unzucht fruchtlos geblieben sind, so werden wir wenigstens durch die Verdrängung derselben aus unserer Mitte den besten Beweis geben, wie sehr uns jenes Laster zuwider ist. Es wird mithin Jeder, der sich zur Benutzung derselben entschließt, die Schlechtheit, das Verbrecherische seiner Handlung desto leichter einsehen, ja selbst der Rohe, welcher nichts Unrechtes in diesem Laster sieht, wird, wenn er das Bordell als eine Strafanstalt erblickt, zu Sinnen kommen, und wenigstens hierdurch sich zurückgeschreckt fühlen. Es ist übrigens erfahrungsmäßig bekannt, daß, wenn einmal die Lüsternheit rege geworden ist, immer noch der Abscheu gegen die Benutzung eines Bordells die größte Ueberwindung kostet, ja es giebt Wollüstlinge, die täglich in der Hurerei schlemmen, aber ein Bordell scheint ihnen schon in der jetzigen Form etwas zu Gemeines. Selbst auf dem Gange dorthin hat der Versuchte noch Zeit seinen Vorsatz reiflich zu überlegen, und oft wird er durch irgend einen Umstand von der That zurückgehalten. So erzählt einer meiner Freunde: als er eines Tages ausgegangen, um eine gewisse Sünde zu begehen, entsteht plötzlich ein heftiges Gewitter, er glaubt in dem Donnerollen die abmahnende Stimme Gottes zu vernehmen, seine Seele zittert, er eilt heim, und nie ist in ihm wieder die verführerische Begierde erwacht. — Bei der jetzt so allgemein herrschenden Winkelhurerei steht durchaus kein zu überwindender besonderer Abscheu entgegen, indem hier meistens die günstige Gelegenheit die verführerische Hand bietet, ja es ist nichts Seltenes, daß ein junger Mensch, von den Scherzen solcher Dirnen angefochten, die festesten moralischen Grundsätze im Herzen, glaubt, den Scherz annehmen und vielleicht gar das Frauenzimmer aufziehen zu wollen, aber die Schlange überlistet ihn, fesselt ihn mit ihren Schlingen, und er sinkt der Verführerin in die giftigen Arme, während andrerseits nach wirklich überwundenem Abscheu gegen den Eintritt in ein Bordell ihn dennoch das Treiben in demselben so anekelt, daß er, ohne die Sünde zu begehen, sogar mit bessern Vorsätzen dasselbe flieht.

Der unbesiegbarste und gerechteste, durch Nichts zu entschuldigende Vorwurf aber, welchen man der jetzigen Form der Bordelle machen muß, ist der, irgend Jemandem zu gestatten, aus dem Laster, dem Verbrechen Anderer einen Nutzen zu ziehen zu dürfen, ihm Gelegenheit und Freiheit zu geben, ja gleichsam seine Cupidität rege zu erhalten, Andere und wo möglich Viele zu dem Laster und Verbrechen zu verführen. Dies darf meiner Meinung nach unter keinerlei Bedingung zugegeben oder gar autorisirt werden, und deswegen ist die Existenz der jetzigen Form: einem Hurenwirth ein Privilegium, Gewerbeschein oder irgend eine Autorität zur Betreibung seines Geschäftes zu geben, durchaus aller Moralität und Religion widerstrebend, und daher das Fortbestehen der Bordelle unter der jetzigen Form geradezu für ein Verbrechen zu erklären.

Durch die Umwandlung der Bordelle in Strafanstalten fällt auch dieser Vorwuf gänzlich weg.

Aus alle den über dies Laster gegebenen Erörterungen leuchtet es ein, und die Meinungen der achtbarsten Männer sind dafür, daß die Prostitution der strengsten Aufsicht nothwendig bedürfe; dringendste Erforderniß aber ist die Absonderung. Die Römer suchten dieselbe schon dadurch zu bewirken, daß sie jenen Dirnen eine den ehrlichen Bürgerinnen gleiche Kleidung verboten; dasselbe Verbot wurde im Mittelalter in Paris, Bologna und vielen andern Städten wiederholt und ihnen so wie ihren Wirthen und Wirthinnen eine eigene Tracht vorgeschrieben. In Padua war den Lustdirnen ein drei Ellen langer Halskragen, und den Wirthen eine rothe Mütze ohne Schirm ihr Unterscheidungszeichen; in Bergamo unterschied die Dirnen ein gelber Mantel ohne Kragen, die Wirthe eine rothe Mütze mit einer Schelle; in Mailand ein schwarzer Parchentmantel, hier durften weder die Mädchen noch die Wirthe sich am Tage auf dem Markte sehen lassen; die Bewohnerinnen der großen Abtei in Toulouse mußten ein Bändchen um den Arm von anderer Farbe als das Kleid tragen; in Marseille durften sie keine scharlachfarbenen Kleider und kein Pelzwerk tragen, und wenn sie die darauf gesetzte Geldstrafe nicht erlegen konnten, wurden sie gestäupt[1]). Ludwig der Hei-

1) Hüllmann, Städtewesen IV. 271.

lige (1254) gestattete den öffentlichen Mädchen nur an besonderen ihnen angewiesenen Orten, die von Privathäusern ganz getrennt waren, ihr Wesen zu treiben; diese Orte, wo sich die Mädchen hinbegeben konnten, standen nur am Tage offen und wurden Abends 6 Uhr geschlossen. Pius V. (1566—72) verordnete: die öffentlichen Dirnen sollten nicht in allen Straßen Roms vertheilt, sondern an einem Orte der Stadt beisammen wohnen, um sowohl sie als ihre Besucher vor dem Anblick Anderer zu verbergen.

Höchst beachtenswerth finde ich die in Joh. Peter Frank's System der medicinischen Polizei (Mannheim 1780) mitgetheilte Verordnung der Königin Johanna I. von Neapel[1]).

§ 1. Im Jahre 1347 den 8. August gestattete unsere gute Königin Johanna I. die Einrichtung eines besondern Ortes zu den Ausschweifungen in Avignon, und verbietet nicht nur hiemit allen ausgelassenen Weibsbildern, sich in der Stadt aufzuhalten, sondern sie sollen an einem für sie bestimmten Orte eingeschlossen werden, und eine rothe Masche zum Unterscheidungszeichen auf der linken Schulter tragen.

§ 2. Wenn ein lediges Weibsbild, welches sich schon einmal verfehlt hat, ferner ein schändliches Leben fortführt; soll sie der Stadtknecht bei dem Arme nehmen, und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, zu dem Hause führen, worin die andern öffentlichen Dirnen versammelt leben, und ihr verbieten sich in der Stadt sehen zu lassen, unter Strafe der Peitsche im Geheimen für das erste, und des öffentlichen Auspeitschens und der Landesverweisung für das zweite Mal.

§ 3. Befiehlt unsere gute Königin, daß das Hurenhaus in der Gasse dou Pontraucat nahe bei dem Kloster der Augustiner bis zum steinernen Thore errichtet werden

[1]) In Behrend's Syphilidologie S. 443—448 wird es streitig gemacht, daß diese Statuten von der Königin Johanna herrührten; indeß ist die Richtigkeit doch von vielen Autoren angenommen, und die Unrichtigkeit nicht außer allen Zweifel gesetzt.

soll. Es soll eine Thür darin angebracht sein, durch welche junge Leute den Eintritt haben; aber sie soll so verschlossen bleiben, daß keine Mannsperson ohne Erlaubniß der Vorsteherin, welche alle Jahre durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die Weibspersonen besuchen könne. Die Vorsteherin soll den Schlüssel in Verwahrung halten, und die Jugend vor aller Störung, Mißhandlung und Abschreckung der dasigen Weibsleute warnen, weil auf geschehene noch so geringe Klage solche sogleich durch die Gerichtsdiener in Verhaft genommen werden sollen.

§ 4. Der Königin Wille ist aber anbei noch, daß auf jeden Samstag die Vorsteherin und ein vom Rathe erwählter Wundarzt jedes Mädchen im Hause untersuchen sollen. Fände sich, daß eine oder die andere Person mit einem, aus dem Beischlafe entspringenden Uebel behaftet sei, so soll sie von den übrigen abgesondert, und allein gehalten werden, damit sie sich nicht vergesse, und damit der Ansteckung der Jugend vorgebeugt werde.

§ 5. Wenn eine dieser Weibspersonen schwanger würde, so soll die Vorsteherin dafür sorgen, daß der Leibesfrucht kein Leid geschehe, und soll sie es den Räthen anzeigen, damit von diesen das Nöthigste für das Kind angeschafft werde.

§ 6. Die Vorsteherin soll nie gestatten, daß eine Mannsperson entweder auf Charfreitag, Charsamstag, oder auf den heiligen Ostertag, das Haus betrete, bei Strafe der Absetzung und der Peitsche.

§ 7. Ferner verbietet die Königin den hier versammelten Weibsbildern, alle Händel und alle Eifersucht, alles Entwenden fremder Sachen, alle Schlägerei unter einander; im Gegentheil will sie, daß solche wie Schwestern mit einander leben sollen; und hat die Vorsteherin, wo Händel unter ihnen entständen, Einigkeit und Ruhe zu verschaffen, wobei sich jede derselben an ihren Ausspruch zu halten haben wird.

§ 8. Wenn eines der Mädchen Etwas entwendet hätte, soll

die Vorsteherin dafür sorgen, daß das Entwendete freundlich zurückgegeben werde, und wenn die Thäterin Solchem nicht nachkommen wollte, soll dieselbe in einem besondern Zimmer durch einen Gerichtsdiener gepeitscht werden. Sollte sie das Verbrechen abermals begehen, soll sie der Scharfrichter selbst peitschen.

§ 9. Die Vorsteherin soll keinem Juden den Eintritt in dieses Haus gestatten, und wenn sich dessen ungeachtet deren einer heimlich eingeschlichen und mit einer Dirne zu thun gehabt hätte, soll derselbe in Verhaft genommen und durch alle Straßen gepeitscht werden.

Was in Frankreich in Bezug auf eine Gesetzgebung für die Unterdrückung der öffentlichen Unzucht geschehen, darüber giebt Parent du Chatelet in seinem vortrefflichen Werke (in der Beckerschen Uebersetzung) Theil 2., S. 197 — 225 ausführliche Mittheilungen. Wie es in England, namentlich in London damit gehalten wird, darüber habe ich aus autorisirten Werken Kenntniß zu erlangen nicht Gelegenheit gehabt; alle von Reisenden und eingeborenen Engländern eingezogene Erkundigungen stimmen darin überein, daß es dort eigentlich keine privilegirten Bordells gebe, d. h. es wird keine besondere obrigkeitliche Erlaubniß dazu ertheilt. Diese Erlaubnißertheilung ist aber deshalb unnöthig, weil Jedermann vollkommene Gewalt über seinen Körper und unbeschränkte Gewerbefreiheit zusteht. Daher giebt es dort eine große Menge Häuser, in denen sich die Frauenzimmer preisgeben, ohne daß ihr Treiben auf irgend eine Weise controlirt wird. Die Syphilis soll aber unter dem Volke sehr verbreitet sein. Bei dem Austritt aus einem solchen Hause wird jedem Gaste sogleich eine Adresse eines Arztes überreicht, der sich zur Heilung syphilitischer Krankheiten, deren jede genau namhaft gemacht ist, empfiehlt. Sobald aber die Dirnen Anlaß zu Störungen geben, verfährt die Polizei mit der heftigsten Strenge gegen sie, und man darf nur seine Beschwerde bei dem ersten besten Polizeibeamten, deren Zahl sehr bedeutend ist, anbringen, um eine sofortige Arrestation des Mädchens zu bewirken, wogegen die Mädchen die größte Duldsamkeit zeigen. In Krünitz Encyclopädie, Thl. 26, S. 653, wird die Nothwendigkeit der

Bordelle in großen volkreichen Städten zu beweisen gesucht; in einer Anmerkung heißt es: „Das einzige London ist, wie Keysler „meldet, hiervon ausgenommen. Diese Stadt, sagt er, hat ihres „Gleichen an Größe nicht, und ist immer mit Bootsknechten an„gefüllt, welches Volk wegen seiner Erziehung und öfters lange „anhaltenden Verbleibens auf den Schiffen ganz unbändig zu „sein scheint, wenn es wieder auf das Land und zum andern „Geschlechte kommt; unterdessen hat man doch noch allezeit so „gute Ordnung in der Stadt gehalten, daß man nicht nöthig „erachtet, privilegirte häßliche Häuser zu gestatten." Bejahrte Leute, welche 6, 8, 10 Jahre später, als dies geschrieben wurde, in London sich längere Zeit aufhielten, erklären: daß es nirgends ärger mit der öffentlichen Unzucht sein könne, als in London, denn man dürfe zur Abendzeit sich nicht zehn Schritte von seinem Hause entfernen, so habe man schon ein Frauenzimmer am Arme, welches ihre Begleitung offerirt, und nach der einstimmigen Aussage eingeborner Engländer und Reisender aus verschiedenen Klassen ist es dort heutiges Tages ganz ebenso. Diese Mädchen, welche die feinste und anständigste Kleidung tragen, gehen mit den Männern in Hotels, wo sie schon ihr Zimmer für gewöhnlich gemiethet haben, welche der Wirth ihnen auch gern überläßt, weil die Mädchen gleichzeitig sehr gut für den Absatz der Getränke und Erfrischungen zu wirken wissen. Es soll übrigens nicht gefahrlos sein, einem solchen Mädchen sich anzuvertrauen; und hat der Mann etwa Pretiosen oder gar größere Geldsummen bei sich, so wissen sie ihm diese auf die geschickteste Weise zu entwenden, das Mädchen findet an dem Wirth und dessen Geschäftspersonal den kräftigsten Beistand. Einzelne Straßen zeichnen sich durch eine Menge solcher Hotels besonders aus, so soll ihre Zahl in der St. Kethrings-Street, welche jetzt wegen des Baues einer neuen Docke eingegangen ist, besonders groß gewesen sein. Und nach der einstimmigen Aussage von Leuten aus dem Kaufmannsstande, Schiffscapitainen, Steuerleuten, Matrosen, Handwerksgesellen ist es in einigen Stadtgegenden Londons so arg, daß man von förmlichen Schaaren solcher Mädchen an Straßenecken, öffentlichen Plätzen u. s. w. angehalten wird, die sich zu Liebesdiensten anbieten. In

einigen englischen Städten, z. B. in Newport, führen diese Häuser besonders auffallende Bezeichnungen, als: die blaue Feder, die sechs Glocken (the 6 bells), in andern Seestädten machen sich diese Häuser durch Führung der Nationalflaggen besonders bemerklich z. B. der preußischen Flagge, der englischen Flagge, der dänischen Flagge u. s. w. In besonders gutem Ruf steht unter den Seeleuten das Bordellwesen der Holländer, sowohl in Bezug auf die Verbreitung der Syphilis, als auch hinsichtlich der sonstigen polizeilichen Ordnung.

Nach Krünitz Encyclop. Thl. 26, Art. Hure, soll 1782 in Berlin folgende Polizeiordnung über das Bordellwesen bestanden haben.

§ 1. Gesetzlich erlaubt ist diese Wirthschaft freilich nicht, sie wird nur als nothwendiges Uebel gestattet.

§ 2. Jeder Wirth ist verpflichtet, den Zu- und Abgang solcher Mädchen bei der Polizei zu melden.

§ 3. Kein Wirth darf mehr Mädchen halten, als in seinem Contracte stehen.

§ 4. Nur dann kann eine neue Person aufgenommen werden, wenn eine Stelle offen ist.

§ 5. Die Mädchen müssen alle 14 Tage durch einen Chirurgus forensis untersucht werden.

§ 6. Jedes Mädchen zahlt für die Untersuchung 2 Gr.

§ 7. Der Chirurgus ist verpflichtet bei der geringsten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirthe anzudeuten, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben soll.

§ 8. Dieser Anzeige muß der Wirth genau und pünktlich nachleben, widrigenfalls muß er die Kosten der ganzen Krankheit tragen, die man von einem seiner Mädchen geerbt zu haben erweisen kann.

§ 9. Ist das Mädchen schon so weit inficirt, daß sie durch bloße äußere Reinigung und Enthaltsamkeit nicht kurirt werden kann, so schickt sie der Chirurgus in das Hospital der Charite, wo sie auf dem Pavillon unentgeldlich gepflegt wird.

§ 10. Die Schulden der Mädchen müssen bezahlt werden, wenn ein Wirth sie von dem andern einlöst.

§ 11. Eben dieses gilt auch, wenn sie selbst für sich wirthschaften wollen.

§ 12. Will aber ein Mädchen diese Lebensart ganz verlassen, und Dienste suchen, so wird sie, wenn ihrer Schulden wegen Klage bei dem Richter einläuft, von der Schuld losgesprochen.

§ 13. Kein Wirth soll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöst, mehr als 4 bis 5 Thaler bezahlen.

§ 14. Jeder Wirth, welcher Musik hält, muß für die Erlaubniß dazu täglich 6 Gr. bezahlen. Das dafür einkommende Geld ist zum Nutzen der Armen bestimmt.

(Briefe über die Galanterien von Berlin auf einer Reise gesammelt von einem österreichischen Offizier. H. Friedel 1782.)

Das allgemeine Landrecht giebt Theil 2, Titel 20, folgende Bestimmungen:

§ 999. Liederliche Weibspersonen, welche mit ihrem Körper Gewinn treiben, müssen sich in die unter der Aufsicht des Staates geduldeten Hurenhäuser begeben.

§ 1000. Dergleichen öffentliche Häuser sind in großen volkreichen Städten und nicht anders als in abgelegenen und von öffentlichen Wegen und Straßen entfernten Orten zu dulden.

§ 1001. Aber auch in diesem Falle soll sich Niemand unterstehen, eine dergleichen Hurenwirthschaft ohne ausdrückliche Zulassung der Polizeiobrigkeit des Ortes anzulegen.

§ 1002. Die Polizei muß dergleichen Häuser unter beständiger ganz genauer Aufsicht halten, und öfter Visitationen mit Zuziehung eines Arztes darin vornehmen, auch Alles anwenden, was zu Vermeidung der weitern Verbreitung der venerischen Krankheit dienlich ist.

§ 1003. Auch muß die Polizei den Verkauf berauschender Getränke in dergleichen Häusern nicht gestatten.

§ 1004. Ohne Vorwissen und Erlaubniß der Polizei muß keine Hurenwirthin oder Hurenwirth, bei 50 Thaler Strafe für jeden Uebertretungsfall, eine Weibsperson aufnehmen.

§ 1005. Ist eine unschuldige Person durch List oder Gewalt, mit Vorwissen oder Genehmigung des Wirths in ein solches Haus gebracht worden, so hat letzterer öffentliche Ausstellung und 6- bis 10jährige Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied verwirkt.

§ 1006. Auch ist dergleichen Verbrechern unter keinerlei Vorwande die weitere Betreibung einer solchen Wirthschaft zu verstatten.

§ 1007. Minderjährige Weibspersonen sollen in solchen Häusern nicht aufgenommen, und wenn es dennoch ohne Meldung oder gar wider Verbot der Polizei geschehen ist, der Wirth oder die Wirthin mit ein- bis zweijähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt werden.

§ 1008. Befindet sich eine Weibsperson in einem solchen Hause schwanger, so muß die Wirthin der Polizei davon sofort, als solches zu ihrer Wissenschaft gelangt, Anzeige thun.

§ 1009. Unterläßt sie dieses, und es erfolgt eine heimliche Geburt, oder gar ein Kindermord, so hat die Hurenwirthin, bloß der unterlassenen Anzeige wegen, die § 928 bestimmte Strafe verwirkt.

§ 1010. Die Verpflegung solcher Personen während der Wochen muß die Hurenwirthin besorgen, wenn keine öffentliche Anstalt zur Verpflegung der Wöchnerinnen vorhanden ist.

§ 1011. Es bleibt aber derselben vorbehalten, deren Ersatz von dem Schwängerer, oder, wenn dieser nicht auszumitteln ist, von der Mutter selbst, oder aus der Armenkasse zu fordern.

§ 1012. Sobald das Kind entwöhnt worden, muß selbiges der Mutter weggenommen, und auf derjenigen, welche nach Vorschrift des 2. Theils § 612 — 632 dazu verbunden und des Vermögens sind, sonst aber auf öffentliche Kosten verpflegt und erzogen werden.

§ 1013. Wird eine Weibsperson in einem dergleichen Hause mit einer venerischen Krankheit befallen, so muß es die Wir-

thin der Polizei sofort anzeigen, und nach deren Anordnung für die Kur und Verhütung des weitern Ansteckens sorgen.

§ 1014. Unterläßt sie dieses, so hat sie das erstemal Gefängnißstrafe auf drei Monate; im Wiederholungsfalle aber sechsmonatliche Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied verwirkt.

§ 1015. Hat die angesteckte Weibsperson ihre Krankheit verschwiegen, und dadurch zur weitern Ausbildung des Uebels Anlaß gegeben, so soll sie mit Zuchthausstrafe auf 6 Monate bis ein Jahr, nebst Willkommen und Abschied belegt werden.

§ 1016. Ueberhaupt muß die Polizei die Verbreitung der venerischen Krankheit durch schickliche Anstalten zu verhüten suchen.

§ 1017. Sind in einem solchen Hause Diebstähle, Schlägereien, oder andere Verbrechen vorgefallen, so ist der Wirth dem Beschädigten, der auf andere Weise zu seiner Schadloshaltung nicht gelangen kann, dafür allemal verhaftet.

§ 1018. Auch ist derselbe der Theilnehmung an dem Verbrechen selbst so lange verdächtig, als das Gegentheil nicht ausgemittelt werden kann.

§ 1019. Haben die Hurenwirthe zur Verhütung solcher Verbrechen nicht mögliche Mittel und Sorgfalt angewendet, so sollen sie nach Verhältniß der begangenen Fahrläßigkeit mit Geld- oder Leibesstrafe belegt werden.

§ 1020. Der Austritt aus den Hurenhäusern darf keiner darin befindlich gewesenen Weibsperson, die ihre Lebensart ändern und sich auf eine ehrbare Weise nähren will, verschränkt oder erschwert werden.

§ 1021. Selbst wegen gegebener Vorschüsse oder sonst gemachter Schulden darf der Wirth eine solche Person, bei Verlust der Forderung wider ihren Willen nicht zurückhalten.

Alle diese Gesetze fordern eine strenge Absonderung, welche wegen der Gefahr der physischen und moralischen Ansteckung dringendes Erforderniß ist, und sich durch die Grundsätze der

christlichen Religion vollkommen rechtfertigen läßt. Würde man nur jede Hure in solche streng abgesonderte Anstalten verweisen, ihr hier zweckmäßige Beschäftigung geben, ihr die Gelegenheit abschneiden, das Laster eines besondern Gewinnes wegen zu treiben (so daß sie das dadurch erworbene Geld etwa nicht in die Hände bekäme), ihre Moralität strenge beaufsichtigen, so würde man auf solche Weise die sicherste Besserung bewirken, und weil öffentliche Schande die härteste Strafe für den weiblichen Charakter bleibt, so würde man hier am sichersten zu erforschen im Stande sein, ob wirklich Reue und Besserung eingetreten ist.

Die hier angeführten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts waren unter der Regierung unsers Hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm's III., dem die Geschichte den Beinamen des Weisen und Gerechten gegeben hat, gültig, und schon deswegen ist es nicht zu erwarten, daß gerade diese Gesetze, welche einen Gegenstand betreffen, der so tief und so mächtig in die Oekonomie des Staates eingreift, sollten oberflächlich behandelt worden sein. Es ist durchaus erforderlich, daß diese Gesetze, die ein so weiser und gerechter Monarch, dessen Andenken das treue Volk neue Feste weiht, nicht aus unsern Sammlungen gestrichen werden, ohne ihre Nutzlosigkeit sicher ergründet und festgestellt zu haben.

In Krünitz Encyclopädie Thl. 26, S. 685, heißt es über diesen Gegenstand: „Was Berlin vielleicht vor allen großen „Städten Deutschlands auszeichnet, ist die Toleranz, mit welcher „jeder liederlichen Mannsperson alle Ausschweifungen in öffent„lichen Häusern nicht nur gestattet, sondern sogar mit einer ge„wissen Polizeiordnung zu reguliren gesucht wrden." Ich würde anstatt dessen gesagt haben: Preußen ist es, was sich durch seine einfachen, aber ächten Farben vor allen Nationen auszeichnet; Preußen hat sich stets vor allen andern Nationen durch die richtige Unterscheidung des Weißen von dem Schwarzen, des Lichtes von der Dunkelheit, der Wahrheit von dem Falschen unterschieden, und so dürfen wir von unserer Staatsverwaltung sicher erwarten, daß auch für die Regulirung dieses Gegenstandes das richtige Mittel wird aufgefunden werden.

Druckfehler.

Bei der Entfernung des Verfassers vom Druckorte hat das Einschleichen einiger Druckfehler nicht vermieden werden können; die störendsten, welche der geneigte Leser vor dem Lesen gefälligst verbessern wolle, sind folgende:

Seite XI Zeile 16 von oben lies Heile statt Ziele.
„ XII „ 17 „ „ „ lassenden statt lassende.
„ 19 „ 5 „ „ „ bei der statt bei die.
„ 22 „ 5 „ „ „ unfeßlichen statt unfaßlichen.
„ 38 „ 9 „ „ „ Racktheit statt Nachtheit.
„ 40 in der letzten Zeile unten in der Anmerkung lies Hensler statt Stensler.
„ 44 Zeile 10 von oben lies tückische statt türkische.
„ 50 „ 4 „ „ „ einen jeden statt jeden neuen.
„ — „ 27 „ „ „ unregelmäßige statt regelmäßige.
„ 53 „ 18 „ „ „ Huore statt Hure.
„ 55 „ 11 „ „ „ fordert statt findet.
„ 56 „ 26 „ „ muß das; hinter Zurückhaltung statt hinter Handlungen stehen.
„ 57 „ 22 „ „ lies =feuchtigkeit statt =fruchtbarkeit.
„ 59 „ 3 „ unten „ die statt sich.
„ 61 „ 13 „ oben „ meistens statt wenigstens.
„ 66 „ 3 „ „ „ meistens statt meisten.
„ 78 „ 19 „ „ „ gewöhnliche statt gefährliche.
„ 81 „ 24 „ „ „ hochverdünnten statt hochverdienten.
„ 87 „ 18 „ „ muß das, hinter gegeben wegfallen.
„ 88 „ 13 „ „ fehlt an hinter Zeit.
„ 89 „ 13 „ „ lies noch statt auch.
„ 90 „ 4 „ „ „ Millionen in statt Millionenin.
„ — „ 16 „ „ „ Gemeinen statt Gemeine.
„ 92 „ 6 „ unten „ Basel statt Basse.
„ 95 „ 19 „ oben „ schädlichen statt schändlichen.
„ 102 „ 11 „ „ „ jede statt ja die.
„ 121 „ 5 „ „ „ Mückensehen statt Mückenscheu.
„ 129 „ 3 „ „ „ Nutzen ziehen statt Nutzen zu ziehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Patze, Adolf

Ueber Bordelle und die Sittenverderbniß unserer Zeit

Leipzig 1845

H.g.hum. 178 k

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435629-2